



Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Donnerstag, 26. März 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7109

Beschlüsse zur Tagesordnung 7109

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Vorschlag zu Wahltag und Wahlzeit für die Wahl zum Landtag der siebenten Wahlperiode gemäß § 54c der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vorschlag Präsident nach § 54c
GO.LT - **Drs. 6/3900**

Beschluss 7110

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

a) **Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes**

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/3876**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 7110

Beschluss 7111

b) **Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes**

Antrag Landtagspräsident - **Drs. 6/3760**

Beschluss 7112

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Solidarisch und entschlossen gegen RassismusAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3901**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3914**

Frau Quade (DIE LINKE)	7112
Minister Herr Stahlknecht	7115, 7117
Herr Gallert (DIE LINKE)	7117
Herr Wanzek (SPD)	7118
Herr Striegel (GRÜNE)	7118
Herr Kolze (CDU)	7120
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	7121
Beschluss	7122

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Alleinerziehende und ihre Kinder stärkenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3890**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3917**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	7122
Minister Herr Bischoff	7126
Herr Jantos (CDU)	7127
Frau Hohmann (DIE LINKE)	7129
Frau Hampel (SPD)	7130
Ausschussüberweisung	7131

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiterentwickelnAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3898**

Herr Leimbach (CDU)	7135
Minister Herr Dr. Aeikens	7137

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	7139
Frau Hampel (SPD)	7140
Frau Frederking (GRÜNE)	7142
Beschluss	7143

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEnG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2923**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/3891**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE **Drs. 6/3911**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 27.03.2014)

Herr Felke (Berichtersteller)	7144
Minister Herr Webel	7146
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	7147
Herr Scheurell (CDU)	7148, 7152
Frau Frederking (GRÜNE)	7150, 7152, 7155
Herr Bergmann (SPD)	7153, 7155
Beschluss	7156

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen StraßenbausGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3856**

Herr Hövelmann (SPD)	7156
Minister Herr Webel	7157
Herr Henke (DIE LINKE)	7157
Herr Weihrich (GRÜNE)	7158
Herr Scheurell (CDU)	7158
Ausschussüberweisung	7158

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2888**Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3117**Entschließungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3205**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/3877**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3912**(Erste Beratung in der 69. Sitzung
des Landtages am 20.06.2014)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatte(r)).....	7159
Minister Herr Stahlknecht	7159
Frau Quade (DIE LINKE).....	7160
Herr Kolze (CDU)	7161
Herr Herbst (GRÜNE).....	7162
Frau Schindler (SPD)	7163
Beschluss	7163

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3490**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3514**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/3878**(Erste Beratung in der 75. Sitzung
des Landtages am 16.10.2014)

Herr Kolze (Berichterstatte(r)).....	7164
Minister Herr Stahlknecht	7165
Herr Herbst (GRÜNE).....	7166
Frau Schindler (SPD)	7167

Frau Quade (DIE LINKE).....	7168
Herr Kolze (CDU).....	7169
Beschluss	7169

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

a) Pilotprojekt Heidebahn fortführenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3649**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3672**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Ver-
kehr - **Drs. 6/3892**Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/3926****b) Wipperliese erhalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3650**Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3671**Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Ver-
kehr - **Drs. 6/3893**Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/3927**(Erste Beratung in der 80. Sitzung
des Landtages am 11.12.2014)

Herr Felke (Berichterstatte(r))	7170
Minister Herr Webel	7171, 7173
Herr Gallert (DIE LINKE)	7172, 7177, 7183
Herr Hoffmann (DIE LINKE)	7173
Herr Scheurell (CDU).....	7175
Herr Weihrich (GRÜNE)	7179
Herr Hövelmann (SPD).....	7181, 7183
Beschluss zu a.....	7184
Beschluss zu b.....	7184

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

**Neuwahl der Vertrauensleute
und deren Stellvertreter für den
bei dem Finanzgericht des Lan-
des Sachsen-Anhalt eingerich-
teten Wahlausschuss**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LIN-
KE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3903**

Beschluss.....7184

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

**Beratungsstellen für Opfer sexua-
lisierter Gewalt dauerhaft sichern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/2803**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2848**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/3888**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung
des Landtages am 28.02.2014)

Beschluss.....7185

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Unterstützung der Bundesrats-
initiative zur Eindämmung nicht
konformer Laser als Verbraucher-
produkt**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3915**

Herr Erben (SPD).....7131

Minister Herr Bischoff.....7132

Frau Hunger (DIE LINKE)7133

Herr Krause (Zerbst) (CDU).....7133

Herr Striegel (GRÜNE)7134

Beschluss.....7134

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und heiße alle Mitglieder des Hohen Hauses und auch Gäste herzlich willkommen.

Auf der Besuchertribüne können wir Damen und Herren der Jüdischen Gemeinde zu Dessau begrüßen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es den Medien und den Nachrichten entnommen und Sie haben es an der Trauerbeflaggung vor dem Landtag erkennen können, dass Menschen in ganz Deutschland und vielen anderen Ländern der 144 Passagiere, zwei Piloten und vier Crewmitglieder gedenken. Unter den aufgrund des Flugzeugunglücks zu Tode gekommenen waren viele Kinder und auch Babys.

Wir sind in diesen Minuten mit unseren Gedanken und, wenn Sie wollen, auch mit Ihren Gebeten, bei den Opfern und vor allem bei den Angehörigen, die diesen so schmerzlichen und auch unerwartet plötzlichen Verlust ihrer Liebsten zu beklagen und zu verarbeiten haben. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Vielen Dank.

Mit Schreiben der Landesregierung vom 18. März 2015 liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 42. Sitzungsperiode vor: Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich für den heutigen Tag ab 11 Uhr wegen seiner Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Berlin sowie am Freitag ganztägig wegen seiner Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Minister Herr Bullerjahn entschuldigt sich für heute ab 12 Uhr wegen seiner Teilnahme an der Sondersitzung des SPD-Präsidiums mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der A-Länder zum Thema Zukunft des Solidaritätszuschlages im Bund-Länder-Finanzausgleich sowie am Freitag wegen seiner Teilnahme an den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Staatsminister Herr Robra entschuldigt sich heute ganztägig wegen seiner Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Berlin.

Mit Schreiben vom 23. März 2015 bat Minister Herr Bischoff nachträglich darum, seine ganztägige Abwesenheit am Freitag zu entschuldigen wegen seiner Teilnahme an der Sitzung des Bundesrats. Dafür werde er am Donnerstag entgegen seiner ursprünglichen Ankündigung ganztägig an der Plenarsitzung teilnehmen.

Minister Herr Dorgerloh entschuldigt sich für den Freitag ganztägig wegen seiner Teilnahme an der Fünften International Summit on the Teaching Profession als Sprecher der Kultusministerkonferenz und Leiter der deutschen Delegation.

Mit Schreiben vom 24. März 2015 bat Minister Herr Möllring nachträglich darum, seine Abwesenheit bei der morgigen Sitzung ab Mittag wegen seiner Teilnahme an einem Gespräch zu den Themen Strommarkt, KWK, Klimaschutz und Netzausbau in Berlin zu entschuldigen.

Mit Schreiben vom 24. März 2015 teilte Ministerin Frau Professor Dr. Kolb nachträglich ihre ganztägige Anwesenheit für die morgige Sitzung mit.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Tagesordnung für die 42. Sitzungsperiode zugesandt worden. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß das Thema „Entgeltgleichheit verwirklichen - Lohnlücke endlich schließen“ für die Aktuelle Debatte angemeldet. Der Antrag wurde als Drs. 6/3913 verteilt. Die Aktuelle Debatte wird als Tagesordnungspunkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen. Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung hierzu an erster Stelle am Freitag erfolgen. Der Tagesordnungspunkt 17, dessen Behandlung ursprünglich an erster Stelle vorgesehen war, wird an zweiter Stelle beraten.

Mir wurde signalisiert, dass der Antrag mit dem Titel „Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt“ in der Drs. 6/3915 unter Tagesordnungspunkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll und im Prioritätenblock anstelle des Antrags in der Drs. 6/3899 - Konzept und Maßnahmenplan zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erarbeiten - an fünfter Stelle am heutigen Sitzungstag beraten werden soll. Der Antrag in der Drs. 6/3899 wird im Austausch damit an letzter Stelle der Tagesordnung am Freitag behandelt.

Erhebt sich hiergegen Widerspruch? Gibt es andere Vorschläge oder Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

In Bezug auf die Rednerreihenfolge bei dem neuen Tagesordnungspunkt 19 schlage ich vor, dass die Fraktion DIE LINKE beginnt und sich die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD anschließen. Gibt es hierzu andere Vorschläge? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Nun frage ich Sie, ob es Einverständnis zur Tagesordnung insgesamt und den Änderungen hierzu gibt. - Es gibt Einverständnis; ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 42. Sitzungsperiode: Am heutigen Tag findet eine parlamentarische Begegnung der Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband im Gebäude der NordLB am Breiten Weg statt. Die morgige 87. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Vorschlag zu Wahltag und Wahlzeit für die Wahl zum Landtag der siebenten Wahlperiode gemäß § 54c der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Vorschlag Präsident nach § 54c GO.LT - **Drs. 6/3900**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nunmehr obliegt uns erstmals in den 25 Jahren der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt die Bestimmung über den Wahltag und die Wahlzeit der Wahlen zum Landtag. Die Übertragung dieses wichtigen staatsorganisatorischen Aktes auf das Parlament durch die Parlamentsreform unterstreicht nicht zuletzt auch seine Unabhängigkeit.

Da an diesem Tag das neue Parlament bestimmt und gewählt werden soll, ist es aus meiner Sicht folgerichtig, dass auch das Parlament über den Termin entscheidet. Nach dem Herstellen des Benehmens mit dem Ältestenrat in der 46. Sitzung am 19. März 2015 und nach der Anhörung der Landeswahlleiterin haben Sie über meinen Vorschlag in der Drs. 6/3900 zu befinden, die Wahl zum Landtag der siebenten Wahlperiode am 13. März 2016 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr anzuberaumen.

Ich lasse hierüber nun abstimmen. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dem Vorschlag in der Drs. 6/3900 zugestimmt und der Wahltag festgelegt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

a) Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/3876**

b) Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes

Antrag Landtagspräsident - **Drs. 6/3760**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Wahlvorschlag der Landesregierung für die Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes in der Drs. 6/3876 unter dem Tagesordnungspunkt 2 a haben wir nach dem Ausscheiden des bisherigen Präsidenten des Landesrechnungshofes gemäß Artikel 98 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zur Neubesetzung des Amtes eine Wahl durchzuführen. Dem Plenum liegt in der Drs. 6/3876 ein entsprechender Wahlvorschlag vor.

Die Wahl wird gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt geheim, also mit Stimmzetteln, durchgeführt. Gemäß Artikel 98 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Landesrechnungshofgesetzes wird der Präsident des Landesrechnungshofes vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages für die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

Gemäß Drs. 6/3876 schlägt die Landesregierung vor, Herrn Kay Barthel zum Präsidenten des Landesrechnungshofes zu wählen. Zunächst möchte die Landesregierung ihren Wahlvorschlag begründen. - Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zwölfjährige Amtszeit des bisherigen Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Ralf Seibicke endete mit Ablauf des 28. Februar 2015.

Nach Artikel 98 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung wird der Präsident des Landesrechnungshofes vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages für die Dauer von zwölf Jahren gewählt.

Die Landesregierung hat am 3. März 2015 beschlossen, dem Landtag Herrn Kay Barthel für die Nachbesetzung des Amtes des Präsidenten des Landesrechnungshofes vorzuschlagen.

Sie wissen, dass es an dieser Stelle nicht üblich ist, Einzelheiten zur Person des Kandidaten zu erörtern. Mit dem Wahlvorschlag haben Sie eine Übersicht zum Werdegang von Herrn Barthel erhalten. Als Mitglied des Landtages von Sachsen-

Anhalt und als Mitglied des Ausschusses für Finanzen ist Ihnen Herr Barthel persönlich bekannt. Ich bitte Sie, Herrn Barthel bei der Wahl zum Präsidenten des Landesrechnungshofes Ihre Stimme zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Ablauf der Wahl ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 6/3876 seine Zustimmung gibt, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei Ja an, wer dagegen stimmt, der kreuzt bitte bei Nein an, und wer sich der Stimme enthält, der kreuzt bitte bei Enthaltung an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie darauf mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne ein. Der Vollständigkeit halber muss ich Folgendes hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun die folgenden Schriftführerinnen und Schriftführer, die Durchführung der Wahl zu unterstützen: für das namentliche Aufrufen den Abgeordneten Herrn Herbst, für das Führen der Wählerliste den Abgeordneten Herrn Harms, für die Ausgabe der Stimmzettel die Abgeordnete Frau Hampel, für die Aufsicht an der Wahlkabine die Abgeordnete Frau Edler und für die Aufsicht an der Wahlurne den Abgeordneten Herrn Krause. Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Schriftführer Herr Krause überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir dies. - Jeder konnte sehen, die Wahlurne ist leer. - Ich bitte nunmehr den Abgeordneten Herrn Herbst, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Herr Herbst ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Gürth:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer um die Stimmabgabe: Herrn Abgeordneten Krause, Frau Abgeordnete Edler sowie Frau Abgeordnete Hampel. Abschließend wählt der Sitzungsvorstand: die Abgeordneten Harms, Herbst und Gürth.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht hat abgeben können? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Heißen Sie jetzt mit mir die zweite Gruppe der Gäste willkommen, Damen und Herren der Jüdischen Gemeinde zu Dessau sowie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Hettstedt. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 10.40 Uhr.

Wiederbeginn: 10.44 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes nach Artikel 98 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen: 103; ungültige Stimmen: keine; gültige Stimmen: 103. Bei der gesetzlichen Zahl von 105 Abgeordneten und der Zahl der heute anwesenden Abgeordneten von 103, die an der Wahl teilnahmen, mussten 69 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Es gab eine Stimmenthaltung. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 28, für den Wahlvorschlag stimmten 74 Abgeordnete.

(Starker Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Die Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN sowie einige Abgeordnete der SPD erheben sich von ihren Plätzen)

Für die Besucherinnen und Besucher auf der Gästetribüne sind die Gesten der Gratulation das offenkundige und offensichtliche Zeichen dafür, dass der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht hat.

Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich den Abgeordneten Herrn Barthel zur Wahl zum Präsidenten des Landesrechnungshofes. Ich wünsche ihm alles Gute, insbesondere für eine erfolgreiche Amtsführung. Herzlichen Glückwunsch, Herr Abgeordneter Barthel!

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

b) Beratung

Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes

Antrag Landtagspräsident - **Drs. 6/3760**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 einen Vorschlag zur Ernennung der Vizepräsidentin des Landesrechnungshofes unterbreitet und Frau Ministerialdirigentin Dr. Petra Suttner vorgeschlagen. Die Fraktionen konnten sich eingehend mit dem Vorschlag befassen.

Gemäß den Regelungen der Landesverfassung ist vor der Ernennung die Zustimmung des Landtages einzuholen. Die Entscheidung des Landtages über die erbetene Zustimmung ergeht in offener Abstimmung. Nach § 73 der Geschäftsordnung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Danach ist die Zustimmung erteilt, wenn die Zahl der Jastimmen die der Neinstimmen übersteigt.

Wer dem Vorschlag in der Drs. 6/3760 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Vorschlag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Solidarisch und entschlossen gegen Rassismus

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3901**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3914**

Für die Einbringung erteile ich der Abgeordneten Frau Quade das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre nun wirklich nicht zu denjenigen, die großes Interesse an neonazistischen und rechten Aktivitäten, wie es Sachsen-Anhalt in den letzten Wochen erfahren hat, prinzipiell für problematisch halten oder gar als Nestbeschmutzung ansehen - keineswegs. Oftmals sind es eben nur mediale Aufmerksamkeit und medialer Druck, die zur Anerkennung von Problemen und zum Nachdenken über Lösungen führen.

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Kollegin Quade. - Vielleicht könnte die Tontechnik dafür sorgen, dass die Rednerin akustisch besser zu verstehen ist?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Das wäre sehr schön! Danke schön!)

Frau Quade (DIE LINKE):

In einem Punkt stelle ich einen Dissens fest. Vielfach war die Rede von einer durch die Ereignisse in Tröglitz zutage getretenen neuen Dimension rechter Bedrohung und Gewalt. Dem widerspreche ich: Sie ist nicht neu.

(Beifall bei der LINKEN)

Einschüchterungen, der Aufbau von Bedrohungsszenarien und die Androhung und Anwendung von Gewalt sind immanenter Bestandteil rechter und neonazistischer Politikkonzepte und des Agierens ihrer Protagonisten, auch hier in Sachsen-Anhalt. Für alle, die als Nichtdeutsche wahrgenommen werden, für ihre Unterstützerinnen, für engagierte Antifaschistinnen, für Politikerinnen, die sich gegen Rechts exponieren, für alle, die sich rechten und neonazistischen Bestrebungen widersetzen, gehören sie seit vielen Jahren zum Alltag, insbesondere im Osten Deutschlands. Sie sind Realität und sie sind eine allzu oft negierte und bagatellierte Realität.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Betroffenen verfügen meist nicht über die Möglichkeit, sich politische und mediale Aufmerksamkeit zu verschaffen. Vielleicht liegt darin der Grund für die Wahrnehmung, dass es eine neue Dimension sei. Erinnern Sie sich bitte an die Debatte zu den No-go-Areas und dazu, ob sie denn tatsächlich existieren würden, sowie zu dem Schaden für das Image des Landes, insbesondere zur Fußballweltmeisterschaft, den viele Politikerinnen fürchteten, - nicht aber zu der Frage der tatsächlichen Übergriffe.

Es ist auch nicht neu, dass Nazis gerade in kleineren Ortschaften und Dörfern fest etablierte Bestandteile des Gemeinwesens und des öffentlichen Lebens sind, dass sie für ihre Positionen kaum kritisiert werden und dass diejenigen, die dies tun, eben zur Zielscheibe werden.

Darin scheint mir das Kernproblem im Fall Tröglitz zu liegen: Gerade in der Frage des Umgangs mit Asylsuchenden und Flüchtlingen sind ihre Positionierungen offenbar durchaus anschlussfähig für Menschen, die gemeinhin der demokratischen Mitte zugeordnet werden.

An dieser Stelle müssen die Zuwanderungs- und Asylpolitik ansetzen. An dieser Stelle muss die Politik deutlich andere Signale setzen als bisher. An dieser Stelle heißt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Staat und Politik haben, um deutlich zu machen: Alle Menschen sind gleichberechtigt und haben das Recht auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung. Und ein Deutscher ist nicht mehr wert als ein Nichtdeutscher.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus der Sicht meiner Fraktion gehört das zwingend in die Betrachtung der Ursachen für rechte Hegemonien, für rechte Verankerungen und rechte Erfolge - mit nichts anderem haben wir es in Tröglitz zu tun - hinein.

Was uns hier im Hohen Hause einen sollte - darauf zielen die Punkte 1 und 2 unseres Antrages ab -, ist die Solidarität mit allen von rechter und rassistischer Diskriminierung, von Ausgrenzung, Stimmungsmache und Gewalt Betroffenen - egal ob Punk, Obdachloser, Flüchtling oder Bürgermeister. Allen Menschen, die sich in vielfältiger Weise für Asylsuchende und Flüchtlinge, für Integration, für Anerkennung und gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren, gebühren unser Dank und unsere Unterstützung,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal sie oftmals - auch das gehört dazu - Aufgaben, die eigentlich von staatlicher Seite zu erfüllen wären, ehrenamtlich und trotz widriger Bedingungen schultern und Fehlstellen staatlicher Asylpolitik ausgleichen und zu mildern versuchen.

Tröglitz ist aber eben auch kein Einzelfall in Bezug auf problematisches bzw. verbesserungswürdiges Agieren staatlicher Behörden und kommunaler Verwaltungen, insbesondere auch der Versammlungsbehörden im Land.

Ein Blick auf die Situation und die Ereignisse der letzten Jahre ist deshalb ratsam. Er macht eben auch deutlich, dass das Problem auch nicht durch bessere und regelmäßige Kommunikation der Verfassungsschutzbehörden zu lösen ist. Ich bitte Sie!

Die länderübergreifenden Aktivitäten von Nazis aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lassen sich bei jeder Nazidemo in Ostdeutschland nachvollziehen, lassen sich in antifaschistischen Fachpublikationen verfolgen. Selbst wenn sich aus der Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Bereich und den Treffen, die nun regelmäßig stattfinden sollen, Erkenntnisse ziehen ließen, die nicht auch mit einem Blick auf Facebook zu erlangen wären - was wäre denn der Gewinn solcher Informationen? Was wäre denn mit solchen Informationen anzufangen? Es gilt doch nach wie vor das Prinzip: Quellenschutz steht über allem.

Sachsen-Anhalt ist ein Hauptveranstaltungsort von Nazikonzerten, bundesweit. Die behördliche Begleitung und Beauflagung hat uns in der Vergangenheit mehrmals beschäftigt; denn nicht selten sind dabei grobe handwerkliche Fehler zutage getreten, die unter dem Strich zu für die Nazis erfolgreichen und lukrativen Events - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - in angenehmer und entspannter Atmosphäre führten.

Denn anders als in anderen Bundesländern ist es hier offenbar die Regel, dass keine Anfahrtskontrollen stattfinden, dass Tattoos und Kleidung eben

nicht routinemäßig auf strafrechtliche Relevanz geprüft werden, dass Polizei vor dem Konzertgelände wartet, dass auch bei Verstößen gegen Auflagen oder Beschränkungen, die in anderen Bundesländern regelmäßig zum Abbruch und zur Auflösung von Veranstaltungen führen, lediglich im Nachgang ermittelt wird, aber keine Intervention erfolgt.

Zu einer Wir-können-nichts-machen-Haltung auf der einen Seite gesellen sich auf der anderen Seite im Regelfall erfolglose und nicht rechtssichere Verbotsversuche, die meist auf bau- oder wegerechtliche Probleme oder Einschränkungen abzielen und darauf ein Verbot aufbauen wollen, die aber aus gutem Grund eben nicht zu dem Verbot einer Versammlung führen können und von den Verwaltungsgerichten regelmäßig gekippt werden.

Was fehlt, ist die Auseinandersetzung mit den zum Beispiel bei Nazikonzerten dargebotenen Inhalten. Dort wird zum Hass gegen Menschen aufgerufen, dort wird Gewalt gefeiert, dort wird mit Gesten, mit Devotionalien, mit Liedern, mit Publikumsgesängen die eigene Identität gefestigt, der die radikale Ablehnung von Demokratie, demokratischen Werten, Prozessen und Normen immanent ist.

An dieser Stelle zeigt sich im Übrigen auch, wie eng polizeiliche Einsatzkonzepte und die Handlungsmöglichkeiten der Versammlungsbehörden miteinander verknüpft sind, insbesondere dann, wenn Polizei eben nicht Versammlungsbehörde ist.

Wenn ein polizeiliches Einsatzkonzept nicht deutlich macht, dass ein Abbruch der Veranstaltung jederzeit durchsetzbar wäre, wenn Verstöße gegen Auflagen - wenn überhaupt - erst bei einer Auswertung im Nachhinein auffallen, wenn nicht einmal geschaut wird, was das Publikum während eines Konzertes macht, sondern nur - und auch das eher schlecht - auf die Lieder gehört wird, wenn Angriffe auf Journalisten nur zögerlich und auf Nachfrage hin geahndet werden, dann schränkt das nicht nur die neonazistische Erlebniswelt nicht ein, sondern dann wird dadurch eben auch erschwert, dass eine Versammlungsbehörde aufgrund der dokumentierten und geahndeten Auflagenverletzungen bei einer Veranstaltung einen Veranstalter als unzuverlässig für kommende Veranstaltungen einstufen oder eben auch sorgsam dokumentierte, begründete und rechtssichere Verbotsverfügungen erstellen kann.

Gestern war in der Volksstimme zu lesen: „Ermittlungen wegen Hassplakat auf Magida-Demonstration“. Ich frage Sie: Warum kam es denn nicht zu einer Intervention in der Situation? Warum wurde denn die Demo nicht angehalten, sondern konnte einfach weiterlaufen?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Warum durften die Fackeln benutzen?)

- Warum durften die Fackeln benutzen?

(Herr Striegel, GRÜNE: Absurd!)

In der Tat. Das ist ein richtiger Hinweis des Kollegen Striegel. Auch Herr Erben hat darauf aufmerksam gemacht, sehr zu Recht.

Ermittlungen im Nachgang zu Demonstrationen sind nun wirklich keine Neuheit für Nazis, haben keinerlei Auswirkungen, haben keinerlei abschreckenden Charakter, zumal sie oftmals ohne Konsequenz bleiben.

Warum wird im Bereich der einen Versammlungsbehörde eine Uniformierung von Versammlungsteilnehmern konsequent problematisiert und das Abstellen zur Bedingung für den Fortgang der Veranstaltung gemacht, im Bereich einer anderen Versammlungsbehörde aber als komplett irrelevant - unter der Rubrik: Wir können da nichts machen - abgetan?

Wieso stellen Verbotsverfügungen regelmäßig darauf ab, dass es sich nicht um eine Versammlung entsprechend dem Versammlungsgesetz handelt, scheitern mehrfach vor Gericht, und die Versammlungsbehörden sind nicht in der Lage, für kommende Versuche Schlüsse daraus zu ziehen?

Wie ist es möglich, dass eine Versammlungsbehörde einen von heute auf morgen durch Hans Püschel avisierten Neujahrsempfang der NPD im Burgenlandkreis nicht als das erkennt, was er offensichtlich war, nämlich eine Ersatzveranstaltung für eine zu Recht verbotene Veranstaltung mit der Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck?

Wieso kann diese Ersatzveranstaltung mit denselben Themen, denselben Referenten und derselben begründeten Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten einfach durchlaufen? - Ursula Haverbeck sammelt bundesweit, auch europaweit, Anklagen, Ermittlungsverfahren, Gefährderansprachen wie kaum jemand sonst, aber auch den Behörden in Naumburg ist nichts Besseres eingefallen, als im Nachhinein ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und die Veranstaltung einfach durchlaufen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht missverstanden werden: Jede Situation, jede Versammlung, jedes Konzert muss individuell betrachtet und beurteilt werden; ein Patentrezept gibt es nicht. Das ist völlig klar. Aber solche Fehler ziehen sich systematisch durch das Agieren der Versammlungsbehörden und auch teilweise der Polizei in den letzten Jahren und brauchen deshalb eben weit mehr als einen Erlass, der ehrenamtliche Kommunalpolitiker schützen will.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das alles ist auch nicht neu. Gerade mit dem Umgang mit Nazikonzerten und Möglichkeiten und

Grenzen staatlichen Agierens haben wir uns hier im Hohen Hause sehr intensiv beschäftigt. Wir haben im Innenausschuss sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet und hierzu eine wirklich sehr aufschlussreiche Anhörung durchgeführt. Diese hat einen deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt, so wie ich ihn eben beschrieben habe. Der Punkt ist allerdings, dass dies bisher ohne Konsequenz blieb.

Deshalb haben wir die Punkte 3 und 4 unseres Antrages so detailliert gefasst. Bevor Sie mir entgegen, dass es sich angesichts dieser Detailliertheit um einen Eingriff in den Kernbereich exekutiven Handelns handele, will ich Ihnen sagen: Für meine Fraktion scheint dies erstens notwendig zu sein - denn es ist bislang nichts passiert -, und zweitens erinnere ich mich sehr gut an die Worte des Innenministers in der letzten Innenausschusssitzung, als wir über Tröglitz sprachen, dass er sich über konkrete Verbesserungsvorschläge freuen würde.

- Die haben wir gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Eines ist völlig klar: Auch das entschlossenste behördliche Agieren verhindert nicht, dass rechte und demokratiefeindliche Einstellungen entstehen. Es verhindert keinen Rassismus. Sie lassen sich auch nicht verbieten. Auch aufgelöste Nazikonzerte ändern nichts an der menschenverachtenden Einstellung ihrer Besucher. Hierfür braucht es in der Tat langfristige politische Konzepte und ein gesellschaftliches Klima, das Solidarität, Menschenwürde und Offenheit atmet.

Für uns steht aber ebenso fest: Das Signal der konsequenten staatlichen Ächtung von Rassismus und Neonazismus als Konsens der Demokraten ist unabdingbar. Wenn Staat und Verwaltung nicht alle Mittel ausschöpfen, die ihnen zur Verfügung stehen, wenn Einschüchterungen, Bedrohungen und rechte Straftaten nicht als solche erkannt werden, wenn Neonazikonzerte einfach durchlaufen können, maximal im Nachgang ermittelt wird und Auflagenverstöße ohne spürbare Konsequenz bleiben, dann verkommt staatliche und politische Ächtung von Neonazismus und Rassismus zur hohlen Phrase und bleiben die Betroffenen allein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das kann für uns nicht hinnehmbar sein. Um es deutlich zu sagen: Es geht hierbei nicht um die Forderung nach politischer Justiz oder Parteilichkeit der Behörden. Es ist keineswegs Rechtsbeugung oder nicht rechtskonforme Auslegung von Gesetzen, die wir hier fordern. Es geht darum, das Grundgesetz ernst zu nehmen und die daraus abgeleiteten Strafnormen ernst zu nehmen und als das wirksam werden zu lassen, was sie von ihrem Ursprung her sind: parteiisch pro Demokratie.

Die umfassende und vor allem spürbare Ächtung und Ahndung von Rassismus und Neonazismus in all ihren Erscheinungsformen eben auch durch die kommunalen Verwaltungen, durch die kommunalen Behörden und durch die Versammlungsbehörden ist dafür unabdingbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Wir treten nun in die Aussprache ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erster spricht für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den heute zur Diskussion stehenden Anträgen geht es um die Anerkennung, Förderung und Unterstützung in erster Linie ehrenamtlich Tätiger, die sich insbesondere um die Entwicklung einer Willkommenskultur im Land bemühen. Dieses Engagement kann sich der Wertschätzung, so denke ich, der Mitglieder dieses Hohen Hauses sicher sein.

Gleichwohl gibt und gab es in der Vergangenheit Vorkommnisse in unserem Bundesland - ich nenne beispielsweise den Rücktritt des Ortsbürgermeisters von Tröglitz oder rechte Demonstrationen und Musikveranstaltungen -, die, auf den ersten Blick betrachtet, den Anschein erwecken können, dass nicht alle Mittel des Versammlungsrechts ausgeschöpft wurden und werden oder aber die zuständigen Behörden und Landesämter unkoordiniert oder rechtsunsicher handeln würden. Dieser Eindruck erweist sich jedoch bei genauerem Hinsehen - darauf werde ich noch eingehen - als unrichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrenamtliches Engagement ist - ich glaube, darin sind wir uns einig - für die Zivilgesellschaft wichtig. Es wird daher von der Landesregierung ausdrücklich wertgeschätzt und mit konkreten Taten unterstützt. So können Vereine, freie Träger, Initiativen und Private, die sich für Flüchtlinge und Zugewanderte einsetzen, finanzielle Zuschüsse, professionelle Beratung und Unterstützung erhalten.

Die neue Netzwerkstelle „Willkommenskultur“ wurde am 11. März 2015 vorgestellt. Ihr Ziel ist es, ehrenamtlich Engagierte zu beraten, zu vernetzen und unbürokratisch finanziell zu unterstützen. Für die Förderung einer Willkommenskultur hat das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 und 2016 Mittel in Höhe von jeweils 350 000 € in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich fördert unser Haus mit der Integrationsrichtlinie lokale Projekte mit jeweils 250 000 € in den Jahren 2015 und 2016. Darüber hinaus werden Integrationsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit weiteren

590 000 € in diesem und im kommenden Jahr unterstützt.

Sicherheitsbehörden und Polizei sind an das Prinzip - Frau Quade, Sie erwähnten es - der Rechtsstaatlichkeit gebunden. Sie haben Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Entscheidungen nach Recht und Gesetz zu treffen. Die Kraft eines Rechtsstaates zeigt sich aber auch darin, dass er den Umgang mit seinen Gegnern - ich bewerte die NPD so, weil sie einen anderen Staat will - den allgemein gültigen rechtsstaatlichen Grundsätzen unterwirft.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Niemandem darf der Schutz von Grundrechten verwehrt werden. Dieses Prinzip wird von der Rechtsprechung zu Recht immer wieder betont.

Das Versammlungsrecht knüpft nicht an die Gesinnung der Versammlungsteilnehmer an, sondern dient der Abwehr unmittelbarer Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die aus konkreten Handlungen folgen. Demnach unterfallen auch die Äußerungen rechtsextremistischen Gedankengutes im Grundrecht der Meinungsfreiheit, solange damit nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Gleichwohl sind die allgemeinen und besonderen Sicherheitsbehörden und die Polizei - dies ist gegenüber dem Landtag wiederholt betont worden - stets gehalten, gegen rechte Veranstaltungen im Rahmen des rechtlich Möglichen vorzugehen und diesen Rahmen auch auszuschöpfen.

Das ist nur in dem Umfang möglich, wie tatsächliche Anhaltspunkte Störungen für die öffentliche Sicherheit erwarten lassen. Maßgeblich ist die stets zu erstellende einzelfallbezogene Gefahrenprognose. Eingriffe der Sicherheitsbehörden und der Polizei sind demnach nur dann zulässig, wenn zur Gefahrenprognose Tatsachen vorliegen und diese Tatsachen einen konkreten Bezug zum jeweiligen Sachverhalt aufweisen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Erlassen entsprechende Hinweise für den Umgang mit derartigen Veranstaltungen gegeben, beispielsweise mit der Handlungsanleitung zum Umgang mit rechts-extremistischen Musikveranstaltungen aus dem Juli 2011.

Hierzu zähle ich auch die Einrichtung der Zentralstelle für extremistische Musik im Landeskriminalamt im vorigen Jahr. Diese unterstützt die Polizei und die Sicherheitsbehörden bei der Erfüllung ihrer gefahrenabwehrrechtlichen Aufgaben und wird beratend tätig. Das schließt Schulungen der mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter zu strafrechtlich und jugendschutzrechtlich relevantem Liedgut ein. Den Anstoß für die Einrichtung dieser Stelle gab eine NPD-Veranstaltung im Sommer 2013 in Berga.

Auch bei aktuellen Geschehnissen findet ein ständiger Austausch zwischen Ministerium, Sicherheitsbehörden und Polizei statt mit dem Ziel, die jeweils anstehende Lage durch rechtssicheres Handeln zu bewältigen. Dieser Austausch macht dabei keineswegs an Ländergrenzen halt, was die von mir initiierte Zusammenkunft der Sicherheitsbehörden in Zeitz am 13. März 2015 unterstreicht. Das Treffen von Vertretern der Verfassungsschutzbehörden aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und des Bundes sowie des polizeilichen Staatsschutzes hat gezeigt, dass die Kommunikationswege funktionieren.

Liebe Frau Quade, es ist mit Sicherheit nicht so, dass wir die Prävention in die Hände des Verfassungsschutzes gelegt haben, wie Sie das eben möglicherweise haben ausdrücken wollen. Um das Wissen der Sicherheitsbehörden auch zukünftig in die Entscheidung der Versammlungsbehörden vor Ort einfließen lassen zu können sowie Informationsverluste weitestgehend zu vermeiden, beabsichtige ich, zeitnah Regionalkonferenzen vor Ort zu veranstalten. Neben den Sicherheitsbehörden sollen daran in erster Linie Vertreter der Landkreise und des Landesverwaltungsamtes teilnehmen. Dabei sollen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in versammlungsrechtlichen Fragen noch einmal vertieft geschult werden.

Gefahrenprognosen müssen immer wieder neu und jeweils an den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles gemessen erstellt werden. Es sind stets einzelfallbezogen verschiedene Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Das ist auch der Grund dafür, dass pauschale und abstrakte Handlungsanweisungen zum Umgang mit rechten Veranstaltungen kaum gegeben werden können.

Dem Landesverwaltungsamt kommt in seiner Funktion als Fachaufsicht und Bündelungsbehörde unbestreitbar eine zentrale Bedeutung zu. Ihm obliegt eine Schlüsselfunktion bei dem Bemühen der Landesregierung, rechte Umtriebe zu bekämpfen.

Selbstverständlich sind auch in diesem Bereich weitere Verbesserungen möglich und auch geboten. Die fachaufsichtliche Begleitung wird daher auch künftig weiter intensiviert, wie bereits im Kontext mit dem Beschluss des Landtages vom 31. Januar 2014 mit dem Titel „Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Neonazikonzerte unterstützen - Kommunen nicht allein lassen - ausgeführt.

Als aktuellen Beleg hierfür möchte ich den Erlass meines Hauses vom 12. März 2015 im Zusammenhang mit den nicht akzeptablen Vorkommnissen in Tröglitz nennen. Der Erlass enthält Handlungsempfehlungen für Versammlungsbehörden, um in Situationen konkurrierender schutzwürdiger Interessen Hilfestellungen für den Entscheidungspro-

zess zu geben. Dafür enthält er eine zusammenfassende Darstellung des Versammlungsgrundrechtes und der Möglichkeiten und Pflichten der Versammlungsbehörde, das geschützte Selbstbestimmungsrecht der Veranstalter und Teilnehmer einer Versammlung auf der einen Seite mit dem genauso verfassungsrechtlich geschützten Recht Dritter auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf der anderen Seite rechtssicher zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin der Überzeugung, dass der Landtag und die Landesregierung den hohen Stellenwert der Tätigkeit Ehrenamtlicher in diesem Land erkannt haben und entsprechend würdigen. Einschüchterungen und Bedrohungen im Zuge des politischen Meinungsaustausches sind nicht zu akzeptieren, entschlossenes staatliches Handeln ist hier ohne jeden Zweifel gefragt.

Die zuständigen Behörden sind bemüht, den hierfür zur Verfügung stehenden Rechtsrahmen auszuschöpfen. Entsprechende Maßnahmen müssen aber auch rechtlichen Überprüfungen standhalten.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Unser Antrag hat zwei Ziele: Zum einen soll er Solidarität mit den Betroffenen zum Ausdruck bringen, zum anderen soll er die Frage der Demonstrationen und deren Handhabung beleuchten.

Im konkreten Fall - nicht nur Frau Quade hat dieses Plakat angesprochen - geht es auch darum, ob man diesen Fackelmarsch hätte erlauben müssen. Diese Diskussion wird in der Öffentlichkeit geführt. In Magdeburg als kreisfreier Stadt ist die Polizeidirektion selbst - sie ist Ihrem Ministerium zugeordnet und befindet sich somit in Ihrem Verantwortungsbereich - Versammlungsbehörde. Ich bin etwas überrascht; denn Sie sind auf viele Dinge eingegangen, auf dieses aber nicht.

Wie ist Ihre Perspektive zu diesem konkreten Fall?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Dies wird in Ruhe besprochen werden und dann werden wir uns dazu äußern. Dies war nicht Gegenstand Ihres Antrages.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Na ja, okay.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber es war Gegenstand einer Frage!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen eben eine Antwort gegeben. Unabhängig davon ist die Frage, ob sie so etwas verbieten können oder nicht, eine juristisch zu bewertende Frage. Dies wird man im Einzelfall klären müssen; so wie jeder Einzelfall zu klären ist.

(Zurufe von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Wir sind hier aber nicht in einem Rechtskolloquium, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ach ja.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sie müssen das im Einzelfall prüfen. Man kann eine Veranstaltung nicht von vornherein verbieten oder beschränken, selbst wenn man eine Vermutung hat, die Rückschlüsse auf irgendeine Vergangenheit zulassen könnte. Das werden wir gemeinsam in Ruhe bereden. Dazu können wir im Innenausschuss berichten.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, ich bin ja bei Ihnen, dass man diese Dinge im Einzelfall prüfen muss. Aber die Frage hier ist doch - so habe ich den Kollegen Gallert auch verstanden -, warum diese Prüfung im Einzelfall, die sinnvollerweise im Vorhinein erfolgen muss, nämlich durch die zuständige Behörde, hier ganz offensichtlich a) nicht erfolgt ist oder b) mit dem Ergebnis erfolgt ist, dass man keine juristische Handhabe habe, gegen einen Fackelmarsch am Jahrestag des Beschlusses des Ermächtigungsgesetzes in Magdeburg vorzugehen.

Eine Frage, der sich die Versammlungsbehörden in Sachsen-Anhalt schon einmal stellen müssen, ist, warum man - jedenfalls im Bereich der PD Nord - auf diese Idee nicht kommt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Striegel, ich habe doch nicht gesagt, dass wir uns der Frage nicht stellen. Wir werden sie auch beantworten. Ich habe lediglich gesagt, dass für eine Einzelfallprüfung und eine Einzelfallbeurteilung durch mich mit den ganzen juristischen Feinheiten und Tiefen hier nicht der richtige Rahmen ist, weil wir uns nicht in einer Fragestunde befin-

den, sondern in einer Debatte zu einem allgemein gehaltenen Antrag.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann ist das jetzt eine Intervention. Ich stelle einmal fest: Dass diese Versammlung oder dieser Marsch ein Fackelmarsch werden sollte, stand lange, lange, bevor diese Veranstaltung stattgefunden hat, fest. Das hätte der Versammlungsbehörde sehr wohl die Chance gegeben, dies zu kontrollieren.

Ihren Worten entnehme ich, dass die juristische Bewertung erst im Nachhinein erfolgt. Dazu sage ich: An dieser Stelle wird klar, welche Defizite wir im Land Sachsen-Anhalt haben,

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

und zwar nicht allgemein im Land Sachsen-Anhalt; denn die Versammlungsbehörde war in diesem Fall die PD Nord selbst.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, ich kenne Sie seit Jahren und weiß, dass Sie ein Meister darin sind, durch das Weglassen von Dingen oder durch andere Kunstgriffe anderen das Wort im Mund umzudrehen. Das bin ich von Ihnen schon gewöhnt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Oje.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. - Ich habe nicht gesagt, dass das nicht geprüft worden ist, sondern ich habe lediglich auf Ihre Frage hin gesagt, dass ich das mit den Kolleginnen und Kollegen dort besprechen werde und dass wir, sofern es weiteren Erörterungsbedarf gibt, über eine getroffene Entscheidung dann noch einmal gemeinsam juristisch diskutieren werden, und zwar mit einem offenen Ergebnis.

Dass die sich überhaupt keinen Kopf gemacht haben und das nicht geprüft haben, das kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Entweder Sie unterstellen das oder Sie lassen das offen, aber versuchen Sie nicht, durch Wortklauberei Dinge darzustellen, die ich nicht gesagt habe.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Wanzek von der Fraktion der SPD.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der heutigen Debatte sollte ein klares Zeichen nach außen ausgehen, und zwar dass alle Mitglieder dieses Landtages sich darüber einig sind, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtspopulismus in unserem Land und in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ja, es ist beunruhigend, dass nicht nur in Tröglitz, sondern auch deutschlandweit immer häufiger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von Rechtsextremen unter Druck gesetzt oder offen bedroht werden. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass gewaltbereite Neonazis die politische Propaganda bestimmen können.

Der Wert ehrenamtlicher Kommunalpolitik für die lokale Demokratie verlangt nicht nur stärkere Anerkennung, sondern auch, dass wir sie im Kampf gegen Rechts stärken.

Hierzu gehört unter anderem der aktuelle Erlass des Innenministeriums zum Schutz ehrenamtlich Tätiger, den wir gern im Innenausschuss vorgestellt bekommen haben wollen und auch diskutieren wollen. Auch halten die Koalitionsfraktionen eine bessere Unterstützung und Beratung der mit Versammlungsfragen befassten Behörden für zwingend erforderlich. Das Landesverwaltungsamt soll entsprechend beraten und unterstützen. Die eben schon angesprochenen Regionalkonferenzen zur Schulung im Verfassungsrecht und zu den aktuellen Entwicklungen für die Behörden und die Landkreise unterstützen wir auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Dank gehört neben den Kommunalpolitikern auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich um Flüchtlinge und Asylsuchende kümmern

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

und diesen helfen, sich in unserer Welt zurechtzufinden und sich zu integrieren. Durch solche ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wird Willkommenskultur nicht nur gelebt, sondern auch geschaffen. Denn die Aufnahme und Integration von bei uns Hilfe suchenden Ausländerinnen und Ausländern kann nur gelingen, wenn sie von Menschen hier im Land mit offenen Armen willkommen geheißen werden.

Es ist daher zu begrüßen, dass Sachsen-Anhalt seit dem 11. März 2015 eine Netzwerkstelle „Willkommenskultur“ hat, die bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen angesie-

delt ist, die für die Förderung von lokaler Willkommenskultur - das wurde eben schon gesagt - für die Jahre 2015 und 2016 jeweils Mittel in Höhe von 350 000 € bereitstellt, wofür sich die SPD-Fraktion auch in den Haushaltsberatungen eingesetzt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Dort sollen Vereine, freie Träger, Initiativen und Privatpersonen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge und Zugewanderte engagieren, beraten, aber auch finanziell unterstützt werden. In einem Engagementfonds stehen zunächst 6 000 € zur Verfügung. Aus diesem Topf können bis zu 2 500 € pro Projekt beantragt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir so etwas wie in Tröglitz nicht noch einmal erleben wollen, dann sind frühzeitige Bürgerversammlungen das A und O. Wenn man sich die Presseberichte dazu anschaut, dann stellt man fest, dass es auch daran lag, dass vor Ort nicht frühzeitig offensiv damit umgegangen worden ist. Wenn Gerüchte und Fehlinformationen erst einmal kursieren, ist dies die Grundlage oder - bildlich gesprochen - sogar der Nährboden, auf dem Populisten und Nazis mit ihren Parolen und Vorurteilen Fuß fassen und sich dann auch ausbreiten können.

Daher müssen sowohl die Kommunen zeitnah und fortlaufend über die zu erwartende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden informiert werden. Man muss Probleme offen ansprechen. Landkreise und Gemeinden müssen besser und schneller miteinander kommunizieren, die Bürger informieren und versuchen, durch frühzeitige Aufklärung Ängste abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen unsere Lehren aus dem Vorfall von Tröglitz ziehen und alles versuchen, um so etwas nicht noch einmal geschehen zu lassen. Daher bitte ich zum Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wanzek. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schaut man sich Tröglitz, schaut man sich die Ereignisse dort an, schaut man sich die Stimmung im Land insgesamt an, dann kann man und dann wird man feststellen: Es ist kalt geworden in Deutschland. Es ist kalt geworden in diesem Winter, obwohl wir meteorologisch gesehen keinen wirklich kalten Winter hatten. Aber die Stimmung,

die gegenüber Flüchtlingen hier im Land herrscht, ist sehr, sehr kalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man merkt es an Demonstrationen von Legida, Pegida und wie sie alle heißen mögen. Man merkt es an einer Stimmung, die geschürt wird durch Parteien wie die AfD und die NPD und leider manchmal auch durch den einen oder anderen aus einer demokratischen Partei.

Im Gegensatz zu der Situation zu Beginn der 90er-Jahre gibt es erstmals in diesem Land auch eine sichtbare, sehr aktive und breite Bewegung für Geflüchtete. Es gibt Menschen, die sich solidarisch zeigen, die sehr praktisch und konkret Solidarität üben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich möchte vor allem diesen Menschen danken, ganz egal, ob sie sich in Tröglitz beim Friedensgebet versammeln, ob sie in Merseburg die Abschiebung einer siebenköpfigen Familie durch zivilen Ungehorsam verhindern, ob sie Kirchenasyl bieten. All ihnen gebührt unser Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Problem, mit dem wir in Tröglitz konfrontiert sind, sind aus meiner Sicht nicht die 100 oder 120 Rassisten, die dort durch den Ort ziehen, die im Übrigen zum überwiegenden Teil nicht von außerhalb kommen, sondern die dort leben. Aber die sind gar nicht mein größtes Problem. Rassisten und Ausländerfeinde wird es immer wieder geben. Wir werden uns mit ihnen auseinandersetzen müssen. Wir werden uns auch mit ihnen auseinandersetzen können.

Das größere Problem - ich glaube, auch das größere für die Demokratie - sind für mich diejenigen, die schweigen und die nichts dazu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es sind diejenigen, die, wie ein völlig untergetauchter Bürgermeister - ich rede nicht von dem ehrenamtlichen Ortsbürgermeister, sondern ich rede von Herrn Meißner, dem Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue -, zu dem Thema nichts zu sagen haben, die sich wegducken, die keine Worte finden, wenn Menschen ausgegrenzt werden und wenn in ihrem Ort keine Unterbringung von Geflüchteten stattfinden kann. Das ist das eigentliche Problem für die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In solchen Momenten zeigen sich aus meiner Sicht sehr deutlich ein Scheitern lokaler Demokratie und

eine riesige Herausforderung für uns als Gesellschaft, weil in Tröglitz ganz offensichtlich eine breite Verankerung von zivilgesellschaftlichem Engagement fehlt.

Meine Damen und Herren! Daran ändern auch versammlungsrechtliche Erlasse nichts. Sie sind gut und richtig. Sie sind auch notwendig. Heute sind schon einige Punkte offenbar geworden, die zeigen, dass den Versammlungsbehörden natürlich etwas an die Hand zu geben ist, weil es Defizite in der Umsetzung gibt. Dadurch wird aber nicht das Problem gelöst; denn letztlich scheitern solche Fragen an einer fehlenden Zivilgesellschaft und an einem fehlenden zivilgesellschaftlichen Engagement. Es ist wichtig, dass Menschen in solchen Fällen ihre Stimme erheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stärkung der Zivilgesellschaft hat sich die Landesregierung durchaus vorgenommen. Sie fördert das Engagement gegen Rechtsextremismus. Sie fördert über das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus die Beratung von kommunalen Akteuren.

Wir müssen endlich dazu kommen, dass die Beratung von den Kommunen bzw. von den Versammlungsbehörden auch angenommen wird. Es gibt Versammlungsbehörden im Land, die schon jetzt darauf zugreifen. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Versammlungsbehörden, die kein Interesse daran haben. Meines Erachtens wäre es wichtig, per Erlass klarzustellen: Leute, nehmt diese Angebote einer vom Land geförderten Institution auch an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir brauchen insbesondere in Fällen wie in Tröglitz, bei denen es zur Bedrohung von demokratisch gewählten Politikerinnen und Politikern kommt, klare Antworten des Staates. Wir brauchen polizeiliche Aktivität. Wir brauchen sie aber nicht nur bei Ortsbürgermeistern, Ministern und Landtagsabgeordneten, sondern wir brauchen sie überall dort, wo Menschen aufgrund ihres demokratischen Engagements in den Fokus von Neonazis geraten. Wenn ich lese, was gestern offensichtlich in Bitterfeld passiert ist, dann meine ich, dass darin eine ganz wichtige Aufgabe liegt.

Ich will noch wenige Worte zur Einschätzung des Verfassungsschutzes zu Tröglitz sagen, dass dort keine organisierten Neonazis strategischen Einfluss hätten. Diese Einschätzung kann ich nicht teilen. Daran ändert auch nichts, dass demnächst drei Verfassungsschutzbehörden zusammen an diesem Thema arbeiten. Wenn offensichtlich Planungen von Neonazis existieren, in Tröglitz ein Rechtsrockkonzert zu organisieren, dann ist ganz klar, dass dort durch organisierte

Neonazis versucht wird, strategischen Einfluss zu nehmen.

(Minister Herr Stahlknecht: Jetzt!)

- Auch schon vorher! Man muss sich doch bloß einmal anschauen, wer die Demonstration angemeldet hat, Herr Minister. Man muss sich anschauen, wer dorthin kommt.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, auf diese Anmeldung werden Sie nicht mehr eingehen können, weil Ihre Redezeit zu Ende ist.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich möchte am Ende nur noch ein Wort des Lobes an den Landrat des Burgenlandkreises loswerden, an Götz Ulrich. Das gehört nämlich auch dazu. Das ist deshalb wichtig, weil Götz Ulrich eine sehr verantwortungsvolle Politik macht. Er sagt nämlich für seinen Landkreis: Wir setzen auf dezentrale Unterbringung. - Ich unterstütze das ausdrücklich, weil ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wir leben in Sachsen-Anhalt in einem Landstrich, der seit 70 Jahren fast ausschließlich Abwanderung erlebt hat. Zuwanderung ist unsere Chance. Ich bitte Sie alle: Lassen Sie uns gestalten. Lassen Sie uns Menschen nach Sachsen-Anhalt holen. Dazu gehört es, dass diese Menschen hier sicher leben können und wir sie hier willkommen heißen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Striegel. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kolze für die Fraktion der CDU.

Wir können heute Morgen weitere Gäste begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler der Europaschule „August Bebel“ in Blankenburg. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem begrüße ich Damen und Herren des Vereins Bergbaufreunde Elbingerode. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Causa Tröglitz sorgte bundesweit für Aufsehen. Es ist unerträglich, wenn Demokraten in unserem Land von Extremisten in ihrer Meinungsäußerung

behindert und bedroht werden. Leider ist Tröglitz kein Einzelfall in Deutschland. In Güstrow beschmierten Unbekannte das Wohnhaus des Bürgermeisters mit der Parole „Lichtenhagen kommt wieder“. In Ratzeburg in Schleswig-Holstein wurden Morddrohungen gegen den Bürgermeister an mehrere Gebäude geschmiert. In Berlin wurde das Privathaus des Abgeordneten Wansner mit Farbbeuteln beworfen.

Hinter solchen Angriffen steckt eine Strategie der extremistischen Szene. Man versucht gezielt, Angst zu verbreiten und so auf die Willensentschlussfreiheit von Kommunalpolitikern und ehrenamtlich Tätigen einzuwirken, um sie kleinzu kriegen, sodass sie zum Beispiel ihr Engagement für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und für eine Willkommenskultur nicht fortsetzen.

Drohungen über die sozialen Netzwerke, Schmierereien und Demonstrationen sind hierbei die erste Eskalationsstufe. Jedoch scheuen Extremisten, wie auch in Tröglitz, nicht davor zurück, den persönlichen Rückzugsort von engagierten Bürgern ins Visier zu nehmen.

Das eigentliche Ziel, dass in Tröglitz keine Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht werden, haben die Rechtsextremisten nicht erreicht. Insgesamt sollen in diesem Jahr 650 Ausländer im Burgenlandkreis aufgenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit die Causa Tröglitz nicht zur Causa Sachsen-Anhalt wird, hat Minister Stahlknecht unverzüglich gehandelt. Folgender Maßnahmenkatalog wurde auf den Weg gebracht:

Erstens. Man kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister eine Demonstration dieser Art vor seiner Haustür nicht zumuten. Die Demonstration in Tröglitz diene eindeutig der Einschüchterung des Ortsbürgermeisters. Hierbei muss Nachahmern von vornherein der Riegel vorgeschoben werden. Es kann nicht sein, dass ehrenamtlich Tätige wie Ortsbürgermeister, Gemeinde- und Kreistagsmitglieder durch solche Aufzüge vor ihren Häusern drangsaliert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Durch einen Erlass zum Schutz ehrenamtlich Tätiger als Handlungsempfehlung für die Verwaltungsbehörden können solche gezielten Einwirkungen auf die Willensentschlussfreiheit von ehrenamtlich Tätigen und die wiederkehrende physische Präsenz der Versammlungsteilnehmer unmittelbar vor dem Wohnhaus zur Willensbeugung rechtssicher ausgeschlossen werden. Erreicht werden kann dies insbesondere durch Auflagen und Beschränkungen. Der Erlass wird für die rechtssichere Entscheidung eine Handlungshilfe sein.

Zweitens. Minister Stahlknecht hat einen länderübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch der mitteldeutschen Verfassungsschutzbehörden, des Bundesamts für Verfassungsschutz und der Länderpolizeien zum rechtsextremistischen Personenpotenzial im Dreiländereck initiiert.

Drittens. Weiterhin sollen Regionalkonferenzen auf Ebene der Polizeidirektionen durchgeführt werden, die Vertreter des Landesverwaltungsamtes, der Landkreise, der kreisfreien Städte, von Polizei und Justiz zusammenbringen sollen, um einen noch weiter intensivierten Austausch, eine noch stärkere Sensibilisierung der zuständigen Behörden und deren Mitarbeiter für eine Bekämpfung des Rechtsextremismus zu erreichen.

Letztlich werden damit die mit einer Versammlung oder Veranstaltung befassten Behörden im Bedarfsfall unterstützt und fachaufsichtlich begleitet. Das Ministerium für Inneres und Sport wird fortlaufend mit den Hauptverwaltungsbeamten der Aufnahmekommunen die Bewältigung des zu erwartenden Anstiegs der Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen erörtern. Die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine Aufgabe für alle behördlichen Ebenen.

Für die Gestaltung einer aktiven lokalen Willkommenskultur ist es aber auch wichtig, dass die einheimische Bevölkerung, so wie in Tröglitz passiert, rechtzeitig über die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen informiert und aufgeklärt wird. Die ganz große Mehrheit der Menschen, auch in Sachsen-Anhalt, sieht die Notwendigkeit, Flüchtlingen zu helfen. Viele Menschen tragen sich jedoch mit der Sorge, dass wir uns mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern selbst überfordern. Es muss vor Ort über Ängste und Bedenken gesprochen werden können.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen diese aus unserer Sicht wirksamen Maßnahmen. Es wurde ein klares Signal dafür gesetzt, dass wir diejenigen, die mutig sind und sich nicht nur für sich, sondern auch für andere einsetzen, nicht alleinlassen. Das Land und die Gemeinschaft, wir alle, haben die Pflicht, diese engagierten Leute zu unterstützen. Wir lassen unsere kommunalen Amtsträger nicht im Regen stehen.

Die Maßnahmen zeigen auch bereits Wirkung. In Tröglitz wollte der Protestzug am Haus des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorbeiziehen. Der Landkreis hat auf der Basis der neuen Erlasslage die Demonstrationen auf Nebenstraßen gelenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Kolze. - Zum Schluss der Aussprache spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tröglitz, mein Nachbarort in meiner Heimatregion, ist seit einiger Zeit deutschlandweit im Gespräch. Der Auslösepunkt ist Ihnen allen, denke ich, bekannt. Aber ein entscheidender Punkt wurde noch zu wenig diskutiert, nämlich das, was den Ortsbürgermeister bewegt hat. Warum ist es ihm nicht gelungen, eine schweigende Mehrheit dazu zu bringen, gegen Fremdenhass aufzutreten? Es gab seit November vorigen Jahres Initiativen, Unterstützungen vor Ort, eine Willkommenskultur zu entwickeln, aber es waren viel zu lange viel zu wenige, die sich daran beteiligt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und natürlich fehlte das Signal, seinem Nachbarn, seinem Vereinskameraden, seinem Arbeitskollegen, der laut lärmend durch die Straße geht, ins Gesicht zu sehen und zu sagen: „So nicht!“. Hier ist politische Auseinandersetzung nicht anonym. Hier ist sie sehr konkret, weil man sich kennt. Das unterscheidet die Situation in solchen kleinen Orten durchaus von den größeren Demonstrationen in unseren Städten.

Man muss sich zwei Fragen stellen. Die erste Frage, die ich hier aufwerfen möchte, ist: Warum muss man eigentlich in unserer Gesellschaft so tief graben, um banale menschliche Grundzüge von Solidarität und Mitgefühl freizulegen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist ein ernsthaftes Problem. Kollege Striegel sprach von Kälte; das hat sicherlich auch damit zu tun. Denn niemand flüchtet ohne Grund. Es gibt Angst, es wird aber auch mehr Mut geben, und das muss mit organisiert werden. Denn die Menschen flüchten, weil sie Hilfe brauchen.

Die zweite Frage ist - danach kann man über die Notwendigkeit sprechen -: Warum ist Migration, warum ist Zuwanderung für Sachsen-Anhalt so bedeutsam und so wichtig? Aber diese erste Frage sollte immer im Vordergrund stehen.

Sie haben völlig Recht - das haben viele Redner gesagt -: Der anwachsende Rassismus hat auch Gegenbewegungen hervorgerufen. Das ist der durchaus positive Effekt. Aber sich in kleinen Orten öffentlich zu zeigen ist schwierig, vor allem dann, wenn man nicht Angst vor den Flüchtlingen hat, sondern vor den eigenen Nachbarn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das wird weder durch Versammlungsrecht noch durch Erlasse und Gesetze geregelt. Denn der zerstoche Reifen, die zerschlagene Fensterscheibe, das Hakenkreuz an der Flüchtlingsunterkunft sind nicht während einer Versammlung passiert, sondern später in der Illegalität. Ich will das einmal so formulieren. Das ist das, was den Menschen vor Ort in Tröglitz Angst macht. Und ich glaube, da hat Tröglitz kein Alleinstellungsmerkmal. Das bewegt sicherlich viele Menschen in anderen Orten in unserem Land.

Ja, wir wollen eine Willkommenskultur, das ist sicherlich richtig. Aber ich stelle mir die Frage: Warum reichen unsere Programme eigentlich nicht aus? - Es ist eine Menge getan worden in den letzten Jahren. Wir haben das Netzwerk für Demokratie und all diese Dinge. Wenn es aber dann einmal konkret wird, stellen wir auf einmal mit Entsetzen fest: Irgendwo fehlt hier der Haken an der entsprechenden Stelle.

Am vergangenen Dienstag fand eine Beratung in Tröglitz statt. Auf einmal waren mehr als 60 Leute anwesend. Der Ministerpräsident hat teilgenommen, Kollege Czapek war mit dabei, und es war sehr erfreulich festzustellen, dass es vor Ort eine ganze Menge von Ideen gab. Jetzt finden sich gewissermaßen die Menschen zusammen. Jetzt will man ein gemeinsames Signal setzen, um zu sagen: Willkommen, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Tröglitz. Alle waren aufgefordert, sich einzubringen.

Es gab eine Menge von Vorschlägen, die da gekommen sind, angefangen bei einem Positionspapier, was man zur Einwohnerversammlung in der nächsten Woche machen würde. Die Kirchengemeinde hat Gesprächsangebote unterbreitet. Der Seniorenklub hat seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Schulleiter haben über das Thema Integration der ausländischen Kinder gesprochen, weil es ein großes Problem ist.

Ich habe auch in Tröglitz gesagt: Man hat nicht nur Angst vor den Fremden, die zu uns kommen; auch die Fremden haben Angst vor uns und davor, in Deutschland zu leben. Das darf man nicht vergessen.

Kollege Striegel hat sehr richtig den Landrat Ulrich genannt, der tatsächlich vor Ort mit einer Menge von Akteuren gemeinsam versucht, die Dinge so auf den Weg zu bringen, dass sich da eine breite Willkommenskultur entwickeln kann. Ein Vorschlag, der gebracht worden ist: einfach einmal in der tagtäglichen Begegnung ein Willkommenslächeln zu zeigen, wenn man auf einen ausländischen Mitbürger trifft. Das sind die vielen, vielen einfachen Dinge. Das ist angesprochen worden.

Mir hat am besten gefallen, was der Vorsitzende des Sportvereins in Tröglitz gesagt hat: Wir wollen eine Initiative starten, das ist im Vorstand so be-

sprochen, und zwar ein 1 : 0 für das Willkommen organisieren. Das ist wirklich ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Deswegen geht es in unserem Antrag nicht alleine um einen verbesserten Schutz für Ehrenamtliche, sondern es geht auch um das Engagement für mehr Zivilcourage. Da ist noch eine Menge zu tun. Wie gesagt, Herr Minister Stahlknecht, mit dem Versammlungsrecht alleine kann man das Problem nicht lösen. Hierbei müssen wir viel tiefergründiger anpacken. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Thiel. - Nachfragen sehe ich nicht. Damit schließen wir die Aussprache zum Tagesordnungspunkt ab. Es liegen zwei Drucksachen vor, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3901 sowie der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3914. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Somit lasse ich zunächst für den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das sehe ich nicht. Dann hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Alternativantrag in der Drs. 6/3914 die erforderliche Mehrheit bekommen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Alleinerziehende und ihre Kinder stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3890**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3917**

Einbringerin ist die Kollegin Lüddemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Familie ist ein hohes Gut, das sehr zu Recht, wie ich finde, durch

unsere Verfassung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, unter den besonderen Schutz des Staates gestellt wird. Nun ist Familie im 21. Jahrhundert nicht mehr Vater, Mutter, Kind, sondern ein eher weites Feld, und ich finde es gut, dass es inzwischen Konsens ist, dass auch Ein- elternfamilien eine vollwertige Familie sind.

Die Mütter und auch einige wenige Väter in diesen Familien sind über die Maßen engagiert. Sie tun alles für ihre Kinder. Sie versuchen den abwesenden oder weniger anwesenden Elternteil durch Liebe und Zuwendung zu ersetzen. Aber alle wissen, insbesondere diejenigen, die selber Kinder erzogen haben, dass das bei der Kindererziehung nicht alles ist. Kinder kosten schlichtweg Geld.

An dieser Stelle kommen wir auf eine aktuelle Ungerechtigkeit zu sprechen, die mich wirklich aufregt. Wir alle haben im Laufe dieser Woche vernommen, wie im Bundeskabinett das Kindergeld erhöht wurde - geringfügig, aber immerhin -, die Kinderfreibeträge angehoben wurden, aber der steuerliche Entlastungsbetrag für die Alleinerziehenden nicht angefasst wurde. Nun kann man vielleicht nicht unbedingt erwarten, dass der Finanzminister Sozial- oder Familienpolitik macht, aber ich glaube, man kann vom Bundesfinanzminister erwarten, dass er den Koalitionsvertrag umsetzt. Darin steht eindeutig, dass dieser Entlastungsbetrag angehoben werden soll. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Da das nicht passiert ist, die CDU sich schlichtweg geweigert hat, die SPD zwar verbal dafür war, aber nichts erreichen konnte, sehen wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier in der Pflicht, den Finger dezidiert in die Wunde zu legen und die Koalitionsfraktionen aufzufordern, hierfür im Bund tätig zu werden. Denn gerade für unser Bundesland sind die Regelungen für Alleinerziehende von großer Bedeutung.

Wir haben eine große Zahl an Ein- elternfamilien und eine sehr hohe Quote an Ein- elternfamilien im ALG-II-Bezug. Sie beläuft sich auf 27 %. Das ist die bundesweit höchste Quote.

Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden - das ist im aktuellen Sozialbericht der Landesregierung nachzulesen - beträgt 44 %. Das sind 30 % mehr als der Landesdurchschnitt, der 14 % beträgt. Das ist ein Zustand, gegen den wir ankämpfen müssen. Deswegen hält es meine Fraktion für dringend geboten, hier die Interessen der Alleinerziehenden zu vertreten und die Landesregierung aufzufordern, im Bund tätig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Kind ist gleich viel wert. Das muss auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen gelten. Deswegen möchten wir das Tätigwerden für Ein- elternfamilien auf mindestens drei Ebenen sehen. Wir

wollen eine steuerliche Besserstellung dieser Familien. Wir wollen den Ausbau der Unterhaltsvorschussleistungen und wir wollen die Ablehnung aller in Rede stehenden Pläne, Alleinerziehende im Rahmen des SGB-II-Vereinfachungsgesetzes noch weiter zu belasten und damit die gemeinsame elterliche Sorge - denn das steht dahinter - zu erschweren.

Ich komme zu Punkt 1. In den Medien wurde viel über den Entlastungsbetrag berichtet. Der steht seit dem Jahr 2004 unverändert bei einer Höhe von 1 308 €. Er ist in die Steuerklasse II eingearbeitet worden. Das ist eine geringfügige Entlastung gegenüber Singles.

Wir als GRÜNE wollen - das ist bekannt - nicht den Trauschein, sondern Familien und Kinder entlasten. Daher halten wir eine Erhöhung dieses Entlastungsbetrages für unumgänglich. Es ist, glaube ich, auch ziemlich nachvollziehbar, dass ein Haushalt, der nur ein Einkommen hat, aber eines oder mehrere Kinder, nicht nur finanziell, aber eben auch finanziell vor besonderen Herausforderungen steht. Das muss die Gemeinschaft honorieren, auch steuerlich.

Wie gesagt, der Entlastungsbetrag ist nicht einmal angehoben worden. Das Kindergeld ist damals im Jahr 2004 von 154 € auf derzeit 184 € angehoben worden. Jetzt ist eine weitere Erhöhung beschlossen worden. Auch der Kinderfreibetrag ist von 5 808 € auf 7 008 € angehoben worden. Eine weitere Erhöhung ist beschlossen worden. Wir fordern daher ganz klar, die Stagnation beim Entlastungsbetrag zu beenden.

Zu Punkt 2. Bei einer Trennung der Eltern entziehen sich - mir ist das völlig unverständlich, aber nun ist die Realität eine andere - viele Elternteile ihrer Unterhaltspflicht. Es gibt auch Eltern, die aufgrund einer eigenen Ausbildung, aufgrund von Arbeitslosigkeit oder zu geringem Einkommen nicht leistungsfähig sind. Für diese Fälle gibt es den Unterhaltsvorschuss. Aufgrund der Sozialsituation im Land wird es kaum erstaunen, dass wir auch hierbei im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen. 7 % der Kinder in diesem Land beziehen Unterhaltsvorschussleistungen. Das lässt sich aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bund ablesen.

Dieser Unterhaltsvorschuss ist ohne sachlichen Grund zweifach begrenzt. Ihn können nämlich nur Kinder bis zum zwölften Lebensjahr bzw. die Sorgeberechtigten und nur für insgesamt 72 Monate in Anspruch nehmen. Aber was ändert sich an der Bedarfslage ab dem 13. Geburtstag oder dem 73. Bezugsmonat? - Nichts. Durch den Wegfall des Unterhaltsvorschusses rutscht meist die Mutter in den ALG-II-Bezug.

Da brauchen wir uns nichts vorzumachen: Mehr als 90 % aller Alleinerziehenden sind Frauen. Das

ist übrigens auch ein interessanter Aspekt für die morgige Equal-Pay-Diskussion: Was haben allein-erziehende Frauen und Equal Pay miteinander zu tun?

Aber jetzt komme ich wieder zu dem Aspekt, dass die Mutter dann in den ALG-II-Bezug rutscht. Ich finde, es darf in einem so reichen Land wie Deutschland nicht sein, dass man aufgrund von Kindererziehung auf das Existenzminimum, also auf staatliche Alimentierung, zurückgeworfen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unterhaltsvorschuss ist, wie gesagt, sachfremd zweiseitig begrenzt worden. Wir wollen das ändern; denn es darf nicht zulasten der Kinder und Jugendlichen gehen, wenn ein Elternteil sich seiner Unterhaltspflicht entzieht oder dieser nicht nachkommen kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass es nicht nur um Steuertabellen oder um Unterhaltsberechnungen geht, sondern um kleine Menschen, um Kinder und Jugendliche.

In der Realität ist es allerdings so, dass jährlich etwa 1 000 Jugendliche in unserem Land die Unterhaltsvorschussleistungen verlieren, weil sie die Bezugsdauer überschreiten. Das ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Auch hierbei verlangen wir, dass die Landesregierung auf Bundesebene tätig wird. Wir wollen, dass der Unterhaltsvorschuss ausgebaut wird.

Wer unseren Antrag gelesen hat, der wird zur Kenntnis genommen haben, dass wir mit einer Maximalforderung in die Diskussion gehen. Wir orientieren uns an den bestehenden Unterhaltsleistungen nach dem BGB - Sie kennen das alle -: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zum Abschluss der ersten Ausbildung. Das ist, glaube ich, die gleiche Logik, die man hierbei zugrunde legen muss. Uns ist natürlich auch klar, dass das nicht von heute auf morgen in Gänze zu erreichen ist. Aber im Sinne der Betroffenen ist jedes Jahr und jeder Monat, den man erkämpfen kann, ein Fortschritt. Für uns gilt an dieser Stelle ganz klar: Der Weg mit Meilensteinen der Verbesserung ist unser Ziel.

Zu Punkt 3. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker werden die Diskussion über das SGB-II-Vereinfachungsgesetz kennen. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die den Reformbedarf identifiziert und bespricht. Es gibt einen bunten Strauß an diskutierten Änderungen.

Eine sticht für mich ziemlich unruhlich hervor, nämlich die angedachte Einführung des sogenannten Konstrukts einer temporären Bedarfsgemeinschaft. Ich möchte das ganz kurz erklären. Im Moment ist es so: Das Kind lebt in der Regel bei der Mutter und ab und an ist es an den Wochenenden oder in den Ferien beim Vater. Es ist eine Konstellation, die so nicht explizit im SGB II ab-

gebildet ist. Deswegen hat man sich nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes in der Praxis in der Regel darauf verständigt, dass die Mutter, weil das Kind hauptsächlich dort lebt, einen vollen Regelsatz bekommt. Je nachdem, wie das Jobcenter sich verhält und wie der Vater das darstellen kann, bekommt der Vater eventuell Mehrkosten erstattet.

Jetzt ist diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf den, wie ich finde, aberwitzigen Vorschlag verfallen, das taggenau abzurechnen und den Regelsatz immer um den Tag zu kürzen, den das Kind beim Vater verbringt. Das heißt im überspitzten Fall Folgendes: Wenn der Vater sagt, ich nehme das Kind für drei Wochen mit in den Urlaub, dann werden vom Regelsatz, den die Mutter bezieht, drei Wochen abgezogen. Das heißt, für diesen Monat würde die Mutter fast gar keinen Regelsatz bekommen.

(Herr Borgwardt, CDU: Da hat doch aber der Vater die Kosten!)

- Damit kommen wir genau auf den Punkt. - Aber die laufenden Kosten fallen weiter an. Die Mutter muss weiter das Zimmer bezahlen. Die Mutter muss weiter die Kommunikationskosten bezahlen. Die Mutter muss weiter die Vereinsbeiträge bezahlen und dergleichen mehr.

Deswegen sagen wir ganz klar, dass hierbei ein Mehrbedarf anzusetzen ist. Wir wollen, dass das, was auch schon in Einzelurteilen des Bundessozialgerichtes festgelegt worden ist, dauerhaft festgelegt wird. Wir wollen, dass das, was in Artikel 7 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist, dass nämlich jedes Kind das Recht hat, so weit wie möglich seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden, auch und uneingeschränkt für Kinder besteht, die im Regelsatzbezug sind. Der ist nämlich ziemlich begrenzt.

Wir wollen nicht, dass eine Situation entsteht, in der die Mutter vielleicht aus finanziellen Gründen überlegt, ob sie das Kind drei Wochen lang mit dem Vater in den Urlaub fahren lässt oder vielleicht doch nur eine Woche lang, damit sie den Regelsatz in der Höhe bekommt, der ihre Fixkosten deckt. Wir wollen diesen ökonomischen Anreiz nicht; denn für uns ist Folgendes ganz klar: Beide Eltern sollen Umgang mit dem Kind haben. Das ist ein Interesse, das das Kind sehr berechtigt hat.

Ganz nebenbei ist auch zu sagen, dass es eine Pfennigfuchserie ist, wenn man gerade bei den Ärmsten noch taggenau abrechnen will. Vereinfachend - das Gesetz heißt SGB-II-Vereinfachungsgesetz - ist es in keiner Weise; denn ich sehe schon die Jobcenter vor mir, wenn sie gucken müssen, wo das Kind ist und was dort ein Tag kostet.

Deshalb wollen wir das, was in Einzelurteilen bereits vorliegt, als gängige Praxis gesetzlich fixiert

haben, damit auch hier eine klare Regelung vorliegt; denn es ist ganz klar, dass der Vater natürlich Mehrkosten hat; damit hat der Kollege Borgwardt Recht. Er muss das Kind auch im Urlaub mit Essen versorgen. Er muss vielleicht für das Wochenende ein Bett für das Kind zu Hause haben und dergleichen. Insofern ist hierbei ein Mehrbedarf anzusetzen. Wenn die Eltern weit entfernt voneinander wohnen, sind die Mobilitätskosten schon auf der Hand liegend.

Bei dem dritten Spiegelstrich schlagen wir etwas vor, das ganz konkret auf Landesebene zu regeln ist. Der Unterhaltsvorschuss betrifft ganz konkret das Land und die Kommunen. Die Kommunen sind mit dem Eintreiben ausstehender Unterhaltsleistungen betraut. Die sogenannte Rückgriffsquote bildet das ab. Hierbei sind wir mit 17 % am unteren Ende. Ich glaube, dass wir das ändern müssen, auch im Sinne der Kommunen, die auf jede Einnahme angewiesen sind.

Wir halten die Bildung einer Arbeitsgruppe für hilfreich, die aus dem Land, dem Landesjugendamt und den kommunalen Spitzenverbänden bestehen soll. Sie soll schauen, wo es Beispiele für eine gute Praxis gibt. Zum Beispiel hat der Landkreis Wittenberg jetzt jemanden aus der Stadt Wiesbaden eingeladen, die im kommunalen Forderungsmanagement sehr aktiv und sehr hervorragend ist, um allein im Landkreis Wittenberg ausstehende Beiträge in Höhe von 1,4 Millionen € besser eintreiben zu können.

Das trifft die anderen Kreise und kreisfreien Städte in ähnlicher Weise. Sie kennen mich. Sie werden sich also nicht wundern, dass ich eine konkrete Forderung erhebe. Sie lautet: 25 % als Zielstellung für das Jahr 2020. Das Ziel liegt geringfügig über dem jetzigen Bundesdurchschnitt. Insofern halte ich das nicht für überambitioniert. Ich glaube, dass das eine Quote ist, die wir erreichen können.

Jetzt werden einige möglicherweise sagen, dass das keine neuen Vorschläge und nicht nur grüne Vorschläge sind. Das ist richtig. Das ist völlig klar. Wir haben im Prinzip jetzt die Arbeit der Koalition übernommen. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht zum Beispiel

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

- ja - auf Seite 98 Folgendes - wenn ich das zitieren und in Erinnerung rufen darf -:

„Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1. Januar 2004 unverändert 1 308 €, er soll angehoben werden.“

Das ist aber bisher nicht passiert. Im Gegenteil, dieses Vorhaben ist in dieser Woche im Kabinett abgelehnt worden. Deswegen sehen wir uns in der Verpflichtung, Sie an Ihren Koalitionsvertrag und

an die Lebenswirklichkeit in diesem Land zu erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insbesondere weil DIE LINKE einen Änderungsantrag vorgelegt hat, möchte ich auch ganz klar sagen, dass wir in unserem Antrag einzig das formulieren, was realpolitisch notwendig und kurzfristig umsetzbar ist, um die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden und ihren Kindern tatsächlich zu stärken. Das, was DIE LINKE in ihrem Antrag fordert, haben wir bereits vor einem Jahr hier im Hohen Haus mit der Drs. 6/2909 aufgerufen. Das Thema lautete „Wahlversprechen umsetzen, Kindergeld zeitnah erhöhen, Kindergrundsicherung als Zielvorstellung entwickeln“. Denn - das ist natürlich ganz klar - das, was wir jetzt machen, ist kurzfristig.

Die wirklich grünen Antworten sind ein echtes Familiensplitting und eine allgemeine Kindergrundsicherung. Dahin müssen wir kommen; dann brauchen wir keine Diskussion mehr über den Entlastungsbetrag, keine Diskussion mehr über den Unterhaltsvorschuss und keine Diskussion mehr über die Kinderregelsätze zu führen.

Aber ich halte es an dieser Stelle tatsächlich mit einem - in Abwandlung - bekannten Zitat: Tun wir erst das Machbare und machen wir dann das Unmögliche. Ich bitte um Zustimmung, weil das, was wir hier vortragen, kurzfristig machbar ist. Ich freue mich auf die Beiträge der Kollegen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollegin Lüddemann, es gibt eine Nachfrage der Kollegin Zoschke. Möchten Sie die beantworten? - Ja. Kollegin Zoschke, bitte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, ich beziehe mich einmal auf Ihren Punkt 3. Sie fordern, dass der Landkreistag gemeinsam mit anderen einen Arbeitskreis gründen soll, um den Unterhaltsvorschuss in den Landkreisen stärker eintreiben zu können. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Sie die Bemühungen der Landkreise kennen, mit denen der Unterhaltsvorschuss tatsächlich eingetrieben werden soll, wie Sie sie bewerten und ob Sie wirklich davon überzeugt sind, dass ein weiteres Gremium tatsächlich dazu beitragen kann, hierbei Fortschritte zu erzielen.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das ist eine schwierige Frage. Ich sage einmal, dass dabei natürlich auch viel Hoffnung mitspielt.

Ich kenne es durch meine Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss in Dessau; da wurde das dann immer auf die Spitze getrieben. Da hieß es: Wir können den Haushalt erhöhen, wenn sie das selbst eintreiben; dann können sie den Unterhaltsvorschuss verwenden; dafür richten wir eine Leerstelle im Haushalt ein. - Das hat natürlich nie funktioniert.

Ich halte es nicht für unmöglich - jetzt kann ich wieder dieses Beispiel aus Wittenberg strapazieren -, dass man vielleicht noch einmal zu neuen Erkenntnissen kommt, insbesondere wenn man sich auf gute Beispiele aus anderen Bundesländern besinnt, wie das dort jetzt in der Kooperation mit der Stadt Wiesbaden angedacht ist. Aber es ist ein hoffnungsvoller Punkt an der Stelle, darin gebe ich Ihnen Recht, Kollegin Zoschke.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU, in Richtung der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. Es gibt keine weiteren Fragen.

(Heiterkeit)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Waren das Zwischeninterventionen? - Nein. Dann hat Herr Minister Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleich zu allererst: Frau Lüddemann, die Forderung nach einer stärkeren steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende findet meine Unterstützung - ohne Wenn und Aber.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern machen einen wesentlichen Teil der Familien in Deutschland aus. Knapp 20 % der rund 8,1 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland sind Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Sachsen-Anhalt liegt dabei mit einem Wert von 26 % deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland.

Für Alleinerziehende ist der tägliche Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kinderbetreuung wesentlich schwerer zu meistern als für eine Familie mit zwei Erziehungsberechtigten. In Deutschland waren im Jahr 2013 rund zwei Drittel der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren erwerbs-

tätig, davon sogar 42 % in Vollzeit. Trotzdem sind Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Alle verfügbaren Statistiken weisen für Alleinerziehende auch ein besonderes Armutsrisiko aus. Beide Kennziffern liegen in Sachsen-Anhalt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem vorliegenden Antrag unter anderem eine stärkere steuerliche Entlastung für Familien.

In dieser Woche wurde auf der Bundesebene ein Gesetz mit steuerlichen Entlastungen für Familien auf den Weg gebracht. Vorgesehen ist die Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags in den Jahren 2015 und 2016. Darüber hinaus soll das Kindergeld in zwei Schritten angehoben werden. Ich möchte jetzt nichts zu den Beträgen sagen; denn die sind teilweise so gering, dass ich nicht weiß, ob man damit nicht eine neue Diskussion darüber heraufbeschwört, ob die tatsächlich angemessen sind. Aber damit wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zumindest in diesem Punkt umgesetzt.

In dem Gesetzentwurf - damit haben Sie Recht - wurde der im Jahr 2004 eingeführte und seitdem nicht mehr erhöhte Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nicht berücksichtigt. Diesbezüglich muss nachgearbeitet werden; denn - Sie haben es zitiert - im Koalitionsvertrag steht, dass der damalige Betrag von 1 308 € anzuheben ist und dass eine Staffelung nach der Anzahl der Kinder erfolgen soll.

Die SPD-Bundestagsfraktion - so habe ich es jedenfalls gelesen - hat sich in der letzten Woche für eine Erhöhung auf 1 608 € ausgesprochen. Jetzt bin ich gespannt, wie entschieden wird. Dass Sie uns daran erinnern ist gut, aber es muss auch finanziell untersetzt werden. Das müssen jetzt diejenigen tun, die in Berlin die Regierung bilden.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Das Erinnern ist immer das eine, das Umsetzen ist dann das andere.

Nun zu Punkt 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Forderungen in Bezug auf den Unterhaltsvorschuss sind nachvollziehbar, aber kaum umsetzbar.

Jetzt wissen die alten Hasen hier - das ist nicht immer ein Vorteil, manchmal aber doch -: Noch zu Zeiten, als Herr Professor Böhmer Vorsitzender des Sozialausschusses war - Frau Dirlich kann sich mit Sicherheit daran erinnern -, hat er darum gekämpft, weil er es als ein großes Versäumnis ansah, dass die Männer nicht zahlen. Wir haben im Land verschiedene Anstrengungen unternom-

men, um die Unterhaltungszahlungen zu ermöglichen. Uns ist das bei all den Maßnahmen, die wir haben, nicht geglückt. Ich betone: Es geht jetzt um Unterhaltszahlungen, nicht um den Unterhaltsvorschuss.

Wir haben dann festgestellt - ich glaube, die Zahlen sprechen für sich - dass gerade in Sachsen-Anhalt, wo der Anteil derer, die Mindestlohn erhalten oder auf ALG II angewiesen sind, ziemlich hoch ist: Bei diesen Männern ist nichts zu holen. Ich glaube, das verursacht nur bürokratischen Aufwand; jedenfalls sind wir damit bei allen Versuchen, die wir unternommen haben, gescheitert.

Der Abstand zwischen 18 % und 20 % auf der Bundesebene ist nicht sehr gewaltig und lässt sich wahrscheinlich aus diesem Umstand heraus erklären.

Jetzt möchte ich etwas zum Unterhaltsvorschuss sagen. Die Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden - damit haben Sie Recht - von den Landkreisen und kreisfreien Städten bearbeitet. Diese sind natürlich auch für die Beitreibung zuständig. Ich habe eben gesagt, dass ich die Rückforderung für sehr aufwendig halte. Es werden alle möglichen Anstrengungen unternommen. Das machen die Landkreise auch gut, das liegt in ihrer Verantwortung und dabei sind sie auch nicht nachlässig. Ich glaube nur, dass mehr nicht herauszuholen ist.

Die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses über das zwölfte Lebensjahr hinaus unter Wegfall der Grenze der Bezugsdauer von 72 Monaten ist auch in der Vergangenheit seitens der Landesregierung - das habe ich hier schon gesagt - grundsätzlich als prüfungswürdig angesehen worden.

In Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen Jahren jeweils um die 40 Millionen € an Unterhaltungszahlungen ausgegeben worden. Zwei Drittel davon leisten Land und Kommunen. Bei einer Ausweitung würden diese Beträge - das kann man sich schnell ausrechnen - deutlich steigen. Das heißt, auf das Land kämen zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe zu. Dafür habe ich einfach keine Finanzierungsvorschläge. Wenn Sie welche einbringen, vielleicht bei der nächsten Haushaltsberatung, kann man darüber reden. Ich halte das für nicht finanzierbar.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft derzeit Möglichkeiten für eine Regelung, mit der der Aufwand für den parallelen Bezug von Unterhaltsvorschuss und Leistungen nach dem SGB II vermieden wird. Das halte ich übrigens auch für richtig. Eine Anhebung der Altersgrenze ist aber nicht vorgesehen.

Daher wäre es zielführender, die Diskussionen über die Reform des Kinderunterhaltes komplett neu auszurichten und die gesamtgesellschaftlichen

Rahmenbedingungen der Familie neu zu bewerten. Dann ist nämlich auch zu beachten, dass das angerechnet wird. Denn man hat mit der Verlängerung des Unterhaltsvorschlusses nichts erreicht, wenn es doch auf das ALG II angerechnet wird. So kommt man also nicht wesentlich weiter. Man braucht neue Möglichkeiten.

Ich möchte das jetzt etwas abkürzen. Ich halte unser Programm „Familien stärken“, um Alleinerziehende in eine ordentliche Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu bringen, für viel zielführender, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin: Kinderarmut ist zu allererst Einkommensarmut. Alle anderen Dinge sehe ich auch so.

Jetzt sage ich einmal meine private Meinung zu all dem, was ich bei den Diskussionen in den letzten Monaten mitbekommen habe: Man sollte wahrscheinlich in Zukunft hinterfragen, ob eine steuerliche Entlastung überhaupt der richtige Weg ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn davon profitieren vor allem die Gutverdienenden. Gerade den Alleinerziehenden, die sehr wenig verdienen oder ALG II bekommen, deren Anteil in unserem Land sehr hoch ist, nützt das gar nichts. Sie haben keinen Vorteil davon. Die Überlegungen, von diesem System wegzukommen und Alleinerziehende direkt zu unterstützen und Familiensplitting einzuführen, sind viel zielführender. Das halte ich für richtiger. Davon hätten die Alleinerziehenden wirklich etwas. Damit kämen wir aus diesem System heraus. Das muss natürlich immer verfassungskonform sein.

Ich diskutiere hierbei auf den verschiedenen Ebenen mit, weil ich glaube, dass wir auf diesem Gebiet tatsächlich mehr tun müssen; denn die Leistungen, die gerade Alleinerziehende für die Gesellschaft erbringen, und das mit sehr viel Engagement, bedürfen besonderer Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Den Antrag der GRÜNEN haben wir mit Aufmerksamkeit gelesen. Es ist leider kein neuer Antrag, es ist ein Antrag aus dem Deutschen Bundestag vom 16. März 2015 unter der Drs. 18/4307.

Ich möchte den Antrag nicht schlechtreden. Er ist schon in Ordnung. Der Punkt ist jedoch: Vielleicht konzentrieren wir uns zu sehr auf Alleinstehende mit Kindern. Wir reden auch von der Einelternefamilie. Wir müssen aber das ganze System sehen. Ich finde, wir müssen aufpassen, dass wir nicht Fami-

lien mit Kindern, die auch nicht über große Einkommen verfügen, benachteiligen, wenn wir nur eine Gruppe berücksichtigen.

Ich halte sehr viel davon, dass wir die beiden Anträge in den Ausschuss überweisen und dass wir uns darüber den Kopf zerbrechen, wie wir alles in Einklang bringen.

Der Kernpunkt Ihres Antrags ist der Unterhaltsvorschuss. Der Unterhaltsvorschuss - der Herr Minister hat es angedeutet - ist von uns in diesem Hohen Hause schon einmal geregelt worden. Von der Landesregierung wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten sogar eine Erfolgsquote zur Verfügung gestellt. Sie konnten ein Drittel davon behalten und für eigene familienpolitische Maßnahmen ausgeben, wenn sie das Geld einbringen.

Wenn wir über Einelternfamilien sprechen, müssen wir auch über eine andere Wirklichkeit sprechen. Jeder, der im Vermietungsgeschäft tätig ist, weiß, dass wir eine große Anzahl von kleinen Wohnungen für alleinstehende Männer brauchen und eine andere Zahl von Wohnungen für alleinstehende Frauen mit Kindern. Das hat etwas mit der Organisation des persönlichen Einkommens zu tun.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich weiß, wovon ich rede. - Es wird - das hat sich in unserem Land leider als Mentalität herausgestellt - zusätzliches Einkommen generiert, indem man eben nicht als Familie zusammenwohnt. Man lebt zwar zusammen, aber man wohnt nicht zusammen; man streitet das offiziell völlig ab.

Deswegen sage ich: Wir können Arbeitsgruppen bilden, wir können alles machen; ich bin sehr dafür, dass wir uns mit dem Thema noch einmal befassen, aber all unsere wirklich guten Verfahren haben zu keiner Erhöhung der Rückgriffsquote geführt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dennoch die Gelegenheit wahrnehmen und klarstellen: Ich würde alle Familien, nicht nur die alleinstehende Frau mit Kind, sondern alle Familien, egal in welcher Form, fördern wollen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Kindergrundsicherung einführen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte auf die Steuererleichterungen zu sprechen kommen. Es ist richtig, was der Herr Minister sagt: Es trifft nicht jeden. Dafür müssen wir uns etwas einfallen lassen. Bei der Steuerdiskussion setzen wir, würde ich sagen, als Land auf das falsche Pferd. Es besteht großer Handlungsbedarf beim Ehegattensplitting. Das Ehegattensplitting hat für uns ausgedient.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der LINKEN: Ja! Jawohl!)

Meine Damen und Herren! In unserem Programm ist das Familiensplitting enthalten.

(Unruhe bei der SPD)

Da wollen wir auch hin, und zwar zum Familiensplitting für alle Familienformen.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe)

Es geht uns doch um die Kinder. Es geht uns allen darum, dass wir die Kinder entsprechend absichern. Es geht uns auch darum - das möchte ich einfügen -, dass nicht nur Kinder in Familien geboren werden, die der Meinung sind, dass sie sich Kinder leisten können.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen: Unser Nachbarland Frankreich hat ein Steuersystem für Familien eingeführt, das Familien mit Kindern wesentlich bevorteilt. Familien mit vier Kindern sind in Frankreich praktisch einkommensteuerfrei.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE - Unruhe)

Wir waren vor Jahren als Delegation dort und haben uns das angeschaut. Dabei ist ein wesentlicher Punkt die Geburtenrate in Frankreich. Schauen Sie sich an, wie es zusammenpasst, dass Kinder in jungen Familien geboren werden, dass sie drei und vier Kinder haben, wo man bei uns in der Regel überlegt, ob man sich überhaupt zusammenschreibt, ob man es mit dem Beruf verbinden kann, Kinder zu bekommen.

Wir haben in unserem Land leider auch Gruppen, die den Kinderwunsch immer weiter hinausschieben oder die es sich ganz ersparen, Kinder zu bekommen. Das müssen wir im Einklang sehen. Deswegen bin ich dafür, dass wir beide Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Jantos, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Striegel.

Herr Jantos (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich bin zunächst dankbar für das flammende Plädoyer für die Kindergrundsicherung, das Sie hier heute gehalten haben, nämlich alle Kinder gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob ihre Eltern

mit Trauschein, ohne Trauschein, getrennt oder zusammen leben. Ich nehme das zur Kenntnis und finde das wunderbar.

(Zuruf: Nein, ich finde das nicht wunderbar!)

Aber die zweite und vielleicht wichtigere Frage ist: Wissen Sie, dass es in Frankreich nicht nur steuerrechtliche Regelungen gibt, die es Menschen erleichtern, Kinder finanziell gut zu versorgen? Ist Ihnen auch bekannt, dass es in Frankreich einen völlig anderen Umgang mit frühkindlicher Bildung und Betreuung gibt? - Dort stehen Kinder schon sehr zeitig Betreuungsangebote zur Verfügung. Es gehört also mehr dazu, als nur steuerrechtliche Anreize zu schaffen?

Herr Jantos (CDU):

Herr Striegel, ich bin Ihnen für diese Frage ausgesprochen dankbar; denn ich wusste nicht, wie ich das in meiner Rede unterbringen sollte. Ich hatte nicht genügend Redezeit für das, was ich alles sagen wollte. Ich habe nur einen Bruchteil von dem gesagt, was auf meinem Zettel steht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Und schon längst überzogen.

Herr Jantos (CDU):

Ja. - Ich sage es Ihnen einmal ganz einfach: Sie haben mich voll auf Ihrer Seite. Im Jahr 2003 hat die CDU-Fraktion ein Familienpapier vorgelegt - das ist in der CDU beraten und entsprechend gewürdigt worden -, darin ist all das enthalten. Wir haben uns angesehen, wie das mit der École maternelle funktioniert. Wir haben uns angesehen, wie das mit der Ganztagsbetreuung ist usw. Natürlich ist das ein anderer Bereich, aber auf dem Weg zu dem französischen Modell haben Sie mich auf Ihrer Seite.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bitte darum, die familienpolitische Diskussion der CDU-Fraktion nach außen zu verlagern.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich schon auf die Diskussionen im Ausschuss; denn auch wir haben nur eine Redezeit von fünf Minuten und es gäbe viel mehr zu sagen. Zum Beispiel wurde aus dem Familienförderungsgesetz im Jahr 2012 genau dieser Passus herausgestrichen, Herr Jantos. Insofern

müssten wir darüber auch in den Ausschüssen noch einmal reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt uns heute - Herr Jantos hat es bereits angesprochen - eine Kurzversion des Antrages vor, den ihre Bundestagsfraktion in der letzten Woche in den Bundestag eingebracht hat. Natürlich unterstützt meine Fraktion das Ansinnen, Alleinerziehende gebührend zu unterstützen, auch vor dem Hintergrund, dass in Sachsen-Anhalt die im Bundesvergleich meisten Alleinerziehenden leben. Im Übrigen können wir die meisten Forderungen des Antrages mittragen, da es ja auch unsere eigenen sind.

Mein Kollege Jörn Wunderlich hat in der letzten Woche im Bundestag treffend festgestellt - ich zitiere -:

„Ich habe den Eindruck, die Grünen dachten: Jetzt wollen wir auch einmal etwas zu den Alleinerziehenden bringen. Ja, und was macht man dann, wenn man etwas zu den Alleinerziehenden bringen will? - Richtig, man ... greift die Forderungen der Linken auf und schreibt sie ab.“

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von der CDU)

Allerdings müssen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragen lassen, warum sie den Antrag zur Entlastung Alleinerziehender meiner Bundestagsfraktion im Jahr 2007 abgelehnt haben. Zum Beispiel forderte DIE LINKE schon damals unter anderem die Ausweitung des Unterhaltsanspruches bis zum 18. Lebensjahr. Die GRÜNEN hatten den Antrag seinerzeit mit der Begründung, dass damit steigende Kosten für Bund und Kommunen verbunden seien, abgelehnt. Und heute? Wer trägt die Kosten heute?

Anrede - - Ach, Quatsch!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Dass mir das jetzt auch passiert! Mir passiert das also auch. Aber es ist meine eigene Rede.

(Zuruf: Anrede Komma! - Weitere Zurufe)

- Nein, nein, das steht dort nicht. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf einzelne Punkte des Antrages eingehen.

Unter Punkt 1 des Antrages fordern Sie eine stärkere steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden. Welche Weichen dafür gestellt werden sollen, findet man im Antrag nicht. Selbst eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrages würde bei Alleinerziehenden mit einem Kind erst ab einem monatlichen Einkommen von 1 407 € wirken. Somit profitiert von der Erhöhung nur eine kleine Gruppe von Alleinerziehenden. Warum? - Minister Bischoff

hat es bereits gesagt: Erwerbstätig sind 60 % der Alleinerziehenden, lediglich 42 % davon arbeiten in Vollzeit. Diese Maßnahme würde also viel zu kurz greifen.

Alleinerziehenden muss anders geholfen werden, zum Beispiel mit einer Reform des Kinderzuschlages, mit der Anhebung des Kindergeldes und mit einer deutlich verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Wir haben in unserem Änderungsantrag deshalb die Forderung nach einer armuts-festen Grund-sicherung erhoben. Wir sehen darin die Möglichkeit, insbesondere untere Einkommensschichten zu erreichen und jedem Kind die benötigten Mittel bereitzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unter Punkt 3 Ihres Antrages formulieren Sie ein sehr ambitioniertes Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn man weiß, dass die Rückgriffquote bundesweit bei ca. 20 % liegt. Ursachen hierfür wurden bereits genannt. Diese sind sehr vielfältig. Eine möchte ich erwähnen: In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor erhöht, sodass schon aus diesem Grund viele Unterhaltspflichtige ihren Pflichten nicht nachkommen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich sagen: Mit diesem Antrag ist versucht worden, auf die Problemlagen Alleinerziehender einzugehen. Für meine Fraktion ist dies allerdings zu kurz gesprungen, da etliche Bereiche, die Alleinerziehende betreffen, außen vor bleiben. Ich verweise hierzu auf die Broschüre „Alleinerziehende unter Druck - Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf“ von Professor Dr. Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet wurde.

Bis auf Punkt 3 des Antrages, den wir ein Stück weit selbst in Angriff nehmen können, behandelt Ihr Antrag Bundespolitik. Darauf haben wir als Land, wie Sie wissen, begrenzten Einfluss. Ich bitte um die Annahme unseres Änderungsantrages. Auch einer Überweisung beider Anträge würde meine Fraktion zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann. - Bevor die Kollegin Hampel für die SPD-Fraktion spricht, können wir Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule in Burg begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Herr Scheurell, CDU: Es ist uns eine große Freude!)

Bitte sehr, Kollegin Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, bei dem Antrag sind wir uns alle einmal einig. Ich fand es ein bisschen überraschend, dass sich die Linken und die GRÜNEN darüber streiten, wer es zuerst erfunden hat. Henne oder Ei - wer war zuerst da? - Das ist eine spannende Frage.

Der werthe Kollege Herr Jantos hat ganz salopp den Alleinerziehenden unterstellt, sie würden bei Hartz IV mogeln und lieber auseinanderziehen anstatt zusammenzuleben. Das fand ich vom Ansatz her - -

Liebe Frau Kollegin Lüddemann, wir sind für Ihren Antrag dankbar; denn er gibt uns die Gelegenheit, in diesem Hohen Haus über die Lebenssituation von Alleinerziehenden mit Kindern zu reden. Wie sieht diese aus? Zunächst möchte ich ein paar statistische Zahlen aus dem Jahr 2012 nennen.

Ein Viertel aller Familien sind Einelternfamilien. Alleinerziehung ist in der Regel Frauensache. In neun von zehn Fällen tragen die Frauen die Verantwortung. Es gibt 82 000 Alleinerziehende in unserem Land; davon sind 60 % Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Die Anzahl der minderjährigen Kinder beträgt 69 000, die Anzahl der volljährigen Kinder beträgt 33 000. Das heißt, in Sachsen-Anhalt leben 82 000 Alleinerziehende mit 102 000 Kindern. Das sind stolze Zahlen.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation stellt sich wie folgt dar: Im Jahr 2012 gab es im Durchschnitt 12 150 alleinerziehende Arbeitslose. Davon befanden sich fast 92 % im Rechtskreis des SGB II und nur 8,4 % im Rechtskreis des SGB III. Aber nicht alle, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, sind arbeitslos. Eingerechnet sind darin auch diejenigen mit den aufstockenden Leistungen; denn ein Großteil, fast der überwiegende Anteil alleinerziehender Frauen und Männer, geht arbeiten - und das Geld reicht trotzdem nicht zum Leben.

Fast die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden verfügt über einen Realschulabschluss, also über die mittlere Reife; etwa 10 % haben keinen Schulabschluss und 29 % besitzen einen Hauptschulabschluss. 62 % der Alleinerziehenden haben eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgeschlossen, knapp 30 % haben keine Berufsausbildung abgeschlossen.

Leider nimmt der Anteil der vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden kontinuierlich ab und der Anteil der teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden steigt rasant an. Im Jahr 1997 gab es 15 % Teilzeitbeschäftigung in diesem Bereich; im Jahr 2012 waren es bereits 42 %. Das bedeutet, dass viele Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt in prekären finanziellen Verhältnissen leben und hier deutlich

stärker armutsgefährdet sind als in anderen Bundesländern. Das wurde bereits gesagt.

Mit der Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen verfestigt sich die Kinderarmut; dies geht einher mit Bildungsarmut und diese führt schließlich zu Altersarmut. Gegen diese Schieflage müssen wir dringend Maßnahmen ergreifen.

Noch einen Aspekt möchte ich in diesem Kontext benennen. Wir brauchen dringend Fachkräfte in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Bereich der Pflege. Der überwiegende Teil der Alleinerziehenden ist gut bis sehr gut ausgebildet, doch - und da fängt das Problem an - Nachtschichten und Wochenenddienste können Alleinerziehende nicht leisten. Für sie brauchen wir andere Konzepte und eine sich auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden einstellende Arbeitswelt. Wir haben also ein wichtiges Fachkräftepotenzial, das bei uns brachliegt, weil die heutige Arbeitswelt bei uns in Sachsen-Anhalt und auch in der übrigen Bundesrepublik die Kinder noch nicht mitdenkt. Das wäre aber dringend notwendig.

(Zustimmung bei der SPD)

Hierfür müssen wir schon sehr früh die richtigen Weichen stellen: Schulabbrecherquote senken, gute Schulabschlüsse befördern, eine ordentliche Berufsvorbereitung sicherstellen, die Zahl der Ausbildungsabbrüche senken, Ausbildungen in Teilzeit anbieten. Das sind Maßnahmen, die an dieser Stelle unbedingt zu nennen sind, aber auch flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Heimarbeit ebenso wie der Wiedereinstieg ins Berufsleben, der unbedingt erleichtert und gefördert werden muss, sowie Umschulungs- und Weiterqualifizierungen.

Das Einzige, mit dem wir im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle einnehmen, ist unsere gute Kinderbetreuung. Doch in Randzeiten brauchen Alleinerziehende weitere Unterstützung. Das Modell von Betriebskindergärten, gerade bei großen Pflegeeinrichtungen, ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Zeit ist schon abgelaufen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ihre Redezeit, Frau Hampel.

(Heiterkeit)

Frau Hampel (SPD):

Die Redezeit, natürlich. Was sonst? - Der Entlastungsbetrag ist bereits mehrmals angesprochen worden. Es gab dazu eine Debatte im Bundestag. SPD und CDU haben bereits einhellig darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle

nachgebessert werden muss. Jetzt warten wir einmal ab, was daraus wird. Ich denke, es ist richtig, die Anträge in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen, dort darüber zu diskutieren und nach praktikablen Lösungen für unser Bundesland zu suchen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Frau Lüddemann schüttelt den Kopf; sie verzichtet also auf einen weiteren Redebeitrag.

Ich habe keinen Protest gegen eine Überweisung der Anträge vernommen. Ich nenne noch einmal die Ausschüsse, in die die Anträge überwiesen werden sollen: zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Können wir darüber insgesamt abstimmen? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer der Überweisung der Anträge in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind der Antrag in der Drs. 6/3890 und der Änderungsantrag in der Drs. 6/3917 zur Beratung in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

(Unruhe)

- Irgendwie ist es zu laut hier.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3915**

(Unruhe)

- Ich kann Sie nicht überschreien. Das geht so nicht. - Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde beschlossen, dass dieser Beratungsgegenstand an die Stelle gesetzt wird, an der ursprünglich die Beratung zu der Drs. 6/3899 vorgesehen war. Einbringer des Antrags ist der Kollege Erben. Sie haben das Wort.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Serie der gefährlichen Laserpointer-Attacken, insbesondere auf Verkehrsflugzeuge, reißt nicht ab. Jüngst erklärte das Luftfahrt-Bundesamt, dass im Jahr 2014 Piloten 303-mal durch grün-grelle Blitze geblendet worden seien. Nach Angaben des ADAC wurden allein im Januar 2015 siebenmal

Rettungshubschrauber des Automobilklubs angegriffen.

Bundesweit kommt es immer wieder - in den letzten Jahren verstärkt - zu gefährlichen Blendangriffen mit Lasern auf Flugzeug- und Hubschrauberpiloten beim Landeanflug. Gleichmaßen sind Lokomotivführer, Busfahrer oder Schiffsführer betroffen. Selbst Polizisten im Einsatz und Fußballtorhüter in Bundesligastadien werden angegriffen. Laserpointer haben Kindern beim Spielen schwerwiegende Augenverletzungen zugefügt.

Die Innenministerkonferenz hat sich mit dem Phänomen beschäftigt und hat unter anderem gefordert - ich zitiere -, „Regelungen zu Handel und Umgang mit Laserpointern zum Schutz der Bevölkerung zu entwickeln“. Dass die Innenminister dabei berechtigterweise auf den Verbraucherschutz verweisen, hat unter anderem den Grund, dass, während die Schweiz über ein Verbot nachdenkt, die Bundesregierung eine Einstufung der Laserpointer als Waffe indes als rechtlich unmöglich ansieht, vor allem aus rechtssystematischen Gründen.

Kontrollen der Gewerbeaufsicht, auch in Sachsen-Anhalt, bringen immer wieder gravierende Mängel und Verstöße zutage. So waren bei Kontrollen in unserem Land nur 5 % der kontrollierten Laser mängelfrei. Mehr als 75 % der kontrollierten Laserpointer wiesen eine zu hohe Strahlungsleistung auf.

Mit unserem Antrag schließen wir uns dem Ansinnen unter anderem auch der Innenministerkonferenz an, Handel und Umgang mit gefährlichen Laserpointern stärker zu regulieren.

Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg ist jetzt auch im Bundesrat initiativ geworden. Durch eine morgen im Bundesrat anstehende Entschließung werden von den Ländern folgende Forderungen an die Bundesregierung gerichtet:

Erstens. Die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene für rechtlich verbindliche Regelungen nach Artikel 13 der Produktsicherheitsrichtlinie zur Eindämmung der Bereitstellung von nicht konformen Lasern als bzw. in Verbraucherprodukten einsetzen. Grundlage hierfür sollen die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veröffentlichten technischen Spezifikationen zu Lasern, also zum Beispiel in Verbraucherschutzprodukten enthaltene Regelungen zum Bereitstellen von Lasern im Verbraucherbereich, sein.

Zweitens. Die Bundesregierung soll auf nationaler Ebene bis zum Inkrafttreten einer europaweiten Regelung gleichgerichtete rechtliche Regelungen auf der Grundlage der Verordnungsermächtigung nach § 8 des Gesetzes über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt erlassen. Die antragstellenden Koalitionsfraktionen halten das Ansinnen

Baden-Württembergs für einen wichtigen Baustein zur Abwehr von Gefahren, die von eben diesen nicht konformen Laserpointern ausgehen können.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, in meiner Redezeit deutlich zu machen, dass es europaweit einheitlicher und strenger Standards bedarf, um der Bereitstellung von gefährlichen Laserpointern entgegenzuwirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit unserem Antrag, um dessen Unterstützung ich hier werben möchte, wollen wir der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für ihr Agieren auf der Bundesebene ein Votum des Hohen Hauses mit in die morgige Bundesratssitzung geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Erben. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin morgen selbst im Bundesrat; daher werde ich dieses Anliegen mitnehmen. Wir werden auch Vollzug melden, wenn wir diesen Antrag von Baden-Württemberg unterstützen. Das ist, glaube ich, selbstverständlich; das sage ich gleich zu Beginn.

Eigentlich könnte man vom Gesundheitsminister verlangen, dass er auf die gesundheitlichen Folgen von Laserblenden hinweist. Ich möchte mir es aber schenken, das vorzutragen.

Auch bei den Lasern, die im Unterricht und für Ähnliches benutzt werden und die es zu kaufen gibt - darauf möchte ich nachher noch kurz hinweisen -, ist es gefährlich, ständig hineinzusehen; denn das Auge bündelt die Laserstrahlen genau an dem Punkt, an dem wir am schärfsten sehen können. Dann gibt es den sogenannten gelben Fleck. Der gelbe Fleck - darüber habe ich mich informiert - ist an der Stelle, an der das Farbsehen und das Scharfsehen verortet sind. Dieser Bereich wird dann unwiderruflich geschädigt, unabhängig davon, dass sich die Netzhaut ablösen oder es zu Blutungen kommen kann.

Es geht außerdem um Gefahrenabwehr; das ist fast ein noch größeres Thema. Daher ist das, was Rüdiger Erben soeben gesagt hat, der Hintergrund.

Ich möchte, weil wir für Verbraucher zuständig sind, diesem Hohen Hause ein paar Zahlen nennen, die auch für mich neu waren. Wir als zuständiges Ressort haben für die Produktsicherheit im Jahr 2010 eine Schwerpunktaktion zu Laserpointern

tern durchgeführt. Das Ergebnis der Überprüfung von 94 Laserpointern auf korrekte Kennzeichnung und Dokumentation sowie zulässige Strahlungsleistung war ernüchternd und unterstreicht die Notwendigkeit der Marktüberwachung.

Von den 94 untersuchten Laserpointern waren nur fünf Laserpointer, also nur ungefähr 5 %, hinsichtlich aller betrachteten Parameter mängelfrei. Nur 22 Geräte ließen sich nach ihrer Strahlungsleistung in die für Laserpointer erlaubte Laserklasse 1 bzw. Laserklasse 2 einordnen. Das heißt, mehr als 75 % der Laserpointer hatten eine zu hohe Strahlungsleistung. Die Marktüberwachungsbehörde musste die Bereitstellung auf dem Markt untersagen.

Allein an diesem Beispiel wird deutlich, dass es europaweit einheitlicher und strenger Standards bedarf, um der Bereitstellung von gefährlichen Laserprodukten entgegenzuwirken. Da die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erarbeitete technische Spezifikation nicht rechtsverbindlich ist, können die darin beschriebenen Anforderungen nicht direkt eingefordert werden. Eine rechtlich verbindliche Regelung auf europäischer Ebene würde den Vollzugsbehörden effektivere Eingriffsmöglichkeiten bieten und die Eindämmung der nicht konformen Laser als Verbraucherprodukte durchsetzen. Daher können wir dem Anliegen des Entschließungsantrags von Baden-Württemberg morgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abgeordnete Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach diesen Äußerungen des Ministers möchte ich an Sie, Herr Erben, die Frage stellen: Meinen Sie wirklich, dass es dieses Antrages bedurft hat, um die Landesregierung im Bundesrat zur Unterstützung dieser Initiative aus Baden-Württemberg zu bewegen? - Ich hatte nicht den Eindruck. Ich meine, diese Türen standen bereits sperrangelweit offen. Ich kann mich also auch in meinen Bemerkungen relativ kurz halten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gefährdungspotenzial der Laser ist zwar erst durch die Blendattacken intensiv in den öffentlichen Fokus geraten, aber Laser sind auch im normalen Verbraucherbereich in den verschiedensten Verwendungen anzutreffen. Sie alle kennen die Laserpointer als verlängerten Messstrahl oder eben auch nur als Spielzeug. Für diese Zwecke ist eine Strahlungsleistung von 1 mW völlig ausreichend. Sofern diese Geräte diese Leistungs-

grenze einhalten, erfüllen sie die Anforderung gemäß § 3 des Produktsicherheitsgesetzes, nach dem nur Produkte auf dem Markt bereitgestellt werden dürfen, die bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit oder die Gesundheit der Verwender nicht gefährden.

Verschiedene Aktivitäten zur Marktüberwachung - darüber ist vom Minister schon berichtet worden - haben gezeigt, dass doch ein erschreckend hoher Prozentsatz der Geräte Mängel aufweist. Das Problematische daran sind die wesentlich über 1 mW liegenden Strahlungsleistungen; denn diese Geräte sind es meist, die für die Blendattacken verwendet werden.

In der Auswertung dieses Marktüberwachungsprojektes wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Geräte nach der Feststellung der Mängel von den Händlern problemlos aus dem Verkauf entfernt und nachweislich entsorgt wurden. Aus diesem Grund mussten keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Ich meine, dass dies den Schluss zulässt, dass mit dem Produktsicherheitsgesetz in Verbindung mit der technischen Spezifikation, in der auf die Leistungsgrenze von 1 mW und die entsprechende Kennzeichnungspflicht hingewiesen wird, sehr wohl auch jetzt eine rechtliche Handhabe zur Eindämmung nicht konformer Laser im Verkauf gegeben ist, zumindest in Deutschland; sonst hätte man wohl kaum Ordnungswidrigkeiten ins Auge fassen können. Allerdings erfordert dies immer einen Kontrolldruck durch die Behörden und damit Personal. Aber das ist ein anderes Problem.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, da er sein Hauptziel in einer verbindlichen Regelung in der EU sieht. Wir möchten aber anregen, die Frage der rechtlichen Einordnung in das Waffengesetz noch einmal zu prüfen und vielleicht auch Erkenntnisse anderer Länder zu analysieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hunger. - Bevor der Kollege Krause für die CDU-Fraktion spricht, haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Quedlinburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Kollege Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben zu dem Antrag der Regierungsfaktionen das Wesentliche gesagt, so-

dass ich mich wie Frau Hunger ebenfalls kurz fassen kann.

Nach Presseberichten wurden dem Luftfahrt-Bundesamt allein im Jahr 2013 322 Angriffe auf Flugzeuge und Hubschrauber deutscher Airlines gemeldet, der Großteil davon im Inland. Im Jahr 2012 waren es noch 342 Laserattacken, im Jahr 2011 279 Angriffe. Mitunter - so das Luftfahrt-Bundesamt - mussten sich Piloten danach in augenärztliche Behandlung begeben. Schlagzeilen in der Presse wie „Gefährlicher Verkehrsunfall durch Laserpointer“, „Laserattacke auf Zivilstreife“, „Zwölfjähriger Österreicher verliert Sehkraft durch Laserpointer“ oder „Piloten im Landeanflug geblendet“ zeigen auf, welche Gefahren durch den Missbrauch der Laserpointer heraufbeschworen werden.

Die Laserpointer zu verbieten, bedeutet aber nicht, dass das Problem damit gelöst ist. Illegal beschafft man sich gefährliche Laserpointer trotzdem. Allerdings wäre dann deutlich sichtbar, dass man sich damit strafbar macht.

Aufgrund der vermehrt auftretenden Fälle der missbräuchlichen Verwendung von Laserpointern auch in anderen Bereichen unseres Lebens gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Missbrauch nachhaltig einzudämmen. Der erste Ansatz, Laserpointer in das Waffengesetz aufzunehmen, hat sich als nicht realisierbar herausgestellt. Bei der intensiven Prüfung des Anliegens haben das zuständige Bundesinnenministerium und auch die Innenministerkonferenz übereinstimmend festgestellt, dass eine Verortung von Laserpointern im Waffengesetz nicht möglich sei.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Land Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachte Entschließung in der Drs. 96/15, mit der die nahezu ungehinderte Bereitstellung von Lasern in oder als Verbraucherprodukte eingedämmt werden soll, der richtige Weg, den wir mit unserem heutigen Antrag unterstützen wollen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine europarechtliche Regelung starkzumachen. Bis es so weit ist, soll eine Verordnungsermächtigung auf nationaler Ebene die Möglichkeit schaffen, direkt gegen den Vertrieb gefährlicher Laserpointer vorzugehen.

Wie wir von Minister Bischoff soeben gehört haben, unterstützen die Landesregierung und die Behörden dieses Anliegen, auch weil das Landesamt für Verbraucherschutz als die für die Marktüberwachung nach dem Produktsicherheitsgesetz im Land zuständige Behörde im Jahr 2010 eine Marktüberwachungsaktion durchgeführt hat und im Ergebnis dessen gefährliche Laserprodukte mitgeteilt hat. Laut MDR Info signalisieren auch das sächsische Wirtschaftsministerium und die Thüringer Landesregierung Unterstützung für die geplante Bundesratsinitiative. Vor diesem Hintergrund un-

terstützen wir mit unserem vorliegenden Antrag die Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich fast alles gesagt. Es ist gut, dass es die Initiative gibt. Ob es dafür dieses Antrags heute bedurft hätte und ob die Behandlung im Prioritätenblock sinnvoll ist, dazu möchte ich an dieser Stelle nichts weiter sagen. Es ist gut, dass alle Fraktionen im Hohen Haus erklärt haben, sie wollen das unterstützen, weil es doch notwendig zu sein scheint, diesbezüglich eine rechtliche Klarstellung vorzunehmen; denn wir alle wissen: Lasertechnologie gehört zum Alltag, sie lässt sich aber auch missbräuchlich nutzen.

Ich möchte jetzt tatsächlich nichts weiter dazu sagen, wie viele Fälle es gab. Die Kolleginnen und Kollegen haben schon alles zu dem Thema gesagt. Ich sage nur eines: Die Initiative der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg ist zu unterstützen. Wir werden dem Antrag deshalb im Plenum zustimmen.

Wir hoffen, dass morgen im Bundesrat etwas Vernünftiges entschieden wird und dass wir dann tatsächlich auch zu konkreten Schritten kommen, gegebenenfalls auch erst auf der nationalen Ebene. Denn wir alle wissen: Mit der EU-Gesetzgebung wird es noch ein wenig dauern.

Ich sage nur noch eines: Wir sind oft damit unzufrieden bzw. oft wird Unzufriedenheit damit artikuliert, dass die EU Dinge regulieren, ja, überregulieren würde. An der Stelle, finde ich, muss man ganz deutlich sagen: Eine Regulierung wäre sinnvoll. Solche leistungsstarken Laser braucht es für den Privatgebrauch nicht. Sie stellen eine Gefahr dar und deswegen kann hier auch ein Verbot erfolgen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Ich schaue einmal zum Kollegen Erben. - Kollege Erben verzichtet auf eine Erwiderung.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3915. Es erfolgt eine Direktabstimmung. Wer dem Antrag

zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und die Landesregierung hat unsere Unterstützung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3898**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Leimbach. Bitte sehr.

Herr Leimbach (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich hier heute vor Ihnen stehen und zusammen mit unserem Koalitionspartner zu einem politischen Thema sprechen kann, das wir in der CDU-Landtagsfraktion, zusammen mit meinen Kollegen Bernhard Daldrup und Jürgen Stadelmann, in den letzten eineinhalb Jahren intensiv bearbeitet und betreut haben. Das ist vielleicht mehr Zeit, als im politischen Tagesbetrieb für die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Themen üblich ist. Aber wir glauben, dass die Komplexität dieses Themas diesen Aufwand und auch diese Mühe rechtfertigt.

Wegen der emotionalen Aufladung, sobald es um Tiere geht, versuchen wir, einen vernünftigen und ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Wir haben zunächst Expertengespräche geführt. Wir haben Anhörungen und Ortsbesichtigungen an den verschiedensten Standorten in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Wir haben Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen, die wir online, zum Beispiel über einen eigenen Internetblog, oder auch in persönlichen Gesprächen erhalten haben. Wir haben Tierheime und landwirtschaftliche Unternehmen besucht, die uns die Praxis deutlich gemacht haben.

Wir haben darüber hinaus als CDU-Fraktion eine große Veranstaltung organisiert, die gezeigt hat, welche besondere Rolle das Bewusstsein des Menschen für das Mitgeschöpf Tier spielt. Wir haben den - zugegebenermaßen - provokanten, griffigen Titel „Manche Tiere lieben wir, manche Tiere hassen wir und manche Tiere essen wir“ gewählt. Es wäre vielleicht sogar besser gewesen, wenn die Tagesordnung in der ursprünglichen Form geblieben wäre; dann hätten wir heute nämlich zuerst über die Eichenprozessionsspinner gesprochen und gezeigt, wie wahr dieser Titel ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche Tiere betrachten wir als Schädlinge, und - exzessiv - erleben wir auch, dass mancher Hund ein

Diamanthalband oder gar menschenähnliche medizinische Versorgung erhält.

Nun ist es nicht unsere erste und vermutlich auch nicht die letzte Initiative zum Tierschutz. Im September 2014 hatten wir die Initiative zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen zu einer tiergerechten Geflügelhaltung. Im Juli davor beschlossen wir hier im Landtag noch einen umfangreicheren Antrag als den, den die GRÜNEN vorgelegt haben, und zwar zu einer tierschutzgerechten Sauenhaltung und Ferkelaufzucht, indem wir nicht nur die Konkretisierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefordert haben, um sicherzustellen, dass Sauen eine angemessene Zeit auch außerhalb des Kastenstandes verbringen können; vielmehr haben wir auch Forderungen bezüglich der Haltungsbedingungen in solchen Anlagen formuliert, insbesondere was die Größe von Kastenständen anbelangt.

Genauso haben wir nicht vergessen, dass Forschung und Erkenntnisgewinn diese Tierschutzinitiativen begleiten müssen. Die vielfältigen Aktivitäten und Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern haben uns bestätigt, dass sich der Tierschutz und der Tierwohlgedanke dynamisch entwickeln und dass es einen rasanten Bewusstseinswandel in der Gesellschaft gibt, die die Entwicklung in der Tierhaltung mit wachsender kritischer Aufmerksamkeit verfolgt.

Es genügt in der politischen Debatte deshalb nicht - so finden wir - der Hinweis darauf, dass die Anforderungen in Deutschland zu den weltweit höchsten zählen. Es genügt nicht, dass die Standards in den vergangenen Jahrzehnten unentwegt stark ausgebaut wurden. Es genügt auch nicht, darauf zu verweisen, dass Tierschutz durch die Grundgesetzänderung Staatsziel geworden ist. Es ist sogar geradezu leicht, einfach und ohne große prophetische Gabe vorherzusagen, dass die öffentliche Wahrnehmung dieses Themas in den nächsten Jahren weiterhin zu konsequent hochwertigen Standards in der Tierhaltung führen wird.

In der Administration, auch in der politischen Begleitung, ist dieses Thema in der Landesverwaltung, zumindest ressortmäßig, auf verschiedene Funktionen aufgeteilt: das Sozialministerium und das Umweltministerium, wo das eigentliche Tierschutzthema konzentriert ist, selbst im Innenministerium sind solche Alltagsfragen, die mit Tierschutz zu tun haben, angesiedelt. Das macht es nicht eben einfacher, wenn man das Thema komplex behandeln möchte.

Wir glauben, dass der Schlüssel für einen ersten Schritt in dieser neuen Funktion des Ansprechpartners für Tierschutzfragen zu finden ist. In vielen Bundesländern gibt es diese Funktion bereits, ein Ansprechpartner für die Menschen in unserem Land, ein Ansprechpartner für die Experten in den

Kammern, ein Ansprechpartner für Tierschutzvereine, Verbände und Behörden.

Wir glauben auch, dass wir das nicht nur einer Person allein übertragen können, sondern dass er auch unterstützt werden muss, zum Beispiel durch einen Veterinär oder einen Juristen, weil es oftmals juristische Fragen sind, und dass er in der Lage sein muss, sich ein Bild vor Ort zu machen. Wir wollen ihm den vorhandenen und - wie wir finden - sehr gut besetzten Beirat im Ministerium an die Seite stellen, der nach unserer Wahrnehmung vielleicht etwas intensiver und öffentlicher agieren könnte.

Um das zu unterstützen, halten wir es als Koalitionsfraktionen für erforderlich, diesen Ansprechpartner mit Glaubwürdigkeit und Legitimität zu versehen. Das ist der Grund, weshalb wir glauben, dass ein Vorschlag der Landesregierung vom Landtag durch einen Beschluss bestätigt werden sollte. Wir erhoffen uns, dass der Ansprechpartner, so mit Rückhalt versehen, noch in dieser Wahlperiode konstruktive Vorschläge für mehr Tierwohl im Lande erarbeiten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen der gelegentlich publizierten Wahrnehmung muss es insgesamt um beides gehen: Nutztierhaltung und auch Heimtierhaltung. Nach der Auffassung der Koalition hängt die Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier gerade nicht davon ab, was für ein Tier ein Mensch hält, ob es die acht Millionen Katzen oder die 5,5 Millionen Hunde in Deutschland sind, die privat gehalten werden, oder ob es sich um die 28 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder oder 1,6 Millionen Schafe handelt.

Unmissverständlich forderten wir - ich wiederhole das auch gern aufgrund der aktuellen Ereignisse -: An Recht und Gesetz haben sich alle zu halten, sonst müssen Sanktionen nachhelfen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

bis hin - auch das in aller Klarheit formuliert - zum konsequenten Entzug des Rechtes, Tiere zu halten, ob nun gewerblich oder privat.

Wir haben uns im Landtag bereits darauf verständigt, dass die geltenden Schutz- und Kontrollstandards natürlich nur dann funktionieren können, wenn deren Wirksamkeit auch funktional kritisch bewertet wird, wenn also tatsächlich die Umsetzung dieser Standards in der Wirklichkeit aufmerksam verfolgt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt im Bereich der Nutztierhaltung weitere Entwicklungen, die möglicherweise gar nicht so intensiv wahrgenommen werden. Der Bundesminister setzt sich beispielsweise mit seiner Initiative „Eine Frage der Haltung - neue Wege für mehr Tierwohl“ für einen mittelfristigen Ausstieg aus nichtkurativen Eingriffen ein. Für Nichtfachleute: das, was man

beispielsweise als Schnabelkürzen, Enthornung, Schwänze kupieren bezeichnet. Es sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr über freiwillige Selbstverpflichtungen erste Schritte gerade in der unternehmerischen Tierhaltung erfolgen.

Der Sachverständigenbeirat beim Bundesminister hat gerade gestern in einem, wie ich meine, sehr eindringlichen Gutachten - der Minister wird sicherlich noch darauf eingehen - sehr viel weitreichendere Forderungen zur Veränderung der Nutztierhaltung aufgestellt.

Gerade in der letzten Woche saßen die Agrarminister wieder zusammen und haben den Bund gebeten, zum Beispiel das Thema Qualzucht in der Landwirtschaft zu definieren und beim Enthornen von Kälbern zum Beispiel die Verwendung von Betäubungsmitteln zu erzwingen.

Wir wollen nicht nur diese Entwicklung aktiv unterstützen, sondern wir wollen auch verhindern - das gebe ich zu bedenken -, dass Tierhaltung so erschwert wird, dass die Betriebe mit der Produktion in andere europäische Regionen ausweichen, in denen deutlich niedrigere Standards gelten.

(Herr Borgwardt, CDU: Standards!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Iden, unsere in Sachsen-Anhalt vorhandene Einrichtung, soll nach unserer Auffassung konsequent von einem Demonstrationsobjekt hin zu einem tatsächlich für Wissenstransfer und Kompetenzentwicklung ausgebauten Standort entwickelt werden. Sie sehen: Insgesamt ist dabei viel im Fluss.

Wir haben uns in dem Antrag dafür ausgesprochen - deswegen habe ich von Komplexität gesprochen -, auch die Kommunen zu ermutigen, über die Bauleitplanung selbst initiativ zu werden. Sie wissen, dass bestimmte Anlagen im Außenbereich nicht mehr privilegiert sind. Wir glauben aber, dass Kommunen klug beraten sind, selbst aktiv zu werden, zum Beispiel in der Flächennutzungsplanung.

Wir glauben auch - das ist neu und durchaus konsequent -, dass Subventionen, staatliche Unterstützungen und Beihilfen für neue Stallanlagen, die per se bessere Standards repräsentieren als die 50 Jahre alten Bestandsanlagen - das, glaube ich, muss man niemandem erklären -, daran gebunden werden sollen, dass die Standards erheblich über dem aktuellen Stand der Technik liegen, damit ein Stall nicht in einigen Jahren quasi neu gebaut, aber schon wieder veraltet ist.

Wir haben auch im Bereich der Heimtierhaltung Themen in dem Antrag geregelt, die aktuelle Handlungsbedarfe aufzeigen: das Ermöglichen einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen für einzelne bestimmte Problemgebiete in den Städten, der Umgang mit herrenlosen und Fundtieren, die Kennzeichnungspflicht, die Fragen des illegalen Welpenhandels oder auch eine, wie wir mei-

nen, zu prüfende Rücknahmeverpflichtung von Tieren des gewerblichen Handels.

Das sind natürlich Punkte, die sehr stark auch bundespolitische Begleitung erfordern. Aber der Minister hat schon in der Vergangenheit den Mut bewiesen, mit eigenen Anregungen auf Bundesebene tätig zu werden. Wir glauben, dass auch diese Punkte von der Landesregierung aufmerksam begleitet werden können.

Die Verbraucher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind natürlich der Schlüssel. Sie können durch ihr Kaufverhalten sehr viel stärker zum Tierwohl beitragen, als es möglicherweise staatliche Normen könnten. Wir wollen marktkonforme Veränderungsprozesse unterstützen. Wir wollen und wir müssen eine größere Transparenz für die Käufer von Produkten herstellen, damit der mündige, aufgeklärte, souveräne Verbraucher in die Lage versetzt wird, durch seine Kaufentscheidung auch eine Entscheidung über die Tierhaltung zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erfolge in den Niederlanden mit der Initiative „Beter Leven“ können Orientierung dafür sein, durch ein einheitliches Label eine transparente Wahl für den Verbraucher möglich zu machen.

Unser Antrag, der Antrag der SPD und der CDU, war und ist ganz sicher nicht die letzte Initiative in diese Richtung. Wir werden kontinuierlich weiter daran arbeiten. Wir sind gegen die gelegentlich wahrzunehmende Stigmatisierung eines Berufsstandes und wir sind auch gegen die gelegentlich autoritär anmutende Bevormundung der Menschen in unserem Land.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Uns empört gelegentlich, wie Tierschutz als politisches Mittel verwendet wird. Wir glauben, dass Politik mehr machen muss, um den gerechtfertigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gerecht zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss nach unserer Auffassung leidenschaftlich und vernünftig sein. Ich kann nur immer wieder betonen: Polemik und populistische Effekthascherei nützen meist den Politikern, nicht den Tieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die einzige Diskussion, die ich in den letzten Monaten verfolgen konnte, ist die Diskussion um das Verbandsklagerecht. Manche glauben, dass das in den Bundesländern - ohne dass es je evaluiert wurde - zu einem Mehr an Tierwohl geführt habe. Wir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls in der CDU-Fraktion, dass schon das dahinter steckende Konzept, staatliche Verant-

wortung und Garantenaufgaben auf ehrenamtliche Vereine und Verbände abzuladen, falsch ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Was ist das für ein Selbstverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich vor der eigenen Verantwortung als Staat zu verstecken und stattdessen das Heil in der Privatisierung der Tierschutzaufgabe zu suchen?

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Wir müssen das Gegenteil von Diffamierung und Misstrauen schaffen. Wir müssen ermutigen, Verantwortung aufbauen und unsere Behörden er-tüchtigen und auch ausstatten, damit sie diese Aufgabe erfüllen können. Wenn wir ehrlich und nicht nur dogmatisch diskutieren würden, dann könnte man solch ein Verbandsklagerecht eher als weiße Salbe bezeichnen.

Es ist vor allem deshalb entbehrlich, weil die besten Fortschritte in den vergangenen 30 Jahren unter verschiedenen Regierungskonstellationen - allein im Bund - zu vielfältigen, jeweils den aktuellen Bewusstseinslagen angepassten Veränderungen der öffentlichen Meinung geführt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gilt, für die Tierhaltung im Land praktikable Lösungen zu finden, die nicht nur politisch erforderlich sind, sondern die auch unter wissenschaftlichen Aspekten bestehen können. Dafür brauchen wir weiterhin einen gesellschaftlichen Dialog, Transparenz, Bildung und Kommunikation aller Beteiligten, auch in der Politik. Dafür steht unser gemeinsamer Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Leimbach. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tierschutz hat bei den Regierungsfractionen der CDU und der SPD und bei der Landesregierung einen besonderen Stellenwert. Der Schutz unserer Tiere steht bei uns oben auf der Agenda. Wir wissen: Der Tierschutz ist zunehmend ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Dem trägt unser Regierungshandeln Rechnung. Dem trägt auch dieser Antrag der Regierungsfractionen Rechnung.

Über meine Aktivitäten in diesem Bereich auf Landes-, Länder- und Bundesebene habe ich im Rahmen meiner Regierungserklärung im Februar 2015 in diesem Hohen Hause ausführlich berichtet. Da-

bei habe ich auch zum Ausdruck gebracht, dass die Weiterentwicklung des Tierschutzes und die Verbesserung des Tierwohls dynamische Prozesse sind. Diese Weiterentwicklung muss auf solider wissenschaftlicher Grundlage erfolgen. Die zukünftige Tierschutzpolitik muss wissenschaftsbezogen, gesellschaftsorientiert und auch praxisbezogen sein.

Daher begrüße ich den von den Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegten Antrag „Tierschutz in Sachsen-Anhalt weitentwickeln“. Ich begrüße zum Beispiel die Bitte, einen Ansprechpartner für Tierschutz einzusetzen. Damit bekommt das Thema Tierschutz ein Gesicht in der Verwaltung.

Auch wollen wir gern rechtliche Regelungen zur Heimtierhaltung, verstärkte Eingriffsmöglichkeiten für die zuständigen Behörden in diesem Bereich oder Kennzeichnungs- und Registrierungsverpflichtungen gegenüber Tierhaltern näher prüfen.

Einige der weiterhin angesprochenen Punkte, wie die Tätigkeit des Tierschutzbeirates, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tierschutzes, Anforderungen an Hundetrainer und Hundeschulen, Kastrationspflicht oder Regelungen zum Umgang mit Fundtieren, sind Bestandteil der Arbeit unserer Veterinärverwaltung. Anlass dafür waren unter anderem die Beratungen des von mir initiierten und regelmäßig durchgeführten Runden Tisches Tierschutz, der unter Beteiligung des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Sozialministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes auch in diesem Jahr wieder fest eingeplant ist.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt meines Hauses wird der Tierschutz im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bleiben. Ich habe in den letzten Monaten berichtet, dass es systematische Verstöße gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch bestimmte Tierhalter gibt. Es geht um große Sauen haltende Betriebe im Land. Sie kennen die Vorgänge auch aus den Medien. Durchaus kritisch zu sehen ist dabei, dass diese Betriebe nicht so in den Fokus der amtlichen Überwachung gerückt sind, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Das zeigte sich rückblickend insbesondere bei den drei großen Schweinezuchtanlagen in Großkayna, Klein Wanzleben und Gladau.

Im Hinblick auf das sogenannte Schweinehochhaus in Maasdorf stellen sich die Verstöße als nicht so gravierend da, wie allgemein angenommen. Angesichts der zugegebenermaßen ungewöhnlichen Haltungsform ist dies allerdings nur schwer vermittelbar.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Bereich Handlungsbedarf. Mit Unterstützung des Landesamtes für Verbraucherschutz wird in Kürze ein Konzept vorliegen, mit dem ich noch in die-

sem Jahr in allen Landkreisen flächendeckende Schwerpunktkontrollen in Sauen haltenden Betrieben veranlasse. Es ist vorgesehen, einen detaillierten Überblick zu erhalten. Die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind von allen Tierhaltern zwingend einzuhalten. Die zuständigen Behörden haben dies durch konsequente Kontrollen zu überprüfen.

Für den 7. April 2015 habe ich die Landräte und Oberbürgermeister eingeladen, um mit ihnen gemeinsam diese Punkte zu besprechen. Ich werde dann noch einmal deutlich machen, dass jedem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz mit geeigneten amtlichen Maßnahmen zu begegnen ist. Zudem ist mit den Ländern Thüringen und Sachsen auf Arbeitsebene ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen bei Schwerpunktkontrollen vereinbart worden. Wir versprechen uns davon insbesondere einen einheitlichen Vollzug des Tierschutzrechts in den Betrieben, die über mehrere Standorte in verschiedenen Bundesländern verfügen.

Lassen Sie mich auch deutlich sagen, meine Damen und Herren: Wir wollen Tierhaltung. Wir wollen uns nicht primär von Importen ernähren, bei denen wir nicht wissen, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten werden.

Es handelt sich um ein vielschichtiges Thema, das auch von der Bundesregierung aufgegriffen und durch den wissenschaftlichen Beirat beim Bundeslandwirtschaftsministerium bearbeitet worden ist. Dieser Beirat hat gestern sein neues Gutachten mit dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ vorgestellt.

Die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere werden dort kritisch beurteilt, weswegen Leitlinien und Empfehlungen für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung entwickelt wurden, um die gesellschaftlichen Anforderungen und die Realität der landwirtschaftlichen Erzeugung stärker in Einklang miteinander zu bringen.

Der Beirat empfiehlt als Sofortmaßnahme auf der Ebene der Bundesländer unter anderem die konsequente Umsetzung der geltenden Tierschutzregelungen, die Abstellung von Vollzugsdefiziten durch eine Kombination von rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen, die auf verbesserte Kontrolltechniken und -strukturen, höhere Kontrollichten und stärkere Sanktionen abzielen, die Förderung der Aus- und Fortbildung aller mit Nutztieren arbeitenden Personen und den Ausbau ökonomischer Anreize für mehr Tierwohl.

Wenn Sie diese aktuellen Empfehlungen mit meiner Initiative anlässlich der Agrarministerkonferenz im Jahr 2014 in Potsdam vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass mein Beschlussvorschlag schon damals genau auf die Umsetzung dieser

Punkte abzielte. Deshalb begrüße ich dieses Gutachten als Hilfestellung. Wir werden uns damit intensiv auseinandersetzen. Auch mithilfe dieses Gutachtens werden wir den Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln. Ich bin der Überzeugung, dass wir dabei Erfolg haben werden, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Aeikens. - Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Krause das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Tierschutz gehört nicht nur zu den Themen, über die in der Öffentlichkeit am häufigsten diskutiert wird, nein, aus der öffentlichen Diskussion erwachsen immer wieder Forderungen von Verbänden, Vereinen und Bürgerinitiativen gegenüber uns als Politikerinnen und Politikern, stärker dafür zu sorgen, dass der Schutz unserer Tiere und insbesondere die Haltungsbedingungen von Nutz- und Heimtieren verbessert werden.

Herr Leimbach, die Forderung, die Mitwirkung der Tierschutzverbände im Rahmen eines Gesetzes zu regeln, ist einfach aus der Tatsache erwachsen, dass unsere Verwaltungen im Land nicht überall ihre Hausaufgaben in diese Richtung gemacht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Daldrup, CDU: Oh!)

Ja, es hat sehr lange gedauert, es war ein langer Prozess, bis endlich auf Drängen der Öffentlichkeit und insbesondere der Tierschutzverbände im Jahr 2002 der Bundestag den Tierschutz als ein Grundrecht in das Grundgesetz aufnahm.

Wir alle - das möchte ich betonen - müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich das Verhältnis unserer Gesellschaft zu den Tieren und insbesondere zu unseren Nutztieren deutlich verändert hat. Letztlich hat das auch dazu geführt, dass Entwicklungen und insbesondere Investitionen in der Landwirtschaft nicht nur öffentlich verfolgt, sondern auch mehr und mehr hinterfragt werden.

Die Menschen in unseren Dörfern - ich möchte es hier deutlich sagen - haben längst erkannt, dass der nicht ausreichende Anspruch in der jetzigen Agrarpolitik auf Regionalität, das heißt, Entwicklung und Ausbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen, in einem engen Zusammenhang steht mit Fragen der Gestaltung der Biodiversität und der tierartgerechten Haltung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum betone ich das, meine Damen und Herren? - Alle Themen, die wir hier im Landtag nicht nur in dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit Fragen zum Tierschutz wiederholt diskutiert haben, sind letztlich aus diesem fehlenden Anspruch der Agrarpolitik erwachsen. Ich habe es hier im Plenum schon einmal gesagt: Regional und flächengebundene Landwirtschaft sichert nicht nur Arbeit und Auskommen im ländlichen Raum, sondern auch mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle zum Wohle der Tiere.

Ein Imageverlust der Landwirtschaft und eine fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung sind vor allem dort zu beklagen, wo Investoren weder Bindungen zum Boden noch zu den Menschen haben und ohne Beachtung der regionalen ländlichen Bedingungen und unter Missachtung der Anforderungen an das Tierwohl alles unternehmen, um den Markt zu beherrschen und den Gewinn zu maximieren.

Auch wenn Tierschutz mehr ist als nur die Sicherung einer tierartgerechten Haltung unserer Nutztiere, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass vor allem dieser Bereich im Fokus der Öffentlichkeit steht. Darum verwundert es auch nicht, dass wir uns hier im Landtag - Herr Leimbach, Sie haben es festgestellt - wiederholt der Einführung von Obergrenzen für Tierproduktionsanlagen, dem Schnäbelkürzen, der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes, der Veränderung von Tierplatzstandards in der Sauenhaltung und Fragen der Kastration und Tötung von Ferkeln gestellt haben. Nicht zuletzt möchte ich den von meiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf zum Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht von Tierschutzverbänden nennen. All diese Themen sind in die Ausschüsse überwiesen und durch fehlende Entscheidungen auf die lange Bank geschoben worden.

Und nun Ihr vorliegender Antrag, ein, wie Sie ihn nennen, Zehn-Punkte-Programm zur Verbesserung des Tierschutzes im Land. Auch wenn Sie damit Fragen oder Probleme ansprechen, die zur Verbesserung des Tierschutzes von Nutz- und Heimtieren anstehen - ich sage es gleich: wir werden einer Überweisung zustimmen -, ist dieser Antrag für mich ein voluminöser Versuch, einen Pflock im Vorfeld der kommenden Landtagswahlen einzuschlagen und damit Ihre ablehnende Haltung zu anderen wichtigen Tierschutzfragen wie der Einführung eines Mitwirkungsrechtes von anerkannten Tierschutzverbänden zu kaschieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Damit ist auch klar geworden, warum Sie in der letzten Agrarausschusssitzung kein klares Votum zum Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht abgegeben haben. Der Tierschutz geht uns alle an. Herr Minister, Sie haben es eben auch noch einmal gesagt und auch Herr Daldrup wird so in der

Presse zitiert. Behördliches veterinärmedizinisches Handeln kann die von uns geforderte notwendige gesetzliche Mitwirkung von Tierschutzverbänden nicht ersetzen. Das sage ich vor allen Dingen in Richtung Regierungskoalition. Ganz im Gegenteil: Es eröffnen sich Möglichkeiten auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, die Arbeit zu qualifizieren, und dies insbesondere im Hinblick auf künftige Personalentwicklungen.

Von der ersten Antragstellung, Tierschutz als ein Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen, hat es drei Legislaturperioden im Bundestag gedauert. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben im Land mit ihrer Entscheidung im März 2016 in Sachsen-Anhalt die Chance, ihr Mitwirkungsrecht bei Tierschutzfragen schneller zu erreichen.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Zu drei Problemen in Ihrem Antrag nur noch so viel: Sie wollen über den Erlass- und Verordnungsweg einiges regeln, was letztlich in der Hoheit der Landkreise liegt. Deshalb erwarten wir von Ihnen auch eine Antwort darauf, wie Sie die Landkreise bei der Bewältigung der Mehraufgaben finanziell und personell unterstützen, um dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gespannt bin ich auch darauf, wie Sie Standards in der Tierhaltung, die erheblich über dem Stand der Technik liegen, definieren.

Ein letzter Punkt: Iden, das Zentrum für Tierhaltung und Technik, als einen Punkt Ihres Zehn-Punkte-Programms zu verkaufen, ist schon kurios. Iden ist beschlossene Sache. Sorgen Sie dafür, dass die Landesregierung diesbezüglich ihre Hausaufgaben macht. - Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion wird einer Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Krause. - Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer Gesellschaft ist die Sensibilität für Fragen der Tiergesundheit und des Tierwohls enorm gestiegen. Es vollzieht sich zunehmend ein gesellschaftlicher Wandel und immer mehr Menschen fordern eine Neuausrichtung der heutigen Agrarpolitik.

So haben am Rande der Grünen Woche in Berlin Anfang dieses Jahres 50 000 Demonstranten, beispielsweise Landwirte, Imker, Tierschützer, Naturschützer, eine artgerechte Haltung von Nutztieren,

gerechte Preise für Nahrungsmittel und gentechnikfreie Saatgutvielfalt gefordert.

Auch in diesem Hohen Hause haben wir zur Haltung von Nutztieren schon mehrmals sehr intensiv miteinander diskutiert und die Zielkonflikte benannt. Wir sind uns darin einig, dass wir für eine nachhaltige Tierproduktion den Tierschutz und das Tierwohl genauso zu berücksichtigen haben wie die Interessen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie ökonomische und hygienische Aspekte.

Wir wissen, dass es diesbezüglich in Sachsen-Anhalt noch einen großen Handlungsbedarf gibt. Deshalb greifen die Koalitionsfraktionen in den Punkten 1 und 2 ihres vorliegenden Antrages eine Forderung auf, die im Rahmen der Anhörung zum Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände mehrmals geäußert worden ist, nämlich einen Ansprechpartner für Tierschutzfragen einzusetzen und die Beiratsarbeit im Ministerium zu stärken. Das sind erste wichtige Schritte.

Doch ich möchte ganz deutlich sagen, dass aus der Sicht der SPD-Fraktion zur Weiterentwicklung des Tierschutzes in Sachsen-Anhalt auch die Tierschutzverbandsklage gehört.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihre Sorge, sehr geehrter Herr Leimbach, dass damit staatliche Überwachungsaufgaben auf ehrenamtliche Organisationen abgewälzt werden, teilt die SPD-Fraktion nicht.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Wer den Tierschutz wirklich ernst nimmt, der darf sich einer gerichtlichen Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzgesetzes nicht länger verschließen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion spricht sich für ein Verbandsklagerecht für anerkannte und in unserem Land tätige Tierschutzverbände analog der Regelung in Nordrhein-Westfalen aus. Dies ist etwas anderes als das, was im Gesetzentwurf Ihrer Fraktion steht.

Die Tierschutzverbandsklage steht auch für ein verantwortungsvolles Bürgerschaftsengagement und ist Ausdruck einer gelebten Demokratie; denn eine wachsende Zahl von Menschen engagiert sich heute für die Tiere. Deshalb sind Mitwirkungsrechte im Tierschutz auch eine Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung übernehmen und unsere Demokratie aktiv mitgestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht meiner Fraktion ist es auch geboten, über eine landesweite Verordnung zur Kastrationspflicht für frei lebende Katzen ernsthaft nachzudenken und diese auch auf den Weg zu bringen. Wir haben in Deutschland einen Flickenteppich. Mehr als 200 Städte haben bereits durch eine Verordnung eine

Kastrationspflicht eingeführt. Wer heute noch behauptet, wir hätten kein Katzenproblem mit all den Folgen, die uns bekannt sind, der sollte sich die Realität ein wenig genauer ansehen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein persönliches Anliegen, auf die Notwendigkeit der Änderung des Gefahrhundegesetzes hinzuweisen. Ist Herr Kolze anwesend? - Nein, schade; denn ihn wird es freuen.

Nach unserer heutigen Gesetzessystematik ist es nämlich so, dass ein Beißvorfall eines Hundes automatisch dazu führt, dass dieser Hund als gefährlicher Hund eingestuft wird. Dieser Automatismus ist aber nicht tierschutz- und auch nicht tierwohlgerecht; denn das Verhalten des Tieres kann hundetypisch und wesensgerecht sein, so zum Beispiel auf Auslaufwiesen oder Hundeplätzen, wo es zwischen den Tieren regelmäßig zu Rangeleien kommt und dies von den Hundebesitzern auch gewünscht ist.

Diese Gesetzessystematik ist nicht tierwohlgerecht; das sagte ich bereits. Die Hunde, auch die großen, haben ein Recht auf tiergerechtes und artgerechtes Verhalten. Diesbezüglich geben mir die Innenpolitiker sicherlich Recht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte zum Fundtiererlass zwei Sätze sagen. Wir haben trotz zwei Kleiner Anfragen meiner Fraktion bis heute keinen entsprechenden Erlass. Ich denke, Herr Minister Aeikens hat die Bitte und die Aufforderung, diesen Erlass nun endlich auf den Weg zu bringen, zur Kenntnis genommen.

Zur Heimtierhaltung. Es ist bereits gesagt worden, dass in Deutschland 23 Millionen Heim- und Haustiere in unseren Haushalten leben. Wir wissen, dass viele Halter leider nicht über die entsprechende Sachkunde für die Haltung dieser Tiere verfügen. Das führt zu Verhaltensstörung, Käfigneurosen und Fehlernährung. Viele Tiere sterben dadurch frühzeitig.

Eines möchte ich sagen: In den Fachgeschäften wird in der Regel bei dem Verkauf der Tiere ordentlich beraten und auf die entsprechenden Haltungsbedingungen hingewiesen. Ganz anders sieht das aus meiner Sicht auf Tierbörsen, bei Exotenausstellungen oder im illegalen Handel aus. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Das Problem ist, dass durch Artikel 13 des Grundgesetzes die Privatsphäre geschützt ist. Das heißt, es ist äußerst schwierig, an dieser Stelle Vergehen gegen den Tierschutz überhaupt festzustellen, um dann durch einen Amtstierarzt Tiere entziehen zu können. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte noch einen Satz zum Tierschutzlabel sagen, obwohl ich weiß, dass meine Redezeit um ist. Ich glaube und ich bin davon überzeugt, dass es noch ein langer Weg ist. Der Fachhandel ist natürlich, wenn wir beispielsweise an Aldi Süd denken und an all die anderen großen Discounter, sehr zögerlich bei dem Thema Tierschutzlabel und betreibt nach wie vor eine aggressive Billigfleischpolitik. Dennoch ist jetzt ein zweistufiges Tierschutzlabel vom Deutschen Tierschutzbund verabschiedet worden. Wir als SPD-Fraktion befürworten, dass dieses Tierschutzlabel mehr und mehr in die Diskussion aufgenommen wird.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich zum Schluss sagen: Der Weg zu mehr Tierschutz ist lang, aber wir alle wissen, es lohnt sich, weiter zu kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gallert. - Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Hampel, ich war überrascht, dass Sie gesagt haben, dass Sie, wenn auch in anderer Form - über die Differenzen könnte man jetzt streiten -, eigentlich auch für ein Verbandsklagerecht sind. Das hat mich jetzt insofern überrascht, als jedem, der sich ein bisschen damit beschäftigt hat, aufgefallen ist, dass dieser Tierschutzbeauftragte, der jetzt installiert werden soll, sozusagen die Kompensation für ein solches Verbandsklagerecht darstellen soll. Deswegen frage ich mich, warum Sie, wenn Sie sich eigentlich für ein Verbandsklagerecht aussprechen, als SPD-Fraktion diesen Weg mitgehen, der mit dem Antrag beschriftet wird.

Ich muss sagen, dass ich die Idee nicht für falsch halte, aber mein Vorstellungsvermögen reicht nicht aus, um mir vorzustellen, wie das funktionieren soll. Wie unabhängig soll er, beispielsweise vom Landwirtschaftsministerium, agieren können? - Es gibt so viele Fragezeichen, weshalb sich mir die Frage stellt, warum wir nicht das Verbandsklagerecht einführen.

Frau Hampel (SPD):

Die großen Fragezeichen sind nachzuvollziehen. Es gibt viele Dinge, die wir in diesem Zusammenhang noch klären müssen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass der Tierschutzbeauftragte oder Ansprechpartner für Tierschutzfragen eine gewisse Unabhängigkeit haben muss; denn sonst kann er seinen Aufgaben nicht nachkommen.

Aber aus der Sicht der SPD ist es keine Kompensation; es schließt sich nicht aus. Wir sind mit Blick auf die Frage der Einführung des Verbandsklage-

rechts für anerkannte Tierschutzverbände - das haben Sie gemerkt - unterschiedlicher Auffassung. Der erste Schritt ist getan, aber aus der Sicht der SPD wollen wir die Tierschutzverbandsklage hinterherschieben, wenn wir die entsprechende Mehrheit dafür haben.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay, alles klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine weitere Frage von Frau Frederking. - Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

An dieser Stelle möchte ich auch einmal nachhaken. In der Begründung des Antrages ist zu lesen, dass dieser Ansprechpartner für Tierschutzfragen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht, insbesondere bei tierschutzrechtlichen Verstößen. Wenn man das mit Tierschutzbeauftragten anderer Bundesländer vergleicht, dann ist dies dort nicht enthalten. Von daher drängt sich der Verdacht auf, dass dieser Ansprechpartner tatsächlich die Kompensation für das Verbandsklagerecht sein soll.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Diese Frage ist schon beantwortet worden!)

Bei der Verbandsklage wäre es auch so installiert, dass die anerkannten Tierschutzverbände Ansprechpartner bei tierschutzrechtlichen Verstößen sind. Das soll offensichtlich nunmehr dieser Ansprechpartner beim Ministerium übernehmen.

Frau Hampel (SPD):

Mit dem einen Unterschied, dass bei der Verbandsklage, so wie wir sie uns vorstellen, hinterher die anerkannten Tierschutzverbände eine Feststellungsklage erheben können. Dies ist hierbei nicht der Fall. Deswegen, Frau Frederking, ist es aus der Sicht der SPD-Fraktion keine Kompensation.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der CDU und der SPD vorgelegte Antrag ist ein Sammelsurium von durchaus berechtigten Tierschutzaspekten, allerdings ohne roten Faden und ohne ausreichende inhaltliche Substanz. Noch dazu geht er am Kernthema vorbei, weil die akuten Probleme in den Ställen nahezu ausgeblendet werden. Die insgesamt 14 Punkte des Antrages müssen umfang-

reich konkretisiert werden, damit am Ende überhaupt etwas für mehr Tierschutz herauskommen kann. Das sollten wir im Ausschuss tun.

Per Landtagsbeschluss soll nun der im Jahr 1994 von einem grün geführten Landwirtschaftsministerium eingesetzte Tierschutzbeirat aufgeweckt werden. Dass der Beirat lange Zeit in einen Dornröschenschlaf versinken konnte, zeigt die geringe Wertschätzung des Tierschutzes durch die Landesregierung.

(Oh! bei der CDU - Minister Herr Dr. Aei-kens: Der schläft nicht!)

Sie von der CDU und von der SPD wollen auf einmal den Tierschutzgedanken in der Öffentlichkeit befördern. Doch wenn wir das Thema öffentlich ansprechen und die gesellschaftliche Entwicklung für mehr Tierschutz voranbringen, dann werden uns Diffamierung und Misstrauen vorgeworfen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist eine Behauptung!)

Mit diesem reflexartigen Abwehrmechanismus tun Sie aber gerade nichts für den Tierschutz. Sie wollen an den Bedingungen nicht wirklich etwas ändern und die Tiere haben das Nachsehen.

So ist auch das größte Manko in diesem Antrag zu erklären: Er greift den wahren Brennpunkt der Tierschutzproblematik nicht auf, nämlich die Nutztierhaltung in der Landwirtschaft. Doch an dieser Stelle besteht der größte Handlungsbedarf, wie die gerade gestern veröffentlichte Stellungnahme im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums bestätigt.

Der wissenschaftliche Beirat fordert eine radikale Wende, da die Nutztierhaltung in der jetzigen Form nicht zukunftsfähig ist. Das Gutachten untermauert die Forderung von uns GRÜNEN; doch CDU und SPD weichen wortreich den akuten Problemen von Tierleid in den Ställen aus. In den Schweineställen brennt es, und die Koalitionsfraktionen schicken die Feuerwehr, um ein Kätzchen vom Baum zu holen.

(Herr Schröder, CDU: Wie haben wir wieder gelacht! Das ist ja lustig! - Oh! bei der CDU)

Angesichts der jüngsten Skandale in Ferkelzuchtanlagen sprechen CDU und SPD immer wieder von bedauerlichen Einzelfällen; dabei verkennen sie, dass Rechtsverstöße und Missstände ihre Ursachen im System der industriellen Tierhaltung haben.

(Frau Hampel, SPD: Machen wir gar nicht!)

Nun wird in dem Antrag vorgeschlagen, eine besonders artgerechte Tierhaltung hinzubekommen, indem die Fördertatbestände erheblich über dem Stand der Technik liegen sollen. Was so hochtrabend kompliziert mit „Technik“ ausgedrückt wird,

hat der wissenschaftliche Beirat gestern ganz einfach mit mehr Platz im Stall, Zugang zu Frischluft und Tageslicht und keine Amputationen übersetzt. Genau das ist es, was die Tiere brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Hampel, SPD: Und was wir wollen!)

Genau in diesem Sinn hatten wir bereits im Januarplenum ein Nachsteuern bei den Richtlinien für die Investitionsförderung für Stallbauten nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm des Landes gefordert.

Dass im Antrag von einem Ansprechpartner für Tierschutzfragen die Rede ist und nicht von einem weisungsunabhängigen Tierschutzbeauftragten, lässt befürchten, dass die Stelle nicht die erforderliche Unabhängigkeit bekommen soll. Weiterhin vermissen wir deutliche Aussagen zu Anforderungen, Befugnissen, Kompetenzen sowie zur personellen und finanziellen Ausstattung.

Es ist scheinheilig, wenn dieser Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger Adressat bei tierschutzrechtlichen Verstößen sein soll, gleichzeitig aber das Verbandsklagerecht von der CDU - von der SPD, wie man nun hört, nicht mehr - abgelehnt wird. Ein Tierschutzbeauftragter ist grundsätzlich gut, aber nicht als Kummerkasten und Beruhigungsspielle, um Tierleid lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die Tiere brauchen einen gesetzlichen Vertreter, der in ihrem Namen die Durchsetzung ihrer Rechte vor Gericht einklagen kann. Das wäre ein wahrer Schritt hin zu mehr Tierschutz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf und stimmen Sie dem Verbandsklagerecht zu! Dazu haben wir von der SPD im Ausschuss noch nichts gehört.

Für eine echte Weiterentwicklung des Tierschutzes brauchen wir erstens andere Kontrollstrukturen und vollumfängliche Kontrollen, damit Behörden nicht erst dann eingreifen, wenn sie durch die Veröffentlichung von gravierenden Tierquälereien dazu gedrängt werden.

Wir brauchen zweitens das Schließen von gesetzlichen Lücken. Kontrollen finden zum Beispiel bei Exporten, nicht aber bei innerdeutschen Transporten statt.

Drittens brauchen wir den Umstieg auf alternative Haltungssysteme auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse - gestern wurde hierzu ein fachwissenschaftliches Gutachten veröffentlicht - und natürlich auf der Grundlage von Praxiserfahrungen aus anderen Ländern.

Viertens brauchen wir natürlich das Verbandsklagerecht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. - Herr Kollege Leimbach verzichtet auf einen erneuten Beitrag für die CDU-Fraktion.

Dann werden wir jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3898 abstimmen. Es wurde die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden. Wir stimmen jetzt - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Frau Kollegin Fraktionsvorsitzende, wir befinden uns in der Abstimmung. Bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Wir beantragen Einzelabstimmung über Punkt 5 und über Punkt 10 Buchstabe e.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Da eine Überweisung abgelehnt worden ist, stimmen wir jetzt direkt über den Antrag ab. Wir stimmen zunächst über Punkt 5 ab. Wer Punkt 5 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Punkt 5 angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über Punkt 10 Buchstabe e ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Punkt 10 Buchstabe e ebenfalls angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die übrigen Punkte des Antrags ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen - -

(Zurufe: Nein!)

- Die Oppositionsfraktionen; natürlich bleibt es noch beim Alten. - Das sind also die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, dass sich der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss jetzt gleich im Raum A0 51 zu seiner 18. Sitzung trifft.

Wir treffen uns um 14.45 Uhr zur weiteren Beratung wieder.

Unterbrechung: 13.35 Uhr.

Wiederbeginn: 14.45 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren wie vereinbart um 14.45 Uhr - oder für Andersgläubige: um drei viertel drei - fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, begrüße ich ganz herzlich auf beiden Tribünen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Carolinum in Bernburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich vermute, dass Sie auch einen Lehrer mitgebracht haben. - Klasse, dann begrüße ich auch die Lehrer.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEnG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2923**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/3891**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3911**

Die erste Beratung fand in der 64. Sitzung des Landtages am 27. März 2014 statt. Dieses Datum nähert sich nun im Jahr 2015. Der Berichterstatter des Ausschusses ist der Kollege Felke. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Ich bedauere es sehr, dass wir gerade zu diesem Gesetz, in dem es um die Landesentwicklung geht, im Augenblick so wenige sind. Ich möchte daraus eigentlich nicht den Schluss ziehen, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr an der Entwicklung des Landes interessiert wären.

(Zurufe von der CDU)

Den Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 6/2923, hat der Landtag in der 64. Sitzung am 27. März 2014 - und damit, wie bereits erwähnt, fast auf den Tag genau vor einem Jahr - zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Als mitberatende Ausschüsse wurden damals die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen bestimmt.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 11. April 2014 kam der Ausschuss überein, in der Sitzung am 23. Mai 2014 eine Anhörung zu dem Entwurf des Gesetzes durchzuführen und die mitberatenden Ausschüsse dazu einzuladen. In der 31. Sitzung am 23. Mai 2014 fand diese Anhörung statt. Dazu war eine Vielzahl von Vertretern verschiedener Institutionen geladen, um ihre Position zu dem Gesetzentwurf vorzutragen.

Ausführlich vorgetragen wurde unter anderem von den Vertretern des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes, von dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, der Bürgermeisterin der Stadt Seeland, dem Landrat des Salzlandkreises, von Vertretern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau, der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung, der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung - Regionalgruppe Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen -, des Landesverbandes Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt sowie aller regionalen Planungsgemeinschaften.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verständigte sich in der 32. Sitzung am 4. Juli 2014 über die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs, die in der Sitzung am 26. September 2014 erfolgen sollte.

Nach der zweimaligen Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfs in den Sitzungen am 26. September 2014 und am 24. Oktober 2014 setzte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr seine Beratung erst in der Sitzung am 16. Januar 2015 fort. Dem Ausschuss lagen zu dieser Beratung eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen vor.

In seiner Rede zu dem Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt führte der Staatssekretär des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr aus, dass aufgrund einer im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr getroffenen Entscheidung der Standort Halle als bisherige obere Landesbehörde künftig als Außenstelle des MLV und damit als Teil der obersten Landesentwicklungsbehörde belassen werde. Somit werde kein Personal aus dem Referat 309 des Landesverwaltungsamtes abgezogen und die weitere Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Referaten bleibe weiter gesichert.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betraf Änderungen der §§ 1, 2, 4, 9 und 22 des Gesetzentwurfs. Es ging dabei unter anderem um die Einfügung einer Legaldefinition für Repowering. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr lehnte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielte auf eine Änderung der Überschrift des Gesetzentwurfs und auf Änderungen der §§ 1 bis 10, 13 bis 19 sowie 22 und 23 des Gesetzentwurfs. Ein Teil der Änderungen wurde von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen, alle anderen Änderungsvorschläge lehnte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mehrheitlich ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD betraf die Überschrift und das Inhaltsverzeichnis sowie die §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 22, 24 und 25 des Gesetzentwurfs.

Im § 1 - Aufgaben und Ziele - Absatz 2 ist geregelt, dass der Gesamtraum des Landes Sachsen-Anhalt und seine Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern sind. Ergänzt wurde, dass die demografische Entwicklung sowie der Klima- und Hochwasserschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen sind und dass die unterirdische Raumordnung Gegenstand der Regelung dieses Gesetzes ist.

Im § 4 - Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung - Nr. 3 Buchstabe d sind bei der in einem Klammervermerk vorgenommenen Definition des Begriffes „geringe Einwohnerdichte“ - sie lautet: „weniger als 70 Einwohner/km²“ - die Wörter „im Landkreis“ gestrichen worden. Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Mit § 4 Nr. 16 Buchstabe b wurde eine Regelung beschlossen, in welchem Fall und unter welchen Bedingungen eine Erneuerung von bisherigen Windenergieanlagen - also das Repowering - durchgeführt werden darf.

Mit der Änderung im § 9 - Regionale Entwicklungspläne - Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe g wurde bestimmt, dass in den Regionalen Entwicklungsplänen, soweit erforderlich, die räumliche Konkretisierung und Ergänzung der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen schutz- und nutzungsbezogenen Festlegungen zur Freiraumstruktur, insbesondere zu Hochwasserschutz, einschließlich Schutz vor Vernässungen, festzulegen sind.

In § 10 - Regionale Teilgebietsentwicklungspläne - wurde ein neuer Absatz 4 eingefügt und mehrheitlich beschlossen. Darin ist geregelt, dass die Ein-

holung der für die Erarbeitung von regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen erforderlichen Unterlagen auf Kosten des Vorhabenbegünstigten erfolgt.

In § 16 - Raumordnungskataster und Raumbeobachtung - wurde ein neuer Absatz 2 aufgenommen, der die Bereiche benennt, deren Planungen und Maßnahmen insbesondere in das Kataster einfließen sollen.

Mit dem neuen Absatz 4 sind in diesen Paragraphen raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen als Instrumente der Raumbeobachtung eingefügt worden.

Den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu § 22 - Regionalversammlung und Verbandsvorsitz - Absatz 2 nahm der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 1 : 4 Stimmen an. Diese Änderung sieht vor, dass bei Nichterreichung der Mindestzahl von zwölf Mitgliedern in der Regionalversammlung die nach Absatz 3 Satz 1 zugrunde zu legende Zahl nicht 20 000 Einwohner, sondern 10 000 Einwohner beträgt.

Des Weiteren wurde im § 22 Abs. 7 neu geregelt, dass die Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten durch seinen allgemeinen Vertreter erfolgt und dass sich der Hauptverwaltungsbeamte durch seinen fachlich zuständigen Beigeordneten vertreten lassen kann.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss mehrheitlich alle Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 37. Sitzung am 16. Januar 2015 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in der 47. Sitzung am 11. Februar 2015 mit dem Gesetzentwurf befasst und empfohlen, diesen in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 58. Sitzung am 16. Februar 2015 mit dem Gesetzentwurf. Der Innenausschuss empfahl, im § 18 - Vorlage von Unterlagen - Absatz 1 Satz 1 das Wort „Kommunen“ durch die Wörter „Landkreise, Gemeinden und Verbandsgemeinden“ zu ersetzen. Im Übrigen folgte der Ausschuss für Inneres und Sport der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 81. Sitzung am 26. Februar 2015 mit dem Gesetzentwurf und empfahl die Annahme in

der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 13. März 2015 diente die vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr als Beratungsgrundlage. Außerdem lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Weiterhin gab es Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Koalitionsfraktionen. Des Weiteren legten die Koalitionsfraktionen dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine Stellungnahme zum Konnexitätsprinzip vor, bezogen auf den Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes, die im Ausschuss mündlich begründet wurde.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag ein Änderungsantrag vor, der nochmals Änderungen im § 4 - Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung - und im § 9 - Regionale Entwicklungspläne - vorsah. Die zu § 4 beantragten Änderungen lehnte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 1 : 7 : 4 Stimmen ab. Die zu § 9 beantragten Änderungen wurden mit 2 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zielte auf Änderungen der §§ 1, 18 und 25. Zu § 1 - Aufgaben und Ziele - gab es auch einen Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der unter anderen beinhaltete, im Absatz 1 Satz 1 das Wort „insbesondere“ einzufügen. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr stimmte den Änderungen der Koalitionsfraktionen zu § 1 einschließlich des Formulierungsvorschlages des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit 7 : 4 : 1 Stimmen zu.

Während dieser Gesetzesberatung trugen die Vertreter der Koalitionsfraktionen eine mündliche Begründung zu der schriftlichen Stellungnahme zum Konnexitätsprinzip, die §§ 9, 12, 16, 17 und 18 betreffend, vor. Die Ausführungen zur Konnexität wurden somit Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 18 - Vorlage von Unterlagen - Absatz 1 Satz 1 beschloss der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 11 : 0 : 1 Stimmen. Hiermit übernahm der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr den bereits erwähnten gleichlautenden Änderungsvorschlag aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 25 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten - hat der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 1 : 4 Stimmen beschlossen. Die Regelung besagt, dass das Landesentwicklungsgesetz am 1. Juli 2015 in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 7 : 4 : 1 Stimme die Ihnen in der Drs. 6/3891 vorliegende Beschlussempfehlung. - Ich danke dem GBD und der Ausschussekretärin Frau Kriener für die konstruktive Begleitung und Unterstützung und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke. Es ist immer eine besondere Herausforderung, nach einer Mittagspause Berichterstatter zu sein. - Für die Landesregierung spricht jetzt der zuständige Minister Herr Webel. Bitte schön, Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat den Entwurf eines Landesentwicklungsgesetzes bereits vor über einem Jahr auf den Weg gebracht.

Bei diesem Gesetz waren für uns folgende Punkte von Bedeutung: Das Gesetz stärkt die Zentren nachhaltig und bezieht das Umland in die Entwicklung ein. Wir brauchen weiterhin eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung. Wir wollen die Mittelzentren, die insbesondere im ländlichen Raum das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge bilden, stärken und gleichzeitig die Grundzentren in ihrer Nahversorgungsaufgabe stützen.

Die Inanspruchnahme von Flächen wird landesweit abgestimmt minimiert; dies ist ein Gebot der Zeit. Die Behördenstruktur wird von vier auf drei Ebenen gestrafft; dies geschieht auf eine sehr sozialverträgliche Art und Weise. Doppelzuständigkeit schaffen wir ab.

Den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen wir weiter. Hierbei erhält das Repowering von Windenergieanlagen im Zusammenspiel mit der Abstandsvorschrift der Landesbauordnung eine vernünftige Regelung, damit die Landschaft an Altstandorten besser freigeräumt werden kann.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Frederking, GRÜNE: Nein!)

Wir beabsichtigen, die Öffentlichkeit und damit den Bürger bei Planungen und Raumordnungsverfahren frühzeitiger zu beteiligen. Dies kann dazu beitragen, die Akzeptanz für derartige Maßnahmen in der Bevölkerung zu erhöhen.

Die Teilnahme an europäischen Programmen wird fortgeführt. Die vielfältigen Erfahrungen Sachsens mit dem demografischen Wandel sollen auch auf europäischer Ebene eingebracht werden. Die transnationale Zusammenarbeit soll insgesamt intensiviert werden.

Die europäische Förderfähigkeit wird landesweit abgestimmt gestärkt. Mit dem amtlichen Raumordnungsinformationssystem wird das Flächenmanagement in Sachsen-Anhalt auf einen innovativen und modernen E-Government-Ansatz gestellt.

Als Grundlage für die Wirtschaftspolitik, aber auch für die Umwelt- und Agrarstrukturpolitik, die Energiepolitik und die Schulpolitik, die Bau- und Verkehrspolitik sowie nicht zuletzt als Grundlage für die Maßnahmen bei der Bewältigung der Herausforderungen der demografischen Entwicklung wird dieses landeseinheitliche integrierte Informationssystem dringend benötigt.

Die demografische Entwicklung, der Hochwasserschutz und die unterirdische Raumordnung sind Schwerpunkte, die der Gesetzentwurf verstärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss hat Ihnen heute eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die abgestimmt und in sich ausgewogen ist. Ich bitte Sie, das Landesentwicklungsgesetz in dieser Fassung heute anzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich zuallererst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium bedanken, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Ich bedanke mich aber auch bei den Abgeordneten des Landtages für die umfangreiche und vor allen Dingen zügige Beratung. Ich bedanke mich persönlich bei dem Ausschussvorsitzenden Thomas Felke und bei allen, die mitgewirkt haben. -Ich bedanke mich jetzt bei Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Zehnminutendebatte eröffnet für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! 364 Tage sind für die Landesentwicklung kein langer Zeitraum, für ein Gesetzgebungsverfahren aber schon. Nach der Anhörung im Mai 2014 war bis zum Januar 2015 zunächst Koalitionsmikado angesagt; das heißt, wer sich zuerst bewegte, der hatte verloren. Hinter den Kulissen wurde bis in den Koalitionsausschuss hinein um alle Formulierungen die Windenergie und das Repowering betreffend gerungen.

Was lange währt, wird gut, heißt es in einem deutschen Sprichwort.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Manchmal!)

Ob das auch auf den dabei gefundenen Kompromiss zutrifft, wird sich erst noch zeigen. Die Gerichtsfestigkeit steht in den Sternen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinen heutigen Ausführungen auf unseren Änderungsantrag konzentrieren, landesplanerisch keine Grundzentren mehr auszuweisen. Im Ergebnis der Gemeindegebietsreform sind nur noch 128 hauptamtlich verwaltete kommunale Gebietskörperschaften übrig geblieben. Sie bestehen aus bis zu 50 Ortsteilen. Gardelegen und Möckern sind die flächenmäßig größten Gemeinden der Bundesrepublik. Zum Beispiel erreicht die Stadt Gardelegen die Größe des ehemaligen gleichnamigen Landkreises.

Das Konzept des grundzentralen Versorgungsraumes ist in mehrfacher Hinsicht innovativ. Diese geschilderten Großgemeinden würden dadurch mit größeren Handlungsspielräumen ausgestattet werden. Ortsübergreifend gewählte Gemeindevertreter sollen gegebenenfalls gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber entscheiden können, welche, wo und wie viel Infrastruktur vorgehalten wird bzw. wie die Daseinsvorsorge räumlich organisiert wird.

Grundzentraler Versorgungsraum würde heißen: mehr Eigenverantwortung, größeres Vertrauen und weniger Bürokratie. Grundzentraler Versorgungsraum würde auch heißen: größere Gestaltungsspielräume für die Gemeinden, mehr Raum für unkonventionelle Lösungen und innovative Ansätze und auch für bürgerschaftliches Engagement. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang eine Prüfung technischer Standards und Normen für die Infrastruktur, geringere bürokratische Hürden und vor allem Mündigkeit im Bereich der Kommunalfinanzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die raumplanerische Kategorie des Grundzentrums, die dem Gesetzestext zugrunde liegt, steuert nicht mehr, sondern erweist sich als dirigistische Fessel. Die Kategorie des Grundzentrums dient vor allem als Mittel zur Begründung der Ausdünnung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge. So sollen sich Strukturen der Daseinsvorsorge am zentralörtlichen System orientieren bzw. soll im Falle von notwendigen Anpassungen die Schrumpfung in Richtung der Zentralorte erfolgen.

Im Landentwicklungsplan 2010 werden auch Ausstattungsmerkmale für Grundzentren definiert. Allerdings sucht man einen verbindlichen Ausstattungskatalog vergebens. 21 Ziele und 30 Grundsätze der Raumordnung befassen sich mit den verschiedenen Sektoren. Adressaten dieser Regeln sind mal ein anonymes „man“, mal die zentralen Orte, mal das Sozial- und Gesundheitswesen. Die Normen sind sowohl als Soll- und Ist-Norm gefasst als auch als Ziel oder Grundsatz.

Häufig finden sich entscheidende Aussagen nur in den Begründungen zu den Zielen oder den Grundsätzen. Von Mindeststandards der Daseinsvorsor-

ge ist im Gesetzestext zwar die Rede, aber man sucht sie vergebens, im Landesentwicklungsplan ebenso.

Legt man die genannten Kriterien des Landesentwicklungsplanes zugrunde, ergibt sich, dass zwei Drittel aller Gemeinden Sachsen-Anhalts keinen Ortsteil aufweisen, der die landesplanerischen Kriterien eines Grundzentrums erfüllt. Schätzungsweise 70 von 128 Gemeinden droht dadurch die Beschränkung auf eine Entwicklung in den Grenzen des von der Bevölkerungsentwicklung abhängigen Eigenbedarfs bzw. der Wegfall von Einrichtungen der Daseinsvorsorge; denn diese sollen - das ist ein landesplanerisches Ziel - auf die Grundzentren konzentriert werden.

Aber auch in diesen dünn besiedelten Räumen leben Menschen. Der Rückbau der Infrastruktur der Daseinsvorsorge trifft insbesondere alleinerziehende Frauen, Familien mit Kindern, Jugendliche und vor allem Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird also höchste Zeit, um auch hierbei einen innovativen Schritt zu tun. Ich werbe noch einmal dafür, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Scheurell. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es begab sich im Jahr des Heils 2011, da machten sich 105 frisch gewählte Landtagsabgeordnete aus allen Teilen dieses mitteleuropäischen Landes auf nach Magdeburg, um sich der Landesentwicklung zu widmen. - Unter dessen ist die Mittagspause vorbei und nun seid ihr alle da.

Was lange währt, wird endlich gut. Wenn diese Redensart auch nur ansatzweise zutrifft, dann muss uns mit diesem Landesentwicklungsgesetz ein großer Wurf gelungen sein,

(Oh! bei der LINKEN)

und zwar nicht, eines Freundes Freund zu sein, sondern das Landesentwicklungsgesetz voranzubringen.

Die Koalitionspartner der CDU und der SPD haben sich in dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 darauf verständigt, das Landesplanungsgesetz zu novellieren. Das war nötig geworden, weil die Raumordnung mit der Föderalismusreform Gegen-

stand der konkurrierenden Gesetzgebung geworden ist. Der Bund hat das Raumordnungsgesetz mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 bzw. 30. Juni 2009 novelliert. Die Länder haben die Möglichkeit, entweder jeweils ein Ergänzungsgesetz zum Raumordnungsgesetz zu erlassen, so wie wir das jetzt in unserem Bundesland machen, oder aber ein eigenes Abweichungsgesetz zu verabschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Überlegungen standen aus der Sicht meiner Fraktion bei der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsgesetzes in Sachsen-Anhalt im Vordergrund? - Nun, zuallererst wäre die Straffung der Struktur der Planungsbehörden zu nennen.

(Herr Loos, DIE LINKE: Ach, was ist da straff?)

- Ach, wissen Sie, mein lieber Kollege, zu anderen Zeiten, als Sie mit einer Tolerierungsregierung Verantwortung trugen,

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

sind Sie auch nicht auf die Idee gekommen, zu straffen, sondern haben ausgeweitet. Wir haben jetzt jedoch eine Straffung vorgenommen; wir haben nämlich eine Ebene weggenommen. - Mit der Novellierung werden die Struktur und die Aufgabenverteilung in der Landes- und Regionalplanung klarer und effizienter, sehr geehrter Herr Czeke, geregelt.

(Herr Czeke, DIE LINKE, lacht)

Künftig genügen drei Ebenen in der Landes- und Regionalplanung. Damit vollzieht Sachsen-Anhalt einen Schritt nach, den die allermeisten der anderen Bundesländer längst gegangen sind. Ein Blick nach Sachsen und Thüringen reicht aus. Dort funktioniert das schon glänzend. Wir sind gemeinsam mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz die letzten Länder, die sich vier Ebenen gegönnt haben. Wir verabschieden uns jetzt davon.

Im Zuge dieser Straffung der Behördenstruktur gab es auch die eine oder andere Diskussion über die Zumutbarkeit von Ortswechseln für Mitarbeiter der Landesverwaltung. Wir haben hierfür, sehr geehrter Herr Minister, glaube ich, eine gute und verträgliche Regelung gefunden. Mein und unser Ausschussvorsitzender erwähnte es bereits in der Einbringung. Heute ist es nun so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachreferates räumlich im Landesverwaltungsamt, also der bisherigen oberen Landesplanungsbehörde, verbleiben. Sie werden aber funktional der künftigen obersten Landesentwicklungsbehörde zugeordnet. Die bewährten Verfahrensabläufe werden also nicht unterbrochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden weiterhin besondere Schwerpunkte der Landesentwicklung bereits an prominenter Stelle des

Gesetzes hervorgehoben. Die Koalitionsfraktionen wollten, dass insbesondere die demografische Entwicklung, der Klimaschutz, der Hochwasserschutz und die unterirdische Raumplanung Gegenstand der Regelung dieses Gesetzes sein sollten. Diese Ergänzungen waren der ausdrückliche Wunsch der Koalitionsfraktionen in der parlamentarischen Beratung.

Zum Stichwort Demografie. Nun, es wird immer über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung geredet und es wird nicht selten auch darüber geklagt. Diese Koalition handelt ganz konkret. Wir schaffen mehr Raum für flexiblere Lösungen vor Ort.

Die in § 2a Nr. 3 Buchstabe d des bisherigen Gesetzes enthaltene Regelung, vor Ort erst dann im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickeln zu dürfen, wenn in einem Landkreis weniger als 70 Einwohner/km² leben, wird erheblich gelockert.

Der regionalen Planungsgemeinschaft steht künftig ein Ermessen zu, in dessen Rahmen entschieden werden kann, ob punktuelle Lösungen hinsichtlich der Daseinsvorsorge auch unterhalb der Kreisebene ermöglicht werden sollen; denn Landkreise sind in ihrer Siedlungsstruktur recht heterogen. Ich denke dabei an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dort leben, bezogen auf den gesamten Landkreis, 114 Einwohner/km². In der Stadt Zerbst sind es aber nur 47 Einwohner/km².

Selbst innerhalb von Verbandsgemeinden gibt es in Sachsen-Anhalt erhebliche Unterschiede. Während in der Verbandsgemeinde Flechtingen rund 48 Einwohner pro Quadratkilometer leben, sind es in Altenhausen nur 26 und in Bendorf 132. Hierbei kommt es auf spezifische Lösungen an. Dies wird mit diesem Gesetz ermöglicht.

Auch der Hochwasserschutz und die Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes, die bisher in den Grundsätzen der Raumordnung festgehalten wurden, sind jetzt bereits an prominenter Stelle im Landesentwicklungsgesetz besonders hervorgehoben.

Der Hochwasserschutz ist künftig in besonderer Weise zu berücksichtigen. Damit verbunden ist die klare Botschaft an die Träger der Regional- und Bauleitplanung sowie an die Planfeststellungsbehörden, soweit sie Maßnahmen des Hochwasserschutzes planen oder durchführen, schon auf der Ebene der Regionalplanung die Belange des Hochwasserschutzes umfassend abzuwägen. Damit ist für die nachfolgenden Verwaltungsverfahren eine Verfahrenserleichterung verbunden; denn die Belange, die bereits in der räumlichen Planung abschließend abgewogen wurden, müssen im nachfolgenden Verfahren nicht erneut geprüft werden. Wir erhoffen uns davon eine Beschleunigung im

Hinblick auf die Vorhaben des Hochwasserschutzes.

Außerdem wird eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen ermöglicht. Dies haben die Erfahrungen bei Stuttgart 21 der gesamten Bundesrepublik gezeigt. Wir haben den Passus nun in § 7 Abs. 2 Satz 1 verankert. Der Entwurf ist aus der Sicht meiner Fraktion ausdrücklich als ein Angebot zu verstehen, sich konstruktiv in die Diskussion einzubringen.

Aus meiner Sicht, sehr geehrte Frau Kollegin Frederking, geht es darum, Anregungen und Bedenken vorzubringen, keinesfalls, Frau Frederking, aber nur Bedenken. Nur so ist breite Akzeptanz machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Dauerbrenner in der politischen Debatte in Sachsen-Anhalt ist die Nutzung der erneuerbaren Energien, hier insbesondere das Repowering von Windkraftanlagen. Wir alle wissen, Sachsen-Anhalt ist beim Windkraftausbau ziemlich weit vorn dabei. Grüne Ministerpräsidenten und grüne Landesregierungen hinken dabei etwas nach. Die Zahlen des Jahres 2014 belegen das noch einmal sehr eindrücklich. Im Land Baden-Württemberg gab es acht neue Windkraftanlagen im gesamten Jahr, in Sachsen-Anhalt 109. Also kann es so schlimm in Sachsen-Anhalt nicht sein.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

- Wir hinken dabei in keiner Weise nach, sehr geehrte Frau Kollegin Frederking. - Klar ist aber auch: Je größer der Anreiz zur Errichtung von Windkraftanlagen ist, desto wichtiger ist eine sinnvolle Steuerung des Ausbaus. Das ist auch ein Beitrag zu mehr Bürgerakzeptanz, sehr geehrte Frau Kollegin. Windkraftanlagen sind dort zu konzentrieren, wo der Wind weht und nicht überall dort, wo Betreiber und Planer eine Windkraftanlage irgendwie für technisch machbar halten.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

- Liebe Frau Frederking, fragen Sie nachher nach. Damit verlängern Sie meine Redezeit. - Damit bin ich schon bei der Regelung über das Repowering von Windkraftanlagen. Die Koalitionsfraktionen haben sich mit der Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes 2010 schon damit beschäftigt. - Jetzt blinkt die Lampe und ich muss meine Rede etwas kürzen.

Konkret bedeutet das, dass die Regionalplanung nähere Festlegungen zu den im Landesentwicklungsplan bestimmten Flächen für die Nutzung von Windenergie und das Repowering von Windenergie im regionalen Entwicklungsplan zu treffen hat. Eine Repoweringanlage darf errichtet werden, wenn in dem gleichen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zwei alte Anlagen bis zur Inbetrieb-

nahme der Repoweringanlage vollständig zurückgebaut werden.

Die Genehmigungsbehörde für Repoweringmaßnahmen ist der Landkreis. Deswegen sollte der Landkreis auch die Bezugsgröße sein. Im Eignungsgebiet gibt es bei Maßnahmen des Repowerings auch die bauordnungsrechtliche Privilegierung von 0,4 H als Abstand zwischen den Windkraftanlagen. Es bleibt bei dem Grundsatz: Bei Windkraftanlagen darf es kein Zurück zum Wildwuchs der 90er-Jahre geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt bleibt mir nur noch, Lobpreis und Dank zu sagen allen, die mitgewirkt haben. Das sind in erster Linie der sehr geehrte Herr Abteilungsleiter Professor Kummer, der sehr geehrte Herr Tropartz und - nicht zu vergessen - unsere Fraktionsreferenten, die in einer immer klaren Art und Weise einen kühlen Kopf behalten und uns immer auf alle Stolpersteinchen dieses Gesetzes aufmerksam gemacht haben. Vielen Dank, Dr. Rehse. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Eigentlich hätte ich Sie unterbrechen müssen, aber von Berufs wegen getraue ich mich das bei Lobpreis und Dank nicht.

(Herr Scheurell, CDU: Eben!)

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking, deren Redezeit sich durch die Überziehung von Herrn Scheurell nicht verlängert hat. Sie hat jetzt die ihre. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was nützt ein Gesetz bzw. eine Gesetzesnovelle, wenn es am Ende bei der Umsetzung hakt? - Eine Schwachstelle ist die Finanzierung und damit die Personalausstattung der regionalen Planungsgemeinschaften. Dies wurde auch in der Anhörung zu dem Entwurf des Landesentwicklungsgesetzes mehrmals vorgetragen. Unsere Fraktion hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen dort eine Aufstockung beantragt - leider ohne Erfolg. Ich hoffe, dass diese Tatsache dem Land Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht noch auf die Füße fällt. Im Arbeitsbereich der regionalen Planungsgemeinschaften gibt es schon viele Aufgaben, und es kommen neue dazu, beispielsweise die Ausweisung von Vernässungsgebieten.

Es ist gut, dass das Thema Vernässung neu im Gesetz berücksichtigt wird. So werden jetzt bei den Festlegungen zum Hochwasserschutz nicht nur Überschwemmungsgebiete, sondern auch Vernässungsgebiete ausgewiesen, sicherlich auch als

Konsequenz aus der Arbeit des Sonderausschusses. Das hatten wir so auch aufgenommen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich möchte gern auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen. Herr Dr. Köck hat dazu umfangreich ausgeführt. Allerdings war ich mir nicht mehr ganz sicher, ob sie nun die Grundzentren auflösen wollten oder nicht. Ich habe es so verstanden, dass die Grundzentren durch grundzentrale Versorgungsräume ersetzt werden. Der Antrag der LINKEN hätte dann die Konsequenz, dass nicht mehr nur der Hauptort einer Einheitsgemeinde als zentraler Ort gilt, sondern das gesamte Gebiet dieser Einheitsgemeinde. Das heißt, neue Wohn- und Gewerbegebiete wie auch Flächen für Einzelhandelsbetriebe müssten nicht mehr auf die Hauptorte der Einheitsgemeinde konzentriert werden, sondern wären überall, in jedem noch so kleinen Ort der Einheitsgemeinde, auch außerhalb von Orten, möglich.

DIE LINKE zielt auf mehr Flexibilität. Die Gemeinden sollen selbst bestimmen können, wo was hin kommt bzw. sie sollen sich mit den Versorgungseinrichtungen nicht mehr auf einen konkreten Ort beschränken. Da aber die zentralen Orte zum Beispiel auch mit dem ÖPNV gut erreichbar sein müssen, wäre der Wunsch der LINKEN, zum Beispiel im Verkehrsbereich, nicht erfüllbar.

Um die Infrastruktur auch bei rückläufiger Bevölkerung zu finanziell erträglichen Bedingungen erhalten zu können, ist aber eine gewisse Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Hauptorte unbedingt erforderlich. Das gilt beispielsweise für die Trinkwasserversorgung. Wenn aber alle Gemeinden zentrale Orte wären, dann bräuchte es keine Raumplanung mehr.

In dem Antrag wird so getan, als ginge es um kommunale Selbstverwaltung. Tatsächlich geht es aber um die Frage, ob wir auch im ländlichen Raum die Gemeinden zu einer zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung anhalten wollen oder bei der Siedlungsentwicklung das freie Spiel der Kräfte zulassen wollen.

Herr Dr. Köck, auf der anderen Seite kann es in Einzelfällen gut sein, wenn die Gemeinden in Detailkenntnis ihrer spezifischen Anforderungen für ihre Gemeinden kluge Entscheidungen treffen. Wir waren diesbezüglich etwas unschlüssig. Es gibt durchaus Vor- und Nachteile. Daher würden wir uns bei diesem Antrag zu einer klaren Enthaltung durchringen.

Der größte Knackpunkt beim Landesentwicklungsgesetz sind die Regelungen zur Ausweisung von Windnutzungsgebieten und zum Repowering. Nach der jetzigen Beschlussempfehlung sollen innerhalb eines Landkreises zwei alte Anlagen abgebaut werden müssen, bevor eine Neuanlage an

das Netz geht. Das von uns GRÜNEN vorgeschlagene Ziel, 2 % der Landesfläche als Windvorrangfläche vorzusehen, wurde abgelehnt. Das sind für mich zwei Tatsachen, die mich zu der Einschätzung kommen lassen, dass damit die Chance für einen konfliktarmen Ausbau der Windenergie vertan wurde.

Das Verhältnis von Altanlagen zu Repoweringanlagen von mindestens 2 : 1 bremst die Windenergie aus. Unter diesen Bedingungen haben Betreiberinnen und Betreiber von Windenergieanlagen in vielen Fällen keinen Anreiz, ihre Altanlage abzubauen. Außerdem ist es so, dass nicht in jedem Landkreis zwei Anlagen zur Verfügung stehen, die man abbauen könnte. Hierbei wird ein Hindernis für einen vernünftigen Aus- und Umbau geschaffen.

So verfehlt die Landesregierung ihre eigenen Ziele beim Ausbau der Windenergie. Außerdem werden so ungünstige Altstandorte gerade nicht aufgegeben, Herr Scheurell. Es ist unsere Idee, dass Anlagen, die heute auf sensiblen Standorten stehen, abgebaut werden, gerade Anlagen der 90er-Jahre, die Standorte aus verschiedensten Gründen belasten.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Sie stehen heute oft außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten. Für diese Stellen bräuchten wir einen Anreiz und mehr Fläche, damit die Ersatzanlagen für die Altanlagen anderswo aufgebaut werden können.

(Herr Borgwardt, CDU: Woher sollen denn die Flächen kommen?)

- Sie müssten neu ausgewiesen werden. Das hatten wir vorgeschlagen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir hatten vorgeschlagen - -

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Unruhe bei der CDU)

- Wollen Sie zuhören, Herr Borgwardt?

(Unruhe bei der CDU)

Genau das war unser Vorschlag. Ich freue mich über Ihre interessierte Nachfrage an dieser Stelle. Heute sind ungefähr 2 % der Landesfläche durch die Windenergienutzung belegt, ungefähr 1 % als ausgewiesene Fläche und ungefähr 1 % außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten.

Heute darf nicht mehr außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten gebaut werden. Die Bestandsanlagen haben natürlich Bestandsschutz. Wie ich bereits ausführte, gibt es jedoch auch ungünstige Standorte. Sie sollten möglichst abgebaut werden.

Dann brauchen wir aber Fläche, um sie anderswo hinzubauen.

(Herr Bommersbach, CDU: Wer soll die Kosten für den Abbau übernehmen?)

- Das machen die Betreiber. Das ist eine betriebswirtschaftliche Entscheidung. Es war unsere Intention, ein solches quantitatives Flächenziel mit mindestens 2 % der Landesfläche einzuführen, um den Druck auf die regionalen Planungsgemeinschaften auszuüben, damit sie ausreichend Fläche ausweisen.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Selbst unter Schwarz-Gelb in Hessen wurde 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung vorgesehen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich hatte es schon erläutert: Auch heute sind es schon 2 %, die wir nutzen. Es würde sozusagen zu einer Verlagerung kommen. Wir meinen, dass diese 2 % gesichert werden müssen, um Anlagen an ungünstigen Einzelstandorten der 90er-Jahre einsammeln und in Windparks verdichtet als neue Anlagen aufstellen zu können. Genau das würde Mensch, Natur und Landschaftsbild entlasten.

Mit der vorgelegten Gesetzesnovelle ist es aber so, dass nicht genügend ausgewiesene Fläche zur Verfügung steht, um gerade die Anlagen, die heute außerhalb stehen, ersetzen zu können. Deshalb funktioniert das nicht.

Wir hatten eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass es wichtig wäre, dass nahezu jede Anlage auch repowert werden kann. Repowering-Anlagen haben zudem den Vorteil einer besseren Technik, sodass Schall und Schattenwurf verringert werden. Die Kommunen könnten aufgrund der höheren Leistung der Anlagen mehr Gewerbesteuern erheben. Doch auch diese Chance ist durch den Gesetzentwurf vertan worden.

Es wäre aber ganz wichtig gewesen, dass wir mehr Windenergieleistung erzeugen, um eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Nur so werden wir auf die fossilen Energien verzichten können.

An dieser Stelle möchte ich auch deutlich machen, dass dies nicht bedeutet, dass wir unbedingt viel mehr Anlagen als heute brauchen; denn die zukünftigen Anlagen sind größer und leistungsfähiger und könnten die bestehenden Anlagen ersetzen, sofern wir dafür genügend Fläche zur Verfügung hätten.

Mit den Regelungen der Gesetzesnovelle ist die Chance für einen konfliktarmen Ausbau der Windenergienutzung vertan worden. Angesichts der nun geschaffenen Rahmenbedingungen ist damit zu

rechnen, dass perspektivisch sowohl die Anzahl der Anlagen als auch die Windenergieerzeugung abnehmen werden. Die Regelungen werden dazu führen, dass wir die Klimaschutzziele und den Umstieg auf 100 % erneuerbare Energien nicht erreichen werden.

Auch wenn dieses Gesetz zunächst so beschlossen wird, werden wir alles dafür tun, dass es hier wieder zu Änderungen kommt. Den zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurf werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Frederking, im Gegensatz zu Ihnen will Herr Scheurell jetzt Ihre Redezeit verlängern. Erlauben Sie eine Frage?

Frau Frederking (GRÜNE):

Darf ich eine Bedingung stellen?

(Herr Scheurell, CDU: „Wünsch dir was“ haben wir nicht, sehr geehrte Frau Frederking!
- Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich gebe Ihnen einen Tipp: Hören Sie sich die Frage an und entscheiden Sie dann, ob Sie sie beantworten wollen.

(Zurufe von der CDU - Herr Scheurell, CDU:
Darf ich oder darf ich nicht?)

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich wollte eine Bedingung formulieren, aber ich glaube, das ist unzulässig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Scheurell seine Frage und danach entscheidet sich Frau Frederking, ob sie sie beantworten will.

Herr Scheurell (CDU):

Ich komme Ihnen auch sehr entgegen. Sehr geehrte Frau Kollegin Frederking, Sie haben sich sehr kompetent mit der Windkraft auseinandergesetzt, haben uns die Abstandsflächen erläutert und haben uns das Für und Wider immer wieder dargebracht. Das ist Ihnen eine Herzensangelegenheit. Schade, dass es Ihnen nur noch ein Jahr vergönnt sein wird, uns dies nahezubringen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Man soll sich nie zu früh freuen, Herr Scheurell!)

Aber weil das so ist, möchte ich Sie mit auf unsere Seite ziehen, damit Sie Ihrer Fraktion anempfehlen können, dieses Gesetz mitzuverabschieden und mitzubestätigen.

Sie sagten, momentan haben wir bereits 2 % der Landesfläche der Windkraft gewidmet; 1 % in den Vorranggebieten und 1 % außerhalb. Außerdem repowern wir. Repowern heißt doch, zwei Altanlagen mit weniger Leistung in eine neue Anlage mit doppelter oder dreifacher Leistung zu überführen. Wenn Sie dann auch noch Ihrem grünen Anspruch gerecht werden und dafür sorgen, dass diese Anlagen für die Fauna verträglicher sind - - Allein im vorigen Jahr sind 175 000 Feldermäuse durch den Unterdruck der Windkraftanlagen zu Tode gekommen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Sie hatten Ihre Redezeit. Sie wollten etwas fragen, aber bislang blieben Sie fragenlos.

Herr Scheurell (CDU):

Die Frage ist folgende: Wollen Sie unserem Gesetz nicht unter der Maßgabe zustimmen, dass die Windkraft doch aufgebaut wird, nur eben nicht auf noch mehr Fläche, sondern durch mehr Leistung und durch Maßnahmen des Tierschutzes ergänzt? Wollen Sie das nicht auch? - Das wollen wir.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich habe Ihnen die Abstandsfläche erklärt, aber ich glaube, wir sind damals nicht ausreichend in die physikalischen Aspekte eingestiegen.

(Lachen bei der CDU)

Zwei Windkraftanlagen brauchen auch immer einen Abstand zueinander, der sich aufgrund von physikalischen Gegebenheiten ergibt, damit die Anlagen stabil sind und sich aufgrund der Turbulenzen nicht gegenseitig in Schwingung bringen und zusammenbrechen. In der Praxis wird als Abstand zwischen zwei Anlagen eine Strecke angesetzt, die rund fünfmal dem Rotordurchmesser entspricht. Das sind die physikalischen Anforderungen. Eine repowerte Windkraftanlage, die größer ist als die heutigen Anlagen, hat auch einen größeren Rotordurchmesser.

(Herr Lienau, CDU: Ach!)

Das heißt, der Abstand zwischen zwei Windkraftanlagen wird größer. Wir brauchen also mehr Fläche, um die Windkraftanlagen aufbauen zu können. Wir brauchen also mehr Fläche zwischen den Windkraftanlagen. Größere Anlagen können nicht so dicht beieinander stehen. 1 % der Landesfläche würde für die größeren Anlagen nicht reichen; es sei denn - das war die Konsequenz, die ich ausgeführt habe -, wir bauen viel, viel weniger Anlagen auf und es kommt zu viel, viel weniger Leistung. Dies konterkariert aber unser Klimaschutzziel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Ich begrüße in unserer aller Namen zunächst Damen und Herren der Selbsthilfegruppe Krebskranker aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem begrüße ich Damen und Herren des Seniorenbeirates Teuchern herzlich. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat zum Abschluss der Debatte der Kollege Bergmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es fällt schon schwer, richtig in das Thema reinzukommen. Es ist überraschend schön.

Frank Scheurell, ich bedanke mich. Ein bisschen ist Politik auch immer Fortbildung. So ein Plädoyer zum Repowering fand ich heute richtig gut. Ich lasse das einmal so im Raum stehen.

Frau Kollegin Frederking, wir kommen nachher noch einmal darauf zu sprechen, aber ich habe das Gefühl - deswegen müssen wir darüber noch einmal diskutieren -, dass Sie immer die eierlegende Wollmilchsau in der Tasche haben. Ich bin mir bei Ihnen aber sicher - und das schätze ich so -, dass sie zu 100 % artgerecht gehalten wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Frank Scheurell hat gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. Ich sage: Am Ende wird alles gut, aber wenn noch nicht alles gut sind, sind wir noch nicht am Ende. Wir sind noch nicht am Ende, lieber Frank Scheurell. Denn unser Gesetz ist ein Kompromiss. Wir haben nicht alle Ziele erreicht, die sich die SPD-Fraktion gewünscht hätte. Ich glaube, wir haben auch noch nicht alle Ziele erreicht, die für unser Land wirklich gut wären.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte mit der Behördenstruktur beginnen. Ja, wir haben die Ebenen um eine Ebene reduziert. Aber wir haben beileibe nicht das getan, was andere Länder vorher getan haben. Andere Länder, die teilweise nur noch eine Ebene haben, haben ganz andere Ebenen als wir abgeschafft - das trifft auf die überwiegende Mehrheit der Länder zu -, und dort läuft es deutlich eleganter und deutlich effizienter. Wir haben also maximal einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber wir haben noch nicht den richtigen Weg zu 100 % eingeschlagen.

Wir haben es leider auch nicht geschafft, die regionalen Planungsgemeinschaften zu stärken. Wir

haben dazu mehrere Vorschläge gemacht. Wir hätten ohne große Probleme diesen teilweise gut funktionierenden Einheiten mehr Gelegenheit geben können, sich zu profilieren. Wir hätten andere Aufgaben heruntergeben können. Wir hätten dort auch etwas mehr Personal gebrauchen können.

Lieber Frank Scheurell, die Angst, dass dadurch Großkreise etabliert würden, ist bei mir nicht nötig; weil ich diese in der Form auch nicht möchte.

(Herr Scheurell, CDU: Bei Ihnen!)

Ich glaube, es ist auch kein Thema mehr, das jemanden bei uns in der Fraktion umtreibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir reden oft von frühzeitiger Bürgerbeteiligung. Der Minister hat gesagt, dass wir mit der Novelle auch bürgernäher werden. Aber, lieber Thomas Webel, dann lass uns an dieser Stelle auch ernst machen. Ich erinnere an meine vor wenigen Wochen vorgetragene Kritik zum Umgang mit den Bürgern in Seehausen. Ich hätte mir an dieser Stelle mehr Engagement zum Thema A 14 und mehr Beteiligung der Landesverwaltung gewünscht. Wir müssen das, was wir hier beschließen, auch leben. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Die demografische Entwicklung in diesem Land ist uns sehr wichtig. Auch deswegen - das hat der Minister gesagt - haben wir dieses Gesetz verändert. Ich finde es schade, dass das Gesetz zumindest in der Form nicht namentlich in der in Kürze stattfindenden Demografischen Woche des Landes Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung steht, und zwar in keiner Veranstaltung. Es sind interessante Veranstaltungen. Auch Julia Engelmann wird im Rahmen dieser Themenwoche sprechen. Ich finde sie gut und höre sie auch gerne. Aber wir hätten in diesem Rahmen auch Dinge, die wir hier beschließen, verkaufen können.

Die SPD hat unter anderem die Thematik der unterirdischen Raumordnung eingebracht. Teilweise hatte ich schon Angst, dass das vor dem Hintergrund vieler Diskussionen über Repowering usw. vergessen wird. Wir haben uns im Landtag oft mit Themen wie CCS, Fracking, Bergbau und anderen Dingen, die uns im Land umtreiben, herumgeschlagen. Daher erachte ich es als einen Meilenstein, dass wir zukünftig auch die dritte Dimension im Blick haben werden und dadurch auch Bedingungen schaffen können, die es an der einen oder anderen Stelle sicherlich nicht einfach machen oder es eben auch einfacher machen, bestimmte Dinge zu entscheiden, je nachdem, wie wir die raumordnerischen Schwerpunkte setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Den Hochwasserschutz hat Frank Scheurell bereits angesprochen. Wer meinen Wahlkreis kennt,

der weiß, dass das eine sehr wichtige Aufgabe ist. Ich glaube, dass das Land dabei noch besser einen Fuß in die Tür bekommen muss. Ich setze immer sehr gerne auf die Eigenständigkeit und auf die Zuverlässigkeit der Kommunen, hierzu Regelungen in den Flächennutzungsplänen und in den Bauleitplänen aufzustellen. Aber man kann auch über den Landesentwicklungsplan Vorgaben aufstellen, um klar und deutlich zu machen, wo gebaut werden darf und wo nicht. Noch so ein Hochwasser mit den Ausmaßen von 2013 wollen und können wir uns auch nicht erlauben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Repowering. Auch das muss ich mit ein bisschen Kritik verbinden. Ich glaube, das ganze Theater um das Repowering im Landesentwicklungsgesetz wäre nicht nötig gewesen, wäre es nicht zu einer Ausdeutung der Landesbauordnung gekommen, die bundesweit einmalig ist. Dies betrifft die Ausdeutung der Frage, wann ein Standort ein Standort ist und wo dann dieser Standort ist. Dazu gab es einen Runderlass, nach dem sich das Landesverwaltungsamt gerichtet hat. Damit hieß es dann: Aus die Maus für das Repowering.

Ich habe mich gefreut, dass der Ministerpräsident gesagt hat, dass er persönlich zum Repowering stehe, und dass wir daraufhin den Kompromiss entwickeln konnten. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei Minister Dr. Aeikens, der das Repowering aus umweltpolitischer Sicht unterstützt hat.

Wir haben es allerdings nicht geschafft, dass beim Thema Repowering alle glücklich sind. Ich weiß nicht, wie wir es schaffen, dass Dorothea Frederking auch noch glücklich wird. Aber ich will eines ganz klar sagen: Wir haben es erreicht, dass die Blockade, die es faktisch gab, gelöst wurde. Das war sicherlich auch wirtschaftspolitisch keine Glanzleistung. Ich habe dazu leider auch nichts vom Wirtschaftsminister gehört. An dieser Stelle hatten wir einen Stillstand. Nun haben wir die Blockade gelöst.

Frau Frederking, ich gebe Ihnen diesbezüglich uneingeschränkt Recht: Wir sind noch nicht am Ziel und müssen sicherlich noch nachbessern. Aber wie, wo und wann, das sollten wir in Gesprächen mit den Verbänden und mit den Betroffenen klären. Sie sprechen immer von den Betreiberinnen. Ich nenne sie einmal Betreiber, damit es ausgewogen ist. Es ist wichtig, dass wir mit ihnen sprechen.

Wir sind zwischendurch schon einmal angezählt worden, weil wir uns mit dem Landesverband Erneuerbare Energien beraten haben. Ich fand das ganz putzig. Ich finde, es gehört dazu, dass man so etwas tut.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

- Einer hat es verstanden. - Ich finde es wichtig, dass man das tut. Ich glaube, dass wir über viele Dinge zu diskutieren haben, Frau Kollegin Frederking.

Frank Scheurell hat es erwähnt; es ist sonst nicht sein Spezialgebiet: Wir sollten vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir die Energiewende wollen und sie weiter fortführen wollen, darauf achten, dass unsere Anträge und unsere Diskussionen zur Biodiversität nicht Makulatur bleiben. Wir können, wenn wir über die Biodiversität reden, nicht nur einfach über die Anzahl der Anlagen reden, sondern wir reden natürlich über die Rotorfläche und über die Zunahme dieser Fläche. Durch einen vergrößerten Rotorradius ergeben sich Probleme zum Beispiel im Hinblick auf den Fledermausschutz. Wir haben uns das vor wenigen Tagen im Umweltausschuss sehr konkret und sehr beispielhaft von Herrn Ohlendorf darstellen und vorführen lassen.

Es ist schon dramatisch, was wir an Biodiversitätsverlust durch erneuerbare Energien erleiden. Wir brauchen sie trotzdem. Ich will dahinter kein Fragezeichen machen. Wir müssen uns an dieser Stelle weiterentwickeln. Es gibt sicherlich auch Maßnahmen, die man ergreifen kann. Aber ich glaube, wir sollten wirklich die nächsten Monate dafür nutzen, dazu weiter mit Anlagenbetreibern ins Gespräch zu kommen, mit dem Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e. V., um dafür einen Weg zu finden.

Ich sage hier sehr deutlich: Ich bin der Meinung, wir haben ein Landesplanungsgesetz, das wir „Landesentwicklungsgesetz“ genannt haben. Wir haben ein Gesetz, das wir im Rahmen einer Evaluation weiter dahin bringen sollten, dass es den Namen, den es bekommen hat, dann im Hinblick auf viele Aspekte auch wirklich verdient.

Wenn wir hier in einem neu gewählten Landtag zusammentreten sollten, wird die SPD immer dafür kämpfen, dass das Landesentwicklungsgesetz weiterentwickelt wird. Sie würde dafür kämpfen, dass wir vielleicht auch die Landesbauordnung in den entsprechenden Punkten anpassen.

Sie würde letztendlich auch dafür sein - das muss sicherlich mit den Parteigremien noch genau abgestimmt werden; ich wäre zumindest dafür -, dass wir bereits in der nächsten Legislaturperiode entweder einen neuen oder zumindest eine Ergänzung zum Landesentwicklungsplan vornehmen, einfach deswegen, damit die Dinge, die wir hier jetzt hineingenommen haben, wie Hochwasserschutz, wie die Thematik der unterirdischen Raumordnung, wie die Thematik des Repowerings, dann auch untersetzt werden können, damit die Vorgaben für die regionalen Planungsgemeinschaften, für die Kommunen usw. dann vorhanden sind.

Das müssten Sie, wenn Sie mit uns regieren wollen - wer auch immer das möchte -, mit uns dann schon tun.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das heißt, so ganz billig sind wir nicht zu kriegen. Und wir haben im Programm sicherlich noch ein paar andere Forderungen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und möchte vielleicht noch sagen: Der Antrag der LINKEN betrifft eine Thematik, auf die ich nicht noch dahingehend eingehen möchte, dass wir das heute mit aufnehmen werden. Allein schon der Betreff der grundzentralen Versorgungsräume ist ein Widerspruch an sich. Entweder habe ich einen Raum oder ich habe ein Zentrum. Und das dann auf die ganze Fläche zu gießen, ist meines Erachtens irgendwie nicht ausgerechnet.

Ich würde mich freuen, wenn wir trotz einiger Unstimmigkeiten - - Jeder hat den Weg mitbekommen. Frank Scheurell, man kann sagen, wir haben über einen sehr langen Zeitraum sehr sorgfältig miteinander diskutiert. Es hat immerhin etwas gebracht; es ist etwas dabei herausgekommen, meines Erachtens auch etwas Gutes. Das kann noch besser werden, aber wir beschließen heute erst einmal das Gute. In diesem Sinne möchte ich Sie um Zustimmung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Die Kollegin Frederking möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Bergmann (SPD):

Ich wäre jetzt enttäuscht gewesen, wenn nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Der Redebeitrag veranlasst mich zu einer Zwischenintervention.

(Oh! bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann mögen Sie intervenieren.

Herr Bergmann (SPD):

Aber dann darf ich hier auch aufdrehen, ja?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Mal sehen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich wollte auf Ihre Einlassung mit dem Konflikt zum Naturschutz eingehen. Das hatte schon Herr Scheurell angesprochen; ich habe vergessen, das zu beantworten. Deshalb möchte ich nur ganz kurz sagen - das war auch schon Gegenstand einer Landtagsdebatte und von Beratungen im Umweltausschuss -: Selbstverständlich müssen wir auf der Ebene der Ausweisung zusehen, dass wir gute Standorte ausweisen, konfliktarm, die Abstände zu den Brutplätzen der Vögel beachten und all diese Dinge, damit der Konflikt möglichst gering ist.

Auch im Hinblick auf die bestehenden Anlagen und auf die zu genehmigenden Anlagen soll es Leitfäden geben, um die Anlagen vernünftig zu betreiben. Darin steht zum Beispiel, dass eben Windanlagen bei bestimmten Windgeschwindigkeiten, bei denen die Fledermäuse fliegen, automatisch abgeschaltet werden.

Ich gebe das dem ganzen Parlament, dem Hohen Hause noch einmal zur Kenntnis, weil das in unsere Richtung gefragt wurde und Sie beide das ganz konkret auch angesprochen hatten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Kollege Bergmann, möchten Sie reintervenieren?

Herr Bergmann (SPD):

Ich möchte ganz kurz eine Antwort darauf geben. - Frau Frederking, darin liegen wir gar nicht auseinander. Ich glaube, Dietmar Weihrich kann aufgrund unserer letzten Diskussionen bestätigen: Wir wissen, dass die Ornithologen und auch die Fledermaus-Kollegen, was die Abstandsregelungen angeht, gern das Helgoländer Papier konsequent umgesetzt sehen wollen. Sie wissen, dass unsere regionalen Entwicklungspläne alle durchgeklagt sind und dass uns die Leute auch sagen: Wir haben unsere Kriterien genommen, wir können jetzt nicht wahllos irgendwo neue Gebiete aufmachen.

Wir selbst haben inzwischen festgestellt, wo die Gebiete besser funktionieren, wo sie schlechter funktionieren. Ich wüsste im Moment nicht, wenn ich alle Kriterien nehme, die in den Raum geworfen werden, wo ich dann überhaupt noch einen Quadratmeter überbehalte, wo ich auch nur eine Anlage hinstellen könnte. Deswegen habe ich vorhin gesagt: Das ist der Punkt, wo wir noch einmal ran müssen.

Ich habe vom Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e. V. auch das Schreiben bekommen, in dem sie noch einmal darauf hinwei-

sen, dass wir, wenn wir diese Regelung umsetzen, etwa 2 GW Einspeisungsverluste haben werden. Es gibt aber verschiedene Studien, die das unterschiedlich sehen.

Wir müssen darüber reden, wie wir die Energiewende vernünftig gestalten, mit wenig Biodiversitätsverlust und möglichst viel effizienter Energie aus erneuerbaren Energieformen. Aber da ist eben der Weisheit letzter Schluss noch nicht da. Ich glaube, dass wir das fachlich sicherlich in den nächsten Jahren lösen können, aber es geht nicht im Hauruckverfahren. - Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3911 vor. Ich schlage vor, über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in seiner Gesamtheit abzustimmen. - Widerspruch kann ich nicht erkennen.

Dann frage ich: Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Diejenigen bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist - naturgegeben - die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

In Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Dagegen gibt es auch keinen Widerspruch. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit positiv abgestimmt.

Ich lasse jetzt über die Abschnittsüberschriften abstimmen. Wer stimmt denen zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Teilen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nee!)

Wer enthält sich der Stimme? - Jetzt enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Gesamtheit. Das ist somit beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist beschlossen worden.

Jetzt lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz - ich denke, ein für das Land wichtiges, zukunftsweisendes Gesetz - beschlossen worden. - Vielen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3856**

Einbringer ist der Kollege Hövelmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe)

Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Es gibt hier, glaube ich, niemanden im Raum, der Straßen nicht braucht. - Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr wurde am 24. Oktober 2014 bei den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz auf Antrag der Koalitionsfraktionen die heute mit dem Gesetzentwurf noch einmal vorgelegte Streichung von § 5 Abs. 3 beschlossen.

Der Finanzausschuss ist in seiner Beratung zum Haushaltsbegleitgesetz am 20. November 2014 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr gefolgt und hat die Streichung von § 5 Abs. 3 übernommen.

Zwischen Finanzausschuss und Landtag muss sich nun ein Übernahmefehler eingeschlichen haben; die Streichung des § 5 Abs. 3 ist in der Beschlussempfehlung für den Landtag im Dezember 2014 nicht mehr enthalten gewesen. Da aber nur das Gesetzeskraft hat, was das Parlament beschlossen hat, und nicht, was die Ausschüsse beschließen, haben wir heute noch einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Änderung eingebracht. Mit der heutigen Vorlage wollen wir also dieses Versäumnis heilen.

Da eine Beschlussfassung in den Ausschüssen bereits erfolgt ist und die damals beschlossene Änderung auch die Zustimmung der Ausschüsse erhielt, rege ich an, daher nunmehr lediglich eine Überweisung in den Ausschuss für Landes-

entwicklung und Verkehr vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Webel - wenn die Justizministerin ihn loslässt. - Wunderbar. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin den Koalitionsfraktionen für diesen Gesetzentwurf sehr dankbar. Wir haben in den vorherigen Legislaturperioden, als ich auch noch Mitglied des Landtages war, des Öfteren Heilungsgesetze beschlossen. So würde ich diesen Gesetzentwurf auch als „Heilungsgesetz“ bezeichnen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus hat zum Inhalt, dass § 5 Abs. 3 aufgehoben wird. Dieser § 5 Abs. 3 regelt die Anrechnung nicht verbrauchter Pauschalmittel auf nachfolgende Zahlungen. Mit seiner Aufhebung können die Landkreise und kreisfreien Städte in Abhängigkeit von den Realisierungszeiträumen der Baumaßnahmen selbst über den notwendigen Zeitpunkt des Mitteleinsatzes entscheiden.

Die Entscheidung, über die wir hier sprechen - das hat der Kollege Hövelmann soeben genannt -, ist im Grunde schon im letzten Herbst gefallen, hat aber nicht Eingang in das Gesetzgebungsverfahren, das heißt in die Beschlussempfehlung für den Landtag, gefunden.

Nur so viel: Das Geld aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau kommt auf der kommunalen Ebene an. Dorthin gehört es ja auch. Wenn es dann zeitnah für den Straßenbau verwendet wird, ist der Zweckbestimmung Genüge getan. Das ist im Sinne der Landesregierung so in Ordnung. Ein Arbeiten mit Fristen, der Neuzuteilung von Mitteln oder Ähnliches ist bürokratischer Luxus, den wir nicht brauchen. Wir reden ständig vom Bürokratieabbau.

Ich bitte um eine zügige Beratung im Ausschuss. Es wird auch relativ schnell gehen. Es ist ein sehr kurzes Gesetz, es besteht aus der Überschrift und zwei Paragrafen; deshalb erwarte ich auch eine zügige Beratung. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Minister Webel. - Es ist trotz der Kürze des Textes eine Fünfminutendebatte vereinbart

worden. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Henke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorab zu sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird diesem Gesetzgebungsvorhaben, also auch der Überweisung, zustimmen.

Herr Kollege Hövelmann, da wir uns auch mit Finanzen befassen, werden wir nicht umhinkommen, auch den Finanzausschuss damit zu behelligen. Aber das sollte kein Hindernis in der Entscheidungsfindung sein, und es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich die Fachausschüsse am Ende des vergangenen Jahres während der Haushaltsberatungen hierzu positioniert hatten und dazu eigentlich Einverständnis bestand.

Die Streichung, die wir jetzt mit heilender Wirkung vornehmen wollen, bedeutet in der Konsequenz, dass den Kommunen dann mehr Geld für Investitionen zur Verfügung stehen soll.

Jetzt bin ich jedoch beim Aber. Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Entflechtungsgesetzes die zeitnahe Verwendung der Mittel sicherzustellen ist. Gerade aus den Haushaltsberatungen heraus wissen wir aber, dass genau diese Position zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus regelmäßig einen der größten Mittelabflussreste bildet, dass die Mittel eben nicht so aus dem Haushalt abfließen, wie es sich gehören würde und wie es in den Kommunen auch notwendig wäre und dem Zweck des Entflechtungsgesetzes entspräche - mehrfacher Konjunktiv.

Und wie heilen wir das? Genau das heilen wir mit diesem kleinen Gesetz gerade nicht. Dann müssten wir nämlich etwas ganz anderes anfassen: die Finanzausstattung der Kommunen, die personelle Ausstattung der Kommunen und die Sachausstattung der Kommunen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Ja, ich weiß, Frau Niestädt, Sie wollen das nicht so gern hören. - Das wäre auch Regelungsgegenstand des Finanzausgleichsgesetzes. So sehr wir uns alle auch bei diesem Gesetz einig sind: Das Grundproblem der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen lösen wir mit diesem, sicherlich von allen befürworteten Gesetz leider nicht. Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. - Für die SPD könnte jetzt der Kollege Hövelmann sprechen. - Das tut er nicht. Wir nehmen beim Straßen-

verkehr an Fahrt auf. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Weihrich. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf greift die Koalition letztendlich eine Forderung auf, die die kommunalen Spitzenverbände in den letzten Beratungen zum Doppelhaushalt erhoben haben.

Die kommunalen Spitzenverbände sagten eindeutig, dass die gültige Regelung mit der Organisation und Durchführung von Baumaßnahmen nicht zu vereinbaren sei. Jeder, der auf kommunaler Ebene aktiv ist, weiß, dass solche Baumaßnahmen teilweise schwer umzusetzen sind und dass es in der Regel nicht möglich ist, das innerhalb eines Jahres zu erledigen. Deswegen ist es sinnvoll, eine Regelung dazu zu treffen, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel eben nicht innerhalb eines Jahres aufgebraucht werden müssen, sondern auf das nächste Jahr übertragen werden können und die Baumaßnahme dann in den Folgejahren umgesetzt werden kann.

Herr Hövelmann hat schon auf die Entstehungsgeschichte hingewiesen. Nach meinen Recherchen ist die Änderung zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes im Finanzausschuss gar nicht behandelt worden. Das sei hier aber nur am Rande bemerkt; das spielt für das Verfahren keine Rolle.

Ich kann für meine Fraktion jedenfalls sagen, dass wir dieser Änderung zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zugestimmt haben. Und wir werden natürlich auch dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder zustimmen und auch einer Überweisung an die Ausschüsse. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weihrich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Scheurell. Er hat das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten es uns einfach machen: Alles ist schon gesagt worden. Was soll jetzt der Scheurell hier noch zu Gehör bringen?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber der packt das. Ich mache jetzt Folgendes. Wir haben erlebt, dass im Finanzausschuss im

Gewühle und Getümmel auch einmal etwas untergegangen ist.

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein!)

- Doch, das war leider so, liebe Frauke. - Selbst die Fraktion DIE LINKE hat mit ihren Abgeordneten, die uns im Fachausschuss stets kompetent und kultiviert begleiten dürfen, eben schon bestätigt, dass das, was wir hier machen, richtig ist. Über die sonstige finanzielle Ausstattung der Kommunen würden die Linken am liebsten ein Klagelied anstimmen. Das passt zur Passionszeit. Das tun wir uns heute aber nicht an.

(Herr Henke, DIE LINKE: Da haben Sie was zum Reden!)

Demzufolge teile ich Ihnen jetzt mit: Ich lasse mein Konzept hier liegen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu

(Frau Niestädt, SPD: Das ist doch einmal etwas!)

und möchten eine erfolgreiche Beratung, so schnell wie möglich. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Niestädt, SPD: Wunderbar!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. - Eine Dreiminutendebatte hätte sich durchaus gelohnt, hätte ich fast gesagt. Gleichwohl sind wir jetzt an das Ende der vereinbarten Fünfminutendebatte gekommen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/3856. Ich gehe davon aus, dass einer generellen Überweisung nichts im Wege steht. Es ist gesagt worden, es reiche aus, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Alle Dinge, die etwas mit Finanzen zu tun haben, gehen aber entweder durch Beschluss oder automatisch auch an den Ausschuss für Finanzen.

Ich würde also sagen, wir beschließen es gleich so - wenn Sie meinem Vorschlag folgen wollen -: Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. Wer stimmt dem zu? - Das sind Vertreter aus allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Das tut niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-AnhaltGroße Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2888**Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3117**Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3205**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3877**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3912**

Die erste Beratung fand in der 69. Sitzung des Landtags am 20. Juni 2014 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie haben eben vollumfänglich alle Drucksachen benannt. Ich erspare es mir, sie alle im Rahmen der Berichterstattung noch einmal vorzutragen.

Mit dem Entschließungsantrag soll das Land beauftragt werden, die dezentrale Unterbringung weiter voranzubringen und Handlungsspielräume im Interesse der Betroffenen zu nutzen. Das Land soll prüfen, wie die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern vom 15. Januar 2013 einen rechtlich bindenden Charakter bekommen können, damit sie in den Kreisen zwingend anzuwenden sind. Zudem sollen die unangemeldeten Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften verdoppelt und die Landkreise aufgefordert werden, Unterbringungskonzepte einzureichen.

In einer ersten Beratung zu diesem Entschließungsantrag am 4. September 2014 beschloss der Ausschuss für Inneres und Sport, eine Anhörung durchzuführen. In dieser Anhörung wurde deutlich, dass die rasant steigende Zahl der Asylbewerber für die Landkreise eine erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderung darstellt und dass erwartet wird, dass der Bundesgesetzgeber das Asylrecht auf die tatsächlich Verfolgten ausrichtet.

Vom Landesgesetzgeber wird erwartet, die finanziellen Mehraufwendungen für die Landkreise zügig und vollständig auszugleichen, und von der Landesverwaltung wird erwartet, die Ausländerbehörden bei der Durchführung der schwierigen Verwaltungsaufgaben zu unterstützen.

Die Anhörung wurde durchaus emotional geführt. Ich möchte das aber nicht im Einzelnen wiederholen. Wer möchte, der kann sich die Niederschrift über die Anhörung ansehen.

In Auswertung der Anhörung führte der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung im Januar 2015 eine Beratung zu diesem Thema durch. Er verständigte sich darauf, die Ergebnisse des Asylgipfels, zu dem der Ministerpräsident die mit der Problematik Befassten am 23. Januar 2015 eingeladen hatte, abzuwarten, ehe zu dem Entschließungsantrag ein Änderungsvorschlag erarbeitet werden sollte, der der gegenwärtigen Situation Rechnung trägt.

Eine abschließende Beratung zu dem Entschließungsantrag fand am 12. März 2015 statt. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein von den Fraktionen der CDU und der SPD eingereichter Beschlussvorschlag vor. In diesem Beschlussvorschlag findet sich im Gegensatz zu dem ursprünglichen, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag das Bekenntnis, weiterhin zu den Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern vom 15. Januar 2013 zu stehen.

Die Kommunen sind bemüht, die Leitlinien auch weiterhin umzusetzen, wobei sich der Anteil der nicht dezentral Unterbrachten vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Moment nicht reduzieren lässt. Eine gesetzliche Festlegung dazu lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen kam zur Abstimmung und wurde mit 6 : 5 : 1 Stimmen angenommen. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport darf ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3877 bitten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Kolze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt eine besondere Herausforderung dar. Wir haben auch in diesem Jahr eine steigende Zahl von Asylsuchenden zu verzeichnen. Im

Jahr 2013 gab es in Sachsen-Anhalt 3 405 Asylanträge; im Jahr 2014 verzeichnete unser Land 6 618 Erstanträge. Das entspricht einer Verdoppelung. Nach der letzten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erwarten wir im Jahr 2015 mindestens 7 140 Asylanträge.

Wir nehmen die Herausforderungen ernst. Ich bin dankbar dafür, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport in den letzten Sitzungen sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat.

Die auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben der Aufnahme und Unterbringung ist ein besonderer Schwerpunkt und liegt im besonderen Interesse des Landes. Daher haben wir die Kostenerstattung im Wege der Auftragskostenpauschale in § 4a des Finanzausgleichsgesetzes mit einer neuen Regelung ausgestattet. Wir stellen in diesem Jahr Mittel in Höhe von mehr als 60 Millionen € zur Verfügung. Darin sind Bundesmittel in Höhe von 13,5 Millionen € inkludiert. Wir haben in dieser Woche veranlasst, dass der erste Teil in Höhe von 6,5 Millionen € unbürokratisch an die Aufnahmekommunen ausgezahlt wird.

Wir wollen weiterhin dezentral unterbringen; auch das ist in den Leitlinien festgestellt worden. Die Leitlinien werden einem Monitoring unterzogen, und es wird überlegt, ob es noch weitere Verbesserungen gibt.

Das soll es von meiner Seite aus gewesen sein. Ich denke, wir werden gemeinsam die vor uns liegenden Aufgaben lösen, die die Situation mitbringt, dass die Welt in Bewegung ist und Menschen zu uns kommen, die Schutz suchen und ein Schutzbedürfnis haben. Insofern kann ich zu der Beschlussempfehlung eigentlich nur meine Zustimmung signalisieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage ermöglichte einen umfassenden und detaillierten Blick auf die Unterbringungs- und die Betreuungssituation von Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen-Anhalt und erlaubte eben auch einen ebenso detaillierten Blick auf sich daraus ergebende Probleme, auf bestehende Probleme, auf Defizite und Unzulänglichkeiten - und die sind nicht zu knapp - und gab ein Stück weit Aufschluss zu der Frage, wie

wirkmächtig der Erlass des Innenministers eigentlich ist.

Mit dem mittlerweile vorgelegten Monitoringbericht zum Erlass der Landesregierung wird das noch einmal präzisiert und vertieft. Wenn man sich das anschaut, dann wird deutlich: Die im Ursprungsantrag vorgeschlagenen und geforderten Punkte sind einfach völlig richtig.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Die Richtlinie wird ihrem empfehlenden Charakter entsprechend eben nicht umfassend umgesetzt. Die Zielstellung, Familien dezentral unterzubringen, wird nicht umfassend erfüllt. Auch wenn die Anzahl der dezentral untergebrachten Familien gestiegen ist - was mich freut, was ich anerkenne und was ich auch zu würdigen weiß, gerade unter den schwierigen Bedingungen -, bleibt es bei den steigenden Aufnahmezahlen insgesamt bei 78 % der Familien, die dezentral untergebracht sind. Das sind eben nicht alle. Und auch wenn die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften kürzer geworden ist - es bleibt dabei: Die Vorgaben des Erlasses werden nicht umfassend erfüllt.

Die Vorgaben zur Größe der Gemeinschaftsunterkünfte werden ebenfalls nicht konsequent berücksichtigt. Eine Kapazität von maximal 150 Plätzen plus 50 Plätze Reserve ist die Empfehlung. Deutlich größere Gemeinschaftsunterkünfte, teilweise mit mehr als 300 Plätzen, sind die Realität. Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer, Krankenzimmer, Räume zum Wäschewaschen und -trocknen, Waschmaschinen und Kochmöglichkeiten sind nach wie vor nicht überall in dem vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Maße vorhanden.

Ein besonderes Problem ist die soziale Betreuung. Nur etwas mehr als die Hälfte der eingesetzten Betreuungskräfte ist mit der geeigneten und in der Leitlinie geforderten Qualifikation ausgestattet. Man muss dazu sagen, dass auch diese Vorgaben die Messlatte nicht allzu hoch hängen. Das zeigt: Ja, natürlich, es gibt durchaus Verbesserungen, aber von einer umfassenden Umsetzung der Leitlinien kann man nicht sprechen.

Ein Bekenntnis des Landtages zu diesen Leitlinien, wie es die Beschlussempfehlung vorsieht, scheint für meine Fraktion deshalb ein wenig anachronistisch, vor allem aber auch nicht weitgehend genug. Es braucht verbindliche Vorgaben und es braucht eine gesetzliche Regelung, die die dezentrale Unterbringung zur Regel und die Gemeinschaftsunterbringung zur Ausnahme bzw. zur Übergangslösung macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschlussempfehlung schreibt den Status quo fest und erhebt bereits getroffene Entscheidungen zum Gegenstand eines Beschlusses. Das ändert an der Situation, wie auch immer man diese findet

und wie auch immer man das politisch betrachtet, rein gar nichts.

Zentrale Handlungsfelder, wie zum Beispiel intensive und engmaschigere Kontrollen durch das Landesverwaltungsamt, die im Ursprungsantrag sehr zu Recht aufgezeigt worden sind, fehlen in der Beschlussempfehlung. Bereits existierende Finanzierungslücken für die Kommunen werden weiterhin ignoriert. Eine Idee für die Fortentwicklung der Abrechnungsmodalitäten, der Abrechnungspraxis, für eine Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe der Kommunen fehlt. Deshalb ist diese Beschlussempfehlung für uns nicht zustimmungsfähig.

Der vorgelegte Änderungsantrag der Kollegen von den Grünen greift die wichtigsten Punkte aus dem Ursprungsantrag noch einmal auf. Meine Fraktion wird diesen selbstverständlich mittragen. Das ist völlig richtig.

Weil eine Mehrheit für diese Beschlussempfehlung im Hause absehbar ist, möchte ich noch einen Satz sagen: Einen Landtagsbeschluss, der auflistet, was bereits an anderer Stelle entschieden worden ist, braucht tatsächlich kein Mensch. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der weltweiten Krisen geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon aus, dass wir mindestens 300 000 Asylanträge zu erwarten haben. Einige Bundesländer rechnen sogar mit 500 000 Asylanträgen. Im letzten Jahr waren es noch etwas mehr als 200 000 Anträge.

Deutschland wird seiner humanitären Verantwortung gerecht und nimmt nach Kräften Asylsuchende und Flüchtlinge auf. Auch das gehört zur Wahrheit: Die ansteigenden Asylbewerberzahlen sind eine logische Konsequenz aus den im internationalen Vergleich hohen Unterbringungsstandards und Sozialleistungen. Im ersten Halbjahr 2014 wurden in Deutschland knapp 100 000 Asylanträge gestellt. In Estland waren es nur 70 und in der Tschechischen Republik 560 Anträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nunmehr auf unser Bundesland zu sprechen. Wir können im Jahr 2015 für unser Bundesland 9 000 bis 10 000 Asylantragsteller prognostizieren.

Es besteht absolute Einigkeit darin: Die Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten ehemaligen Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig

abgelehnt worden ist, muss einen Standard haben, der die Würde des einzelnen Menschen achtet. Wir brauchen humanitäre Mindeststandards für die Aufnahme, Unterbringung und soziale Betreuung.

Die Unterbringung von Asylbewerbern und von Geduldeten wird in der Bundesrepublik durch das Asylverfahrensgesetz geregelt. Nach dem Asylverfahrensgesetz sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir haben damit eine bundesgesetzliche Vorgabe, die eine generelle Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern ausschließt.

Das Ministerium des Inneren hat bereits unter Minister Hövelmann in der letzten Wahlperiode Landkreise und kreisfreie Städte gebeten, Familien und Alleinstehende mit Kindern nach Möglichkeit in Wohnungen unterzubringen. Mit Beginn des Jahres 2013 hat Minister Stahlknecht klare Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern eingeführt. Es gibt Länder, etwa Nordrhein-Westfalen, die solche Leitlinien für die Unterbringung nicht haben.

Der Runderlass des Ministeriums als Handlungsempfehlung an die Landkreise und kreisfreien Städte sieht vor, dass Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind vorrangig in Wohnungen unterzubringen sind. Weiterhin sieht der Erlass für jeden eine Wohnungsunterbringung spätestens nach dem Ablauf von drei Jahren der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor.

Schauen wir uns das Monitoring der Leitlinien näher an. Die Zahl der asylbegehrenden und geduldeten Ausländer ist im Land Sachsen-Anhalt von knapp 4 000 zum Ende 2012 auf mehr als 8 000 im Jahr 2014 gestiegen. Obwohl die Zahl der aufzunehmenden Ausländer stark angestiegen ist und auch weiterhin steigen wird, haben es das Land und die Landkreise sowie die kreisfreien Städte geschafft, die Unterbringungsverhältnisse zu verbessern. Die Unterbringung der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer in Wohnungen wurde von 48 % im Jahr 2012 auf nunmehr 64 % erhöht. Damit liegen wir klar über dem Bundesdurchschnitt von 55 %.

Als Fazit des Monitorings können wir festhalten, dass die Handlungsempfehlungen für die Unterbringung und die soziale Betreuung durch die Aufgabenträger mit großem Verantwortungsbewusstsein in vielen Bereichen gut umgesetzt werden. Die Empfehlungen zur Wohnungsunterbringung wurden generell angenommen. Die Standards der Gemeinschaftsunterkünfte bezüglich materieller und personeller Ausstattung haben sich im Allgemeinen verbessert.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Große Anfrage, die die zweite dieser Art ist - wir werden auch eine Folgeanfrage stellen, das kann ich an dieser Stelle gleich ankündigen - ist wichtig. Sie ist wichtig, weil sie Transparenz und Öffentlichkeit herstellt, weil sie nicht nur das Parlament informiert, sondern auch die Fachverbände und die interessierte Öffentlichkeit.

Sie trägt gerade deswegen dazu bei, dass eine Grauzone, ein Bereich, der in den letzten zwei Jahrzehnten der Existenz unseres Bundeslandes nicht genug Aufmerksamkeit bekommen hat, nämlich die Unterbringung und soziale Betreuung von Asylsuchenden, beleuchtet wird, sodass man überhaupt erst einmal Änderungen anstrengen kann.

Lieber Herr Kollege Kolze! Wir müssen heute konstatieren, auch nach dem Monitoring der Leitlinien, dass die Leitlinien in den Unterkünften im Land, wenn wir die Leitlinien als Qualitätsmaßstab ansetzen, zum großen Teil eben noch nicht eingehalten werden. Es sind ganz grundlegende Dinge, auch einfachere Dinge wie Mindestgrößen von Zimmern, die Anzahl der Sozialbetreuerinnen und -betreuer, die oft noch immer nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen. Es sind aber auch andere Rahmenbedingungen, die letztlich dazu führen - dies betrifft die oft noch isoliert liegenden Einrichtungen -, dass man in einer größeren Draufschau zu keiner anderen Schlussfolgerung kommen kann, als dass unsere Unterkünfte im Land teilweise nicht menschenrechtskonform sind.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie schränken das Menschenrecht auf Freizügigkeit ein.

(Herr Rosmeisl, CDU: Ja, klar!)

Sie schränken das Menschenrecht auf gesundheitliche Unversehrtheit und andere, den Zugang zu Bildung und anderem ein.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Das ist so. Das stellt man fest, wenn man sich das im Detail anschaut, Herr Rosmeisl, und das haben wir mehr als einmal getan.

Ich möchte das an dieser Stelle überhaupt nicht lautstark skandalisieren.

(Frau Weiß, CDU: Das machen Sie aber!)

- Das mache ich nicht, Frau Weiß, sondern ich gebe Ihnen das zum wiederholten Mal zur Kenntnis. - Wir sind das Parlament und damit verbindet sich für uns ein Arbeitsauftrag. Das ist der Grund, weswegen wir die Große Anfrage gestellt haben.

Deswegen können auch wir heute einer Beschlussempfehlung nicht zustimmen, die diesen Arbeitsauftrag nicht anerkennt und ihm nicht gerecht wird, sondern die sich ausschließlich auf den Status quo zurückzieht, sagt was alles Tolles geschehen ist, was beim Bund noch gemacht wird und es dabei belässt. Dem, meine Damen und Herren, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dem können wir auch deswegen nicht zustimmen, weil die Herausforderung bleibt. Sie ist mit dem ersten Quartal 2015 nicht abgeschlossen. Die Zahlen wurden hier mehrmals genannt: bis zu 500 000 neue Asylsuchende, so die Prognose für das neue Jahr. Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir als Land Sachsen-Anhalt sind darauf nicht ausreichend vorbereitet. Deswegen müssen wir uns anstrengen. Die Arbeitsherausforderung bleibt.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle prognostizieren, was wir im Jahr 2015 sehen werden - denn es geht im Hinblick auf die Unterbringung um einen gesetzlichen Auftrag, dem wir folgen müssen -: Es werden immer wieder in Salami-taktik scheinweise und als Stückwerk Anpassungen vorgenommen werden, damit wir der Aufgabe irgendwie gerecht werden können. Aber eine vorausschauende, strategische Planung ist das eben nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Frau Quade, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Deswegen bleibt die Frage der Unterbringung und der Betreuung, auch der Asylsuchenden - wir führen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einwanderungsgesetz auch eine übergeordnete Debatte -, ein Kernprojekt der viel zitierten Willkommenskultur in unserem Land. Dem werden wir nicht gerecht werden. Wir werden dieses Ziel nicht erreichen, wenn wir nicht auch etwas für diese Gruppe tun. Sie gehören nämlich auch zu diesem Ausländeranteil von gerade einmal 2,4 % oder sogar noch etwas weniger bei uns im Bundesland. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Dies ist zu wenig, nicht zu viel,

wenn wir die Herausforderungen für unser Bundesland erfolgreich meistern wollen, meine Damen und Herren.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der versucht, der Beschussempfehlung zumindest etwas von dem Charakter eines Arbeitsauftrages zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Herausforderung bleibt bestehen - darin gebe ich Ihnen Recht -, die große Herausforderung für Europa, den Bund, die Länder und auch für unser Land Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von Flüchtlingen auch und gerade angesichts der steigenden Zahl der Flüchtlinge zu bewältigen.

Trotzdem muss man an dieser Stelle auch anerkennen, was in den vergangenen Jahren, was in den vergangenen Monaten geleistet worden ist, um diese Herausforderung anzunehmen und ihr gerecht zu werden. Ich denke, es ist wichtig, auch einmal hervorzuheben, welche Anstrengungen diesbezüglich bereits unternommen worden sind.

Ich widerspreche Ihnen nicht in dem Punkt, dass die Große Anfrage gut und richtig war. Wir haben im Innenausschuss die Zeit gefunden, uns intensiv mit dem Thema zu befassen, eine Anhörung durchzuführen, die sehr aufschlussreich war und die im Ergebnis natürlich auch dazu geführt hat, dass entsprechende Beschlüsse in den Haushaltsberatungen gefasst worden sind. Das sollte auch einmal festgestellt und anerkannt werden.

Sachsen-Anhalt steht weiterhin zu seiner humanitären Verpflichtung, Flüchtlinge aufzunehmen. Das ist, glaube ich, unumstritten, auch hier. Das Asylrecht als Grundrecht darf nicht infrage gestellt werden. Und allen Tendenzen, die das in irgendeiner Art und Weise tun, werden wir entgegenzutreten, wie es auch heute unter dem Tagesordnungspunkt 3 hier im Landtag bereits diskutiert und debattiert worden ist.

Deshalb ist der Dank auch an diejenigen zu richten, die sich der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellen, nämlich an die vielen ehrenamtlich Tätigen und auch an die Kommunen, die diese Aufgabe leisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist zu verzeichnen, dass das ehrenamtliche Engagement gerade auf diesem Gebiet gestiegen ist. Wenn wir 20 Jahre zurückdenken - damals hatten

wir schon einmal große Flüchtlingszahlen zu bewältigen -, dann stellen wir fest, dass wir jetzt eine ganz andere Einstellung zu dieser Aufgabe haben, auch in der Bevölkerung. Das ist gut und wichtig. Es ist eben auch die Aufgabe der Politik, dieses zu begleiten.

Diese großen Anstrengungen sind aber eben von allen zu leisten, vom Bund, vom Land und von den Kommunen. Dies gilt in zweierlei Hinsicht. Es gilt einerseits im Hinblick auf das, um das es immer wieder geht: das liebe Geld. Es geht um die finanzielle Absicherung dieser Aufgabe. Es darf nicht sein, dass in den Kommunen wegen der angespannten Finanzsituation die Sozial- und die Flüchtlingspolitik gegeneinander gestellt werden. Deshalb ist es wichtig, dass diese Aufgabe ausfinanziert ist. Wir haben in unserer Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass wir uns als Land dieser Aufgabe stellen. Der Minister hat erwähnt, in welchem Umfang hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind.

Ich stelle an dieser Stelle aber auch fest, dass wir im Rahmen der Beratung einerseits über das FAG und andererseits in den Einzelplänen Mittel bereitgestellt haben. Nicht erst das nächste FAG darf die weitere Lösung darstellen. Deshalb appelliere ich an alle, die Mittel wie zugesagt bereitzustellen, wenn sie notwendig sind. Die Unterstützung sollte nicht erst über das nächste FAG, sondern fortlaufend erfolgen, wie Sie, Herr Meister und Herr Herbst, es im Rahmen Ihrer Kleinen Anfrage vom 4. März 2015 gefordert haben.

Noch einmal kurz zu den Leitlinien. Wir müssen feststellen - darauf lege ich besonderen Wert -, dass unsere Leitlinien weiter gehen als in vielen anderen Bundesländern, dass sich die Situation hier in vielen Bereichen nicht verschlechtert, sondern verbessert hat und dass sich trotz der steigenden Zahlen die Wohnungsunterbringung bis auf 64 % der Anteile erhöht hat.

Das zeigen die Anstrengungen vor Ort. Das zeigt, dass die Leitlinien Beachtung finden und dass man intensiv bemüht ist, diese umzusetzen. Natürlich werden immer noch Mängel aufgedeckt, die wir auch weiterhin beheben werden und im Blick haben müssen. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit all denen, die das bewältigen müssen, aber nicht auf Zwang. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu der Beschussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen nun ab. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3912 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte

ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der nicht geänderten Fassung ab, also in der Fassung der Drs. 6/3877. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfractionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, begrüßen wir Damen und Herren aus Salsitz im Hohen Hause. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3490**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3514**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3878**

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beide Anträge, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3490 mit dem Titel „Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützen“ sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3514, hat der Landtag in der 75. Sitzung am 16. Oktober 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Weil die Terrororganisation Islamischer Staat in Teilen des Iraks und Syriens alle tötet, die nicht ihre radikal-fanatische Überzeugung teilen und sich ihrer Herrschaft nicht unterwerfen, soll die Landesregierung gebeten werden, sich auf der Bundesebene zum einen für eine sofortige humanitäre Hilfe für die vor den Milizen der Terrororganisation Islamischer Staat Geflüchteten und zum anderen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland einzusetzen, die vor dem Terror dieser Organisation Schutz suchen.

Darüber hinaus soll Angehörigen religiöser oder ethnischer Minderheiten aus dem Irak und Syrien, die von der Terrororganisation Islamischer Staat bedroht sind, die Aufnahme nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht werden. Zudem soll der Nachzug zu hier lebenden Verwandten ohne finanzielle Auflagen geschehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darüber hinaus darauf ab, sich auf der Bundesebene für die unbegrenzte Aufnahme von Flüchtlingen, die vor der Terrorgruppe IS auf der Flucht sind, einzusetzen, mindestens jedoch eine Aufstockung der bereits beschlossenen Flüchtlingskontingente sowie eine Beschleunigung der Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb dieser Kontingente zu erreichen.

Außerdem soll eine Aussetzung der Dublin-III-Verordnung für Menschen, die auf der Flucht vor der Terrorgruppe IS nach Deutschland gelangen, erreicht werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 57. Sitzung am 15. Januar 2015 mit diesem Antrag. Die Landesregierung wies darauf hin, dass wegen der Verbrechen der Terrorgruppe Islamischer Staat in der Region mittlerweile viele Tausend Menschen in Syrien und im Nordirak auf der Flucht seien. Sie betonte, dass es außer Frage stehe, diesen Menschen zu helfen. Allerdings könne die Hilfe nicht nur in der Aufnahme von Flüchtlingen liegen. Es müsse auch, insbesondere durch engagierte Friedens- und Entwicklungspolitik sowie humanitäre Hilfe, in den betroffenen Regionen geholfen werden.

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung hat sich in der Sitzung des Innenausschusses ebenfalls zu diesem Thema geäußert und sich für eine Gleichstellung der Schutzbefohlenen nach der Landes- und der Bundesaufnahmeanordnung ausgesprochen.

Eine weitere Beratung hierzu fand in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 12. März 2015 statt. Zu dieser Beratung legten die regierungstragenden Fraktionen einen Beschlussvorschlag als Tischvorlage vor. Darin wird deutlich gemacht, dass nicht verkannt wird, dass die Terrororganisation Islamischer Staat ein Staatsgebilde schaffen will, in dem nur Menschen Platz haben, die ihre radikal-fanatischen Überzeugungen teilen, und dass den Opfern der Terrororganisation Islamischer Staat geholfen werden muss. In dem Beschlussvorschlag wird darauf hingewiesen, dass das Land sein Handeln in diesem Bereich mit der Bundesregierung koordinieren muss und dass die Koalitionsfraktionen die von der Bundesregierung bisher auf den Weg gebrachten Hilfen begrüßen.

Im Ergebnis der Beratung ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen, der sowohl den Antrag der

Fraktion DIE LINKE als auch den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersetzt, abstimmen. Dieser wurde mit 7 : 5 : 1 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen als Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3878 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Kolze. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE brachte im Oktober 2014 einen Antrag zur verfolgten Minderheiten im Irak und in Syrien mit dem Ziel der weiteren Aufnahme von Betroffenen in Deutschland und insbesondere auch in Sachsen-Anhalt ein.

Leider ist zu konstatieren, dass sich die Bedrohungslage im Krisengebiet in den fast sechs Monaten seit der Einbringung des Antrags kaum zum Besseren entwickelt hat. Nach wie vor wütet dort die Terrororganisation Islamischer Staat mit bisweilen geradezu unvorstellbarer Grausamkeit gegen alle Andersgläubigen und Andersdenkenden und schafft so ein Klima von Angst und Schrecken. Auch wenn - das ist ein kleiner Hoffnungsschimmer - es der irakischen Armee gemeinsam mit kurdischen Kräften und anderen Milizen zwischenzeitlich offenbar gelungen ist, den IS an einigen Fronten zurückzudrängen, ist ein schnelles Ende der generellen Bedrohungssituation leider noch nicht in Sicht.

Deshalb steht für mich außer Frage, dass den von IS im Irak und Syrien verfolgten und unmittelbar bedrohten Menschen, darunter viele, deren Volksgruppen seit Jahrhunderten in diesen Gebieten ansässig sind, weiterhin geholfen werden muss. Außerdem halte ich es weiterhin für richtig, den Fokus auf die Hilfe vor Ort zu richten. Die Gründe für meine Überzeugung habe ich Ihnen damals bereits dargelegt; ich möchte das aber gern wiederholen.

Zentral scheint mir, dass mit dem Geld, das für die Antragsbearbeitung, den Transport und die Versorgung eines einzelnen Flüchtlings in Deutschland aufzuwenden ist, wesentlich mehr Menschen vor Ort unterstützt werden können und dort zudem Hilfe schneller wirksam werden kann. Deutschland hat - die Beschlussempfehlung weist hierauf zu Recht hin - in den letzten zwei Jahren Mittel in

Höhe von 800 Millionen € für die Hilfe vor Ort zur Verfügung gestellt. Es kommen Hilfen im Umfang von 1,1 Milliarden € hinzu, zu denen Deutschland als größter EU-Nettozahler ebenfalls einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Vor Ort, in den von UNHCR in den autonomen Kurdenregionen im Nordirak errichteten Flüchtlingslagern, sind viele Binnenvertriebene untergekommen, die so bald wie möglich in ihre angestammten Wohngebiete zurückkehren wollen. Auch das Technische Hilfswerk war in Jordanien, um bei der Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie weiterer infrastruktureller Maßnahmen zu helfen.

Diese Aktivitäten haben maßgeblich dazu beigetragen, die Flüchtlingslager für die Herausforderungen der kalten Jahreszeit zu ertüchtigen. Die Bundesregierung hat damit ihre Ankündigung umgesetzt, zügig humanitäre Hilfe in der Region auf den Weg zu bringen. Das ist zu begrüßen.

Auch die Aufnahmezahlen in Deutschland steigen stetig. In welcher Größenordnung wir uns vor dem Hintergrund der Konfliktsituation bundesweit bewegen, führt die Beschlussempfehlung aus. Insgesamt halten sich derzeit mehr als 125 000 syrische und knapp 90 000 irakische Staatsangehörige im Bundesgebiet auf.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass allein in unserem Bundesland seit Januar 2013 2 122 syrische und 51 irakische Asylsuchende neu registriert wurden. Syrien ist nach der Zahl der Asylbewerber das wichtigste Herkunftsland. Hinzu kommen die Schutzsuchenden aus Syrien, die im Rahmen der vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt initiierten Aufnahmeprogramme nach Sachsen-Anhalt gekommen sind.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass wir durch einen erheblichen Anstieg des Zustroms Schutzsuchender auch aus vielen anderen Regionen der Welt mittlerweile an einem Punkt angelangt sind, an dem eine menschenwürdige Unterbringung - wir sprachen in der Debatte unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt darüber - aller hier Ankommenden für das Land und die Kommunen eine enorme Herausforderung darstellt.

Ich begrüße daher die Beschlussempfehlung und bin auch dankbar, dass eine Würdigung der bisher geleisteten Arbeit damit verbunden ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten nun in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Herbst für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat auch etwas mit dem Thema zu tun, über das wir zuvor diskutiert haben. Genauso ist auch bei diesem Thema zu konstatieren, dass die Beschlussempfehlung den Ansprüchen nicht genügt. Letztlich ist in der Beschlussempfehlung überhaupt nichts mehr von dem zu finden, was der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE enthielt. Darin ist auch nichts von dem zu finden, was wir mit einem Änderungsantrag hineinzubringen versucht haben.

In der Beschlussempfehlung geht es letztlich überhaupt nicht mehr um den Ausbau des Schutzes derjenigen, die vor dem ISIS-Terror geflüchtet sind, sondern es geht einfach nur noch um den Status quo und die Feststellung dessen, was offensichtlich ist.

Meine Damen und Herren! Das reicht unserer Meinung nach nicht aus, um diesem Thema ernsthaft zu begegnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist die Verweigerung der Auseinandersetzung mit dem Terror des sogenannten Islamischen Staates, der systematische ethnische Säuberungen in seinen Herrschaftsbereichen begeht, der dort nicht nur, wie Sie im ersten Punkt Ihrer Beschlussempfehlung konstatieren, Andersgläubige, Andersdenkende, vor allem Kurden, religiöse Minderheiten wie Christen und Jesiden, systematisch vertreibt, versklavt, vergewaltigt und ermordet, sondern - das haben Sie leider nicht erwähnt - vor allen Dingen alle nicht sunnitischen Moslems vertreibt, versklavt und ermordet.

Meine Damen und Herren! Wir hätten uns gewünscht, dass diese offensichtliche Feststellung, die man anhand von Zahlen ganz einfach nachweisen kann, auch aufgenommen worden wäre. So ist diese Beschlussempfehlung auch noch eine Verdrehung der Fakten und reicht nicht aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zu dem Ursprungsantrag ist schon etwas durch den Berichterstatter gesagt worden. Es ging um sofortige humanitäre Hilfe, darum, diese auszubauen, und nicht einfach nur festzustellen, dass schon welche getätigt worden ist.

Es geht natürlich auch um die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten. Denn, Herr Innenminister, Sie haben nicht gesagt, dass von diesen 125 000 Syrerinnen und Syrern nur etwas weniger als 10 000 Kontingentflüchtlinge aus Syrien sind, die mit der aktuellen Krise zusammenhängen. Diese Kontingente wollten wir schon damals aus-

weiten. Ich glaube, es stünde der viertreichsten Industrienation der Welt immer noch gut an, hier etwas mehr zu tun als zweimal 5 000 und ein paar in den Ländern, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Um diese ging es auch. Es ging in den Anträgen um die Aufstockung unseres Länderkontingents. Wir haben im Moment 160 in Sachsen-Anhalt - wenn ich mich richtig erinnere, ich habe die Zahl gerade nicht hier - aufgenommen. Das ist besser als nichts. Aber auch darin ist definitiv noch Potenzial, meine Damen und Herren.

Ich denke hierbei auch an die Aussetzung der Dublin-III-Verordnung für diejenigen, die nicht das Glück haben - davon muss man sprechen -, in diese Kontingente zu kommen, nach einer Befragung, bei der mehr als fragwürdig ist, ob man das so machen sollte, in libyschen oder türkischen Flüchtlingslagern. Diejenigen, die sich einfach auf den üblichen Fluchtwegen durchschlagen, kommen auch aus Syrien und dem Nordirak. Sie haben doch die gleichen Fluchtgründe. Also sollten wir nicht auf Dublin III verweisen und diese Menschen einfach zurücksenden, meine Damen und Herren. Sie haben sogar nach unserem strengen Asylrecht einen Asylgrund - das wissen sie auch - und deswegen sollten sie auch hierbleiben können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Letztlich, meine Damen und Herren, ging es uns darum, mit diesem Beitrag mehr zu leisten, als Deutschland es bisher tut und auch den sachsen-anhaltischen Einfluss hierbei zu nutzen.

Meine persönliche Meinung ist, dass es nicht ausreicht, humanitäre Hilfe zu leisten und mehr für die Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt und Deutschland zu tun. Ich glaube, um einer Katastrophe dieses Ausmaßes, einer solchen Gewalt, einer solchen schonungslosen Unmenschlichkeit begegnen zu können, wäre auch mehr Engagement in Richtung einer Intervention in den dortigen Gebieten notwendig. Aber das ist meine ganz persönliche Meinung.

Zudem müsste man auf den Gebieten der humanitären Hilfe und des Flüchtlingsschutzes wesentlich mehr tun, im Entwicklungshilfebereich sowieso. Sie wissen, dass wir hierbei noch nicht einmal bei 1 % unseres Bruttoinlandsprodukts sind, dass wir nach Millennium-Development-Zielen eigentlich verpflichtet sind, als UN-Mitgliedstaat in die Entwicklungshilfe zu investieren.

Sie sehen also, es gibt zahlreiche Handlungsfelder, mit denen wir uns in der nächsten Zeit noch beschäftigen können und werden.

Diese Beschlussempfehlung können wir leider mangels Qualität nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Täglich können wir es in den Nachrichten sehen, ungläubig müssen wir zusehen, wie menschen- und kulturverachtend die Terrororganisation Islamischer Staat ist, wie sie Menschen ermordet, vergewaltigt, hinrichtet, massakriert. Man kann es nicht beschreiben.

Menschen flüchten vor diesem Terror. Es wird schon lange diskutiert - auch hier im Haus wurde das schon öfter angesprochen -; es ist eine humanitäre Katastrophe.

Der Ursprungsantrag ist überschrieben mit: Verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien schützen. Deshalb auch diese Orientierung in unserer Beschlussempfehlung. Es sind immer beide Seiten zu betrachten. Auch in der ersten Diskussion zu diesem Antrag habe ich darauf hingewiesen: Es geht einerseits um die Aufnahme von Flüchtlingen und andererseits auch um die humanitäre Hilfe vor Ort.

Diesbezüglich stellt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung. Wir unterstützen durch Hilfsmaßnahmen vor Ort, vor allen Dingen aber auch in den unmittelbaren Nachbarländern von Syrien, weil die Flüchtlinge natürlich dort ankommen.

(Zuruf von der LINKEN)

Die Bundesregierung hat mit Datum vom 19. März 2015 die Hilfe für den Libanon noch einmal um 55 Millionen € aufgestockt.

In Syrien herrscht seit drei Jahren ein verheerender Bürgerkrieg. Die Entscheidung darüber, diesen mit internationaler Hilfe zu unterbinden oder dort einzuschreiten, ist auch seitens der Bundesregierung im internationalen Konsens zu sehen. Bisher gab es noch keine Entscheidung, unmittelbar vor Ort in den Bürgerkrieg einzugreifen.

Alle bereitgestellten finanziellen Mittel lösen das Flüchtlingsproblem nicht grundsätzlich. Sie sagten es auch, Ihr Antrag zielte hauptsächlich auf die Aufnahme von Flüchtlingen.

Wir hatten erst vor Kurzem im Innenausschuss eine Anhörung - nicht zu diesem Antrag, aber auch zu einem Antrag zum Dublin-Verfahren. Dort zeigten sich wieder deutlich die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Dublin-Verfahren. Es gibt einerseits diejenigen, die dafür plädieren, die freie Auf-

nahme von Flüchtlingen unbegrenzt zu gewähren, und andererseits diejenigen, die die Aufnahme in Absprache mit den Staaten der europäischen Staatengemeinschaft und im engen Kontext mit den europäischen Nachbarstaaten sehen.

Mehr Aufnahmen für Deutschland, für unser Land, für Sachsen-Anhalt, sind natürlich theoretisch immer möglich. Aber auch ich appelliere heute wieder dafür, dies nur in europäischer Übereinstimmung zu tun. Dabei sollte die unterschiedliche Belastung der Länder in der EU mit betrachtet werden.

Ich sage es an dieser Stelle deutlich: Das darf nicht dazu führen, dass Flüchtlingsprobleme im gegenseitigen Verhandeln in der Europäischen Gemeinschaft als Druckmittel verwendet werden, wie wir es jetzt zuletzt von Griechenland gehört haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Schindler, es gibt eine Nachfrage von Herrn Herbst. - Herr Herbst, bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich habe eine Frage, weil ich mir nicht ganz sicher bin, ob ich das richtig verstanden habe, was Sie gesagt haben. Ich meine, verstanden zu haben, dass Sie die Außenorientierung - so nenne ich es jetzt einmal - Ihrer Beschlussempfehlung hinsichtlich humanitärer Hilfe, Bekräftigung usw. damit begründen, dass in der Überschrift des Ursprungsantrags der Linksfraktion steht, es gehe um verfolgte Minderheiten im Irak und Syrien. Daher sagen Sie: Deshalb kann es auch nur um Maßnahmen in diesen Ländern gehen. Habe ich Sie damit richtig verstanden?

Frau Schindler (SPD):

Nur zum Teil. Ich habe es so gemeint, wie ich es auch ausgeführt habe, nämlich dass wir immer beide Seiten betrachten müssen: Wir müssen hierbei einerseits die Hilfe vor Ort und andererseits die Aufnahme von Flüchtlingen betrachten.

Herr Herbst (GRÜNE):

Darf ich eine Nachfrage stellen? - Würden Sie mir dann darin Recht geben, Frau Schindler, dass, wenn man sich den Antrag der Linksfraktion noch einmal durchliest, es genau darum geht, nämlich um beides, also um Maßnahmen nach innen und nach außen?

Frau Schindler (SPD):

Der Antrag der Linksfraktion bezog sich vorrangig auf die Aufnahme von Flüchtlingen hier. Ich habe ihn jetzt nicht direkt vor mir.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Schindler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Herbst, dass Sie diesen Punkt aufgegriffen haben. In der Tat ist das ein Punkt, zu dem ich sagen muss: Das regt mich einfach auf. Wissen Sie, an jeder Stelle, an der wir an Sie appellieren, irgendetwas zu tun, das über den unmittelbaren Gestaltungsrahmen des Landes hinausgeht - mal eine Bundesratsinitiative, mal ein Einsatz, mal irgendein Appell -, wird gesagt, das ist alles nicht möglich, weil das nicht im Einflussbereich Sachsen-Anhalts steht. Die humanitäre Hilfe vor Ort betrifft jedoch das Einflussgebiet Sachsen-Anhalts und das ist die Verantwortungswahrnehmung Sachsen-Anhalts.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie! Das ist verlogen.

Auch diese Beschlussempfehlung wird meine Fraktion ablehnen. Wie auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt wird hierin lediglich die gegenwärtige Situation beschrieben und zum Gegenstand eines Beschlusses gemacht.

Wenn ich mir den Ursprungsantrag anschau, dann stelle ich fest, dass wir darin durchaus auch sehr allgemein ein Bekenntnis zur Notwendigkeit, den Menschen, die auf der Flucht vor der Terrororganisation Islamischer Staat sind, zu helfen, eingebaut haben. Keine Frage - wir haben das sehr allgemein gehalten. Damit hatten wir uns irgendwie die Chance ausgemalt, diesen Ursprungsantrag hier einmal als Appell, als Zeichen, als Signal zu beschließen. Das war nicht möglich. Aber bitte.

Mit dem Änderungsantrag der Kollegen der GRÜNEN, den wir uns bereits in der ersten Befassung im Plenum zu eigen gemacht haben, ist das Anliegen noch ein Stück konkreter geworden. Das alles haben Sie mit der Beschlussempfehlung gestrichen.

Uns ging es um eine unbegrenzte und eben nicht durch ein Programm limitierte Aufnahme von Menschen, die auf der Flucht vor dem IS sind. Uns ging es darum, den Gestaltungsrahmen, den das Land hat, zu nutzen und die tatsächliche Aufnahme von Geflüchteten zu erleichtern, indem die finanziellen Hürden für den Nachzug von Familienangehörigen entfallen - die übrigens in der Praxis

ein erhebliches Problem für die betroffenen Leute sind -, indem der Aufenthalt entsprechend § 23 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht wird, indem sich das Land zumindest für diese zweifellos schutzbedürftigen Menschen für eine Aussetzung der Dublin-Verordnung starkmachen soll. Es sollte sie nicht eigenmächtig aussetzen - selbstverständlich; dass kann das Land nicht -, es sollte sich dafür starkmachen.

Das alles wollen Sie offensichtlich nicht, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Das ist genau das Problem!)

Um das festzustellen, brauchten Sie eine Ausschussbefassung. Bitte.

Jetzt haben wir hier wieder eine Beschlussempfehlung, die ohne jegliche Auswirkung und Konsequenz bleibt. Sie stellen - ich finde, das ist der Gipfel - unter Punkt 4 dann noch fest, dass genau das der Verantwortung gegenüber Flüchtlingen entspricht. Das teilt meine Fraktion ausdrücklich nicht. Deswegen lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu der Frage der Hilfe vor Ort und dazu, was notwendig wäre. Die Logik, die Sie, Herr Minister, vorgetragen haben, dass es sozusagen aus Effektivitätsgründen sicherlich sehr viel sinnvoller sei, die Gelder in die Region fließen zu lassen, anstatt den einzelnen Menschen große Aufwendungen auch finanzieller Art aufzuzwingen, um hierherzukommen, mag aus finanzieller Sicht durchaus richtig sein. Das kann schon sein. Der Punkt ist jedoch, wir reden hierbei nicht über Finanzen. Das tun vielleicht Sie. Wir reden über Menschen.

Herr Minister, zeigen Sie mir doch ein Land in dieser Region, die Sie gerade aufbauen wollen, in das Sie mit Ihren Kindern zur jetzigen Zeit fahren würden. Wo sollen die Menschen denn hin? - Natürlich muss dort humanitäre Hilfe geleistet werden. Natürlich braucht es dort Hilfe. Aber es muss den Menschen auch ein Fluchtweg eröffnet werden. Die Menschen werden dort gelyncht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus den genannten Gründen lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab.

Ich möchte noch einmal an Sie mit Blick auf den künftigen Umgang mit Anträgen dieser Art, bei denen offenkundig ist, dass wir hierzu einen Dissens im Hause haben, appellieren, es dann doch lieber wie heute Vormittag zu tun: Wir machen einen Antrag, Sie machen einen Alternativantrag; dann haben wir im Plenum eine saubere Debatte.

Es ist natürlich unser Job hier, die Dinge nicht in gleicher Weise zu sehen, das selbstverständlich nicht. Dafür werden Sie von Ihren Wählerinnen und Wählern gewählt und wir von unseren. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist eine sinnvolle, eine ehrliche, eine transparente, eine nachvollziehbare politische Auseinandersetzung und nicht so ein verzerrtes Verfahren, bei dem Anträge, bei denen sich die Koalition nicht einigen kann, einfach in den Ausschuss überwiesen werden, wo nichts passiert, und dann irgendwann ein Status quo zum Gegenstand eines Beschlusses gemacht wird. Das ist nicht das, was ich mir unter Politik vorstelle.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Kollegin Quade, dass Ihnen nicht gefällt, dass wir von den Menschen gewählt werden, weil wir diese Politik machen, für die wir hier stehen, das kann ich nachvollziehen.

(Zurufe von der LINKEN: Das hat so einen Bart! - Apropos verstehen! - Unruhe)

Aber zum Thema. Wir alle sind natürlich tief betroffen von den schrecklichen Meldungen und Bildern, die uns in den vergangenen Monaten aus dem Irak und aus Syrien erreichten. Die IS-Terroristen vertreiben, vergewaltigen, versklaven und ermorden systematisch all diejenigen, die ihre radikalfanatistischen Überzeugungen nicht teilen. Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die IS-Terrormiliz bisher mehr als 2 000 Gefangene getötet hat. Es waren Andersgläubige und Andersdenkende. Vor allem den Kurden und Angehörigen religiöser Minderheiten muss geholfen werden.

Uns allen hier ist klar, dass die Nachbarstaaten diese Probleme nicht allein lösen können. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat zügig humanitäre Hilfe auf den Weg gebracht und für die betroffene Region 800 Millionen € zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2014 wurden 40 Millionen € für Hunger- und Winterhilfe auf den Weg gebracht. Deutschland ist also keineswegs untätig.

Ich möchte erneut auf das besondere Engagement Deutschlands und auch Sachsen-Anhalts für eine Aufnahme von Flüchtlingen erinnern. Seit dem Ausbruch des Konfliktes hat Deutschland mehr als 75 000 Schutzsuchende und damit mehr Flüchtlinge als jedes andere Land der Europäischen Union aufgenommen.

Die Flüchtlingssituation kann aber nicht allein durch Deutschland bewältigt werden. Deutschland

kann nur seinen Beitrag leisten. Und das tun wir auch. Gefordert ist aber die gesamte Weltgemeinschaft. Auch Sachsen-Anhalt wird seiner humanitären Verantwortung gerecht und nimmt im Rahmen der drei Bundesaufnahmeprogramme nach dem Königsteiner Schlüssel rund 600 Flüchtlinge aus Syrien auf. Im Rahmen des Landesprogramms sind bislang mehr als 130 Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt aufgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für falsch, derzeit über weitere Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge aus der Region Syrien mit einem bestimmten Aufnahmekontingent zu diskutieren und dazu etwas festzulegen. Zunächst einmal müssen die bestehenden Flüchtlingskontingente ausgeschöpft werden.

Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass unser Bundesland keine Alleingänge bei der Aufnahme von Flüchtlingen unternehmen kann, dass hierbei vielmehr in bewährter Weise in enger Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und im Einklang mit dem Bund und vor allem auch mit den anderen EU-Staaten agiert werden muss. Wir nehmen nach Kräften Asylbewerber und Flüchtlinge auf. Es ist aber niemandem geholfen, wenn wir uns durch neue Forderungen überfordern.

Wir müssen die Flüchtlinge auch menschenwürdig unterbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vergessen wir bitte auch nicht, dass neben den Aufnahmeprogrammen auch noch das geordnete Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wird. Ich möchte Sie daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport bitten. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/3878 ab. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir kommen zur Bahn. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

a) Pilotprojekt Heidebahn fortführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3649**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3672**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/3892**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3926**

b) Wipperliese erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3650**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3671**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/3893**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3927**

Die erste Beratung zu beiden Anträgen fand in der 80. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 2014 statt. Der Ausschussvorsitzende hat das Wort für die Berichterstattung. Bitte.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben die Berichterstattung hier schon fast hervorragend präsentiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal ganz kurz unterbrechen? - Wir haben noch eine Veränderung der Tagesordnung. Wir ziehen die beiden Tagesordnungspunkte 15 und 16 vor. Es sind Tagesordnungspunkte ohne Debatte, sodass morgen der Tagesordnungspunkt 5 - das ist der mit den Eichenprozessionsspinnern - der letzte Tagesordnungspunkt wäre. - Jetzt hat Herr Kollege Felke das Wort. Bitte.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Danke schön, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Den Ihnen zu dem Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ in der Drs. 6/3649 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3672 überwies der Landtag in der 80. Sitzung am 11. Dezember 2014 zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Wipperliese erhalten“ in der Drs. 6/3650 sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3671 wurden ebenfalls in der 80. Landtagssitzung am 11. Dezember 2014

zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit dem Antrag zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ wird die Landesregierung gebeten, die finanziellen Mittel für den Weiterbetrieb des Pilotprojektes Heidebahn bis zum Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen und durch die Nasa entsprechend umsetzen.

Mit dem Änderungsantrag zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ wird darum gebeten, die angekündigten Schließungen der drei Strecken Merseburg - Schafstädt, Wittenberg - Bad Schmiedeberg sowie Klostermansfeld - Wippra vollumfassend zurückzunehmen und alle weiteren gegenwärtig zur Diskussion stehenden Bahnlinien zu erhalten. Dafür sind in den Landeshaushalt 2015/2016 die nötigen Mittel einzustellen und ein eindeutiges Finanzierungsbekenntnis bezüglich des Schienenpersonennahverkehrs für die Folgejahre abzugeben.

Der Antrag zum Thema „Wipperliese erhalten“ beinhaltet die Bitte an die Landesregierung, die finanziellen Mittel für den Weiterbetrieb dieser Bahnverbindung zwischen Klostermansfeld und Wippra in den Jahren 2015 und 2016 auf der Grundlage des bisherigen Verkehrsvertrages zur Verfügung zu stellen und durch die Nasa entsprechend umsetzen. Für den Weiterbetrieb über das Jahr 2016 hinaus soll ein bis dahin vom Landkreis Mansfeld-Südharz zu erstellendes Konzept für die künftige Bewirtschaftung und Einbindung der Wipperliese in den regionalen Tourismus die Grundlage bilden.

Mit dem Änderungsantrag zum Thema „Wipperliese erhalten“ wird wie mit dem Änderungsantrag zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ ebenfalls darum gebeten, die angekündigte Schließung der drei Strecken Merseburg - Schafstädt, Wittenberg - Bad Schmiedeberg sowie Klostermansfeld - Wippra vollumfassend zurückzunehmen und alle weiteren gegenwärtig zur Diskussion stehenden Bahnlinien zu erhalten. Dafür sind in den Landeshaushalt 2015/2016 die nötigen Mittel einzustellen und ein eindeutiges Finanzierungsbekenntnis bezüglich des Schienenpersonennahverkehrs für die Folgejahre abzugeben.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 37. Sitzung am 16. Januar 2015 erstmalig mit den Anträgen und Änderungsanträgen zu den beiden Themen befasst. In dieser Sitzung führte er ein Fachgespräch mit geladenen Gästen durch. Anwesend waren Vertreter der Nasa GmbH, der DB Netz AG, des Landkreises Mansfeld-Südharz, der Kreisbahn Mansfelder Land, des Landkreises Wittenberg und der Elbe-Heide-Bahn.

Die Vetter GmbH sah von einer Teilnahme an diesem Fachgespräch ab, da durch das Unternehmen bereits sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung des angebotenen Bahn-Bus-Verkehrs zum Pilotprojekt Heidebahn ergriffen worden waren.

Der Vertreter der Elbe-Heide-Bahn berichtete im Ausschuss anhand eines Videovortrages. Von der Deutschen Regionaleisenbahn-GmbH hat der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine schriftliche Stellungnahme zur Abbestellung des Schienenpersonennahverkehrs zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Bad Schmiedeberg-Kurzentrum erhalten.

Im Ergebnis der Beratung in der Januarsitzung 2015 lehnte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ in der Drs. 6/3672 bei 5 : 8 : 0 Stimmen ab. Auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wipperliese erhalten“ in der Drs. 6/3671 wurde in dieser Sitzung bei ebenfalls 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Eine weitere Beratung zu den beiden Anträgen zu den Themen „Wipperliese erhalten“ und „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ fand im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 38. Sitzung am 20. Februar 2015 statt. Die Koalitionsfraktionen legten zu dieser Beratung einen Änderungsantrag zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ vor. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nahm diesen Änderungsantrag an und erarbeite eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen.

Zum Thema „Wipperliese erhalten“ lag ebenfalls ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, den der Ausschuss in dieser Sitzung beschloss. Auch zu diesem Thema wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 82. Sitzung am 11. März 2015 mit den beiden Anträgen und den Änderungsanträgen und erarbeitete zu jedem Thema jeweils eine Beschlussempfehlung für den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Darin schloss sich der Finanzausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an und lehnte somit auch die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den beiden Themen ab.

Der federführende Ausschuss hat über die Anträge zu den Themen „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ und „Wipperliese erhalten“ in der Drs. 6/3649 bzw. in der Drs. 6/3650 in der Sitzung am 13. März 2015 weiterberaten. Die Koalitionsfraktionen legten zu dieser Beratung je einen Änderungsantrag zu

den beiden Themen vor, die der Verkehrsausschuss mehrheitlich beschlossen hat.

In die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ wurde der Inhalt des zweiten Anstriches zusätzlich aufgenommen. Der vorliegenden Beschlussempfehlung zum Thema „Wipperliese erhalten“ wurde ein neu formulierter erster Anstrich vorangestellt. Die in den beiden Beschlussempfehlungen getroffenen Feststellungen über die Abbestellung und die Einrichtung eines Beirates bei der Nasa wurden einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zum Thema „Pilotprojekt Heidebahn fortführen“ die Ihnen in der Drs. 6/3892 vorliegende Beschlussempfehlung, die mit 6 : 5 : 1 Stimmen verabschiedet wurde.

Zum Thema „Wipperliese erhalten“ verabschiedete der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr die Ihnen in der Drs. 6/3893 vorliegende Beschlussempfehlung ebenfalls mit 6 : 5 : 1 Stimmen.

Die Beschlussempfehlung zur Wipperliese beinhaltet, dass die Landesregierung gebeten wird, den Betrieb vorerst bis 2016 im touristischen Gelegenheitsverkehr mit fachlicher und finanzieller Unterstützung zu ermöglichen. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für Ihren Bericht, Herr Kollege. - Für die Landesregierung spricht jetzt der zuständige Minister Herr Webel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Heidebahn ist festzustellen, dass diese seit dem Jahreswechsel nicht mehr fährt. Der ersatzweise eingerichtete Busverkehr wurde und wird auch weiter optimiert. Die DRE als Infrastrukturbetreiberin der Heidebahn ist unter ausdrücklichem Hinweis auf das Landesinteresse an Gelegenheitsverkehren auf Veranlassung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr von der Nasa angeschrieben worden. Eine Reaktion ist noch nicht erfolgt.

Wir brauchen aber auch ein klares Bekenntnis aus der Region als Unterstützung; denn nur so kann das Land mit der Finanzierung von Gelegenheitsverkehren einen Beitrag zur Sicherung der Strecke leisten. Ich bin überzeugt, wir sind gut beraten, vor dem Hintergrund der bereits jetzt erfreulichen Entwicklung im Schienengüterverkehr Vorsorge dafür zu treffen, dass auch in Zukunft ausreichend Tras-

sen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund habe ich die Nasa gebeten, hierzu noch einmal nachzusetzen.

Zur Wipperliese. Zur Veranlassung von touristischen Gelegenheitsverkehren auf der Wipperliese hat bereits am 9. März 2015 auf der Arbeitsebene ein Gespräch mit dem Aufgabenträger des ÖSPV sowie dem Tourismusbeauftragten des Landkreises Mansfeld-Südharz stattgefunden. Bereits in diesem Gespräch war erkennbar, dass der Landkreis ein großes Interesse an der Umsetzung von Gelegenheitsverkehren auf der Wipperliese hat. Allerdings zeigte dieses Gespräch auch, dass es wohl notwendig sein wird, bei der Gestaltung dieser Verkehre landesseitig weiterhin unterstützend tätig zu sein. Dafür besteht auch uneingeschränkte Bereitschaft.

Am 16. März 2015 hat dann ein weiteres Gespräch zwischen dem Geschäftsführer der Nasa und der Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz stattgefunden. Auf ihre Einladung hin gab es am 20. März 2015 ein weiteres Gespräch, an dem Vertreter der Nasa, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, der Kreisbahn Mansfelder Land sowie der Mansfelder Bergwerksbahn, des Aktionsbündnisses „Rettet die Wipperliese“ und der Standortmarketing-Gesellschaft teilgenommen haben. Dort hat man sich darauf geeinigt, dass die Wipperliese im touristischen Gelegenheitsverkehr fahren soll. Bis Ende April 2015 soll dafür ein Grundkonzept erstellt werden, das im weiteren Verlauf noch erweitert und ausgebaut werden soll.

In der genannten Gesprächsrunde bestand Übereinstimmung dahingehend, die Wipperliese von April bis Oktober und auch in der Adventszeit an den Wochenenden sowie an bestimmten anderen Tagen, an denen es sich anbietet, fahren zu lassen.

Im Nachgang zu dieser Gesprächsrunde ist ein Treffen mit den Bürgermeistern und Vertretern der Heimatvereine sowie weiteren Akteuren geplant, um auch deren Vorstellungen in die konkrete Angebotsgestaltung einzubinden.

In ähnlicher Zusammensetzung wie am 20. März 2015 ist für den 1. April 2015 ein Folgetermin im Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf vereinbart worden, um die Sache weiter voranzutreiben.

Die Region und die Nasa sind damit auf einem guten Weg, um den Regelbetrieb alsbald nach seinem Auslaufen in einen zielgerichtet auf die touristische Nachfrage zugeschnittenen Gelegenheitsverkehr zu überführen.

Die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Beirates bei der Nasa laufen. Wir stehen im Schienenpersonennahverkehr vor erheblichen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Das betrifft die Finan-

zierung ebenso wie die Angebotsnachfrage. Dies wird sich unmittelbar auf die Arbeit der Nasa niederschlagen.

Der Spagat zwischen dem Daseinsvorsorgeauftrag des Landes und der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Einsatzes der Haushaltsmittel wird nicht leicht zu meistern sein. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir diesen Spagat im konstruktiven Miteinander schaffen werden.

Die Einrichtung des Beirates könnte einen Beitrag dazu leisten, die Komplexität, aber auch die Widersprüchlichkeit des Eisenbahnwesens transparent und verständlich zu machen. Dieses Verständnis ist eine elementare Voraussetzung, um die richtigen Entscheidungen nach sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben neben der Beschlussempfehlung auch zwei Änderungsanträge der LINKEN. Ich bitte namens der Landesregierung, diese abzulehnen.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal - ich habe es schon im Ausschuss gesagt -: Ich hätte heute vielleicht einen Antrag erwartet, mit dem wir darauf schauen, wie es mit den anderen Strecken, die bereits in den Medien genannt wurden, ab Dezember 2016 weitergeht. Dann sind die Reserven der Nasa aufgebraucht, mit denen die Strecken in den Jahren 2015 und 2016 noch finanziert werden. Deshalb ist es wichtig, dass sich die neue Landesregierung, die im nächsten Jahr im Amt sein wird, ab März/Anfang April schon Gedanken macht, wie diese 31 Millionen €, die jetzt noch aus den Regionalisierungsmitteln finanziert werden, aufgebracht werden können.

Die Entscheidungen müssen deutlich früher als im Dezember 2016 gefällt werden, wenn es um weitere Abbestellungen von Leistungen geht. Diese möchten weder das Ministerium noch die Nasa, und ich weiß, dass Sie das auch nicht möchten. Deshalb sind alle gut beraten, Anfang März bis Ende April 2016 die Entscheidungen auf den Weg zu bringen, um weitere Abbestellungen ab Dezember 2016 zu vermeiden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben jetzt zwei Fragesteller für Sie; einmal den Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert und dann Herrn Loos. - In dieser Reihenfolge geht es jetzt los. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Webel, nur eine Intervention. Wenn Sie sagen, im Jahr 2016 sind die Reserven der Nasa aufgebraucht, bedeutet das, dass Sie für diesen Bereich jetzt mehr Geld ausgeben, als Sie im Lan-

deshaushaltsplan als Zuführung aus den Regionalisierungsmitteln planen.

Man muss sagen, das ist nicht gottgegeben. Das Problem liegt darin, dass wir Regionalisierungsmittel für Zwecke ausgeben, für die Regionalisierungsmittel nicht eingesetzt werden sollten. Sie haben völlig Recht, das bedeutet: Dies ist eine haushaltspolitische Entscheidung des Landes. Das bedeutet, dass diese Streckenabbestellungen genau wie andere letztlich die Konsequenz haushaltspolitischer Entscheidungen des Landes sind, die wir für falsch halten. Insofern kann ich nur zustimmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie beide Fragen zusammen beantworten, Herr Minister?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich hatte das Gefühl, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert mir in meinen Ausführungen über die Ausbildungsverkehre und die Finanzierung aus den Regionalisierungsmitteln Recht gegeben hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Niemand kann etwas für Ihre Gefühle, Herr Minister.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist Herr Loos an der Reihe.

Herr Loos (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Webel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Ihnen fehlt die Unterstützung aus der Region für das Pilotprojekt „Heidebahn fortführen“? - Das kann nicht sein. Ihnen müssten die Schreiben der Landräte, der Bürgermeister der Region und des Kreistages bekannt sein. Sie sind für die Fortführung dieser Bahn.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Loos, ich glaube, Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe nicht über das Pilotprojekt gesprochen, sondern über die Gelegenheitsverkehre, die wir bei der Wipperliese andenken, und darüber, dass die Nasa auch bereit ist, die Heidebahn zu finanzieren. Es geht nicht um den Regelverkehr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt begrüßen wir auf der Gästetribüne - das steht hier so schön - junge Damen und Herren der Interessenvereini-

gung „Jugendweihe“ aus Stendal. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Hier vorn begrüßen wir jetzt für die SPD-Fraktion - nein, immer noch für die Fraktion DIE LINKE - den Kollegen Hoffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich wusste gar nicht, dass du wechseln wolltest!)

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen sich keine Sorgen machen, ich habe nicht die Absicht zu wechseln.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nach drei Monaten Arbeit in den Ausschüssen liegen uns heute die Beschlussempfehlungen zur Wipperliese und zur Heidebahn vor. Das Ergebnis ist enttäuschend. Beide Beschlussempfehlungen verneinen eine Zukunft, auf die wir im Dezember 2014 gesetzt haben und auf die wir nach wie vor setzen. Das können Sie unseren Änderungsanträgen entnehmen.

Die Breite der Diskussionen, das Engagement sowie die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger vor Ort an dieser politischen Entscheidung waren und sind beeindruckend. Seit Wochen kämpfen die Menschen, insbesondere im Wippertal, um ihre Bahn, bringen sich ein mit Fachwissen, informieren, organisieren und wollen sich ihr Leben nicht von der Rotstiftpolitik diktieren lassen. Sie appellierten an Sie, Herr Minister Webel, und an die Koalition im Landtag, die Abbestellung zu revidieren.

Statt darauf schon zu hören, stellten Sie sich lange stur. Besonders kompliziert war offensichtlich auch das Gespräch mit Ihrem Koalitionspartner SPD. Sie erweckten den Eindruck, als würden Sie das Thema lieber so schnell wie möglich aus den Schlagzeilen verbannen. Doch so leicht lassen die Wählerinnen und Wähler Sie nicht davon kommen. Auch wir lassen nicht locker.

(Beifall bei der LINKEN)

Wären es nicht die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, die im Dezember die Anträge gestellt haben, und wären es nicht zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gewesen, die erkannt haben, welches fragwürdige politische Spiel hier getrieben wird, würden wir heute nicht einmal mehr über Gelegenheitsverkehre - was immer das ist -, geschweige denn über Wochenendverkehre reden.

Am Ende war der öffentliche Druck so groß, dass Sie reagieren mussten. Das haben Sie getan und diese traumhaften Ideen von dem Gelegenheitsverkehr entwickelt. Sogar der Nasa-Beirat ist hergebracht worden.

Die Betroffenen vor Ort, Eisenbahnunternehmen, Geschäftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger, haben in den vergangenen Wochen mehr erwartet. Sie haben eine wichtige Sache von der Politik erwartet, und das ist die Klarheit über Entscheidungen und Abläufe der beabsichtigten Abbestellungen, Klarheit über Ihren unerklärlichen Sinneswandel, die Wipperliese im Dezember 2013 weiter zu bestellen und sie ein halbes Jahr später vom Gleis nehmen zu wollen.

(Frau Brakebusch, CDU: Fahren denn da jetzt mehr mit?)

Sie wollten Klarheit über Brückensanierungen. Es sollen Hunderttausende Euro eingesetzt worden sein, die Jahr für Jahr in die DB Regio geflossen sind. Teilweise ist für die Öffentlichkeit nicht so richtig erkennbar, welche Gegenleistungen daran hängen. Es ging auch um Klarheit über ein zukunftsfähiges Konzept der Landesregierung für den Nahverkehr in diesem ländlichen Raum.

Herr Webel, Sie fordern ein Tourismuskonzept von der frisch gewählten Landrätin - etwas, das der CDU-Amtsvorgänger lange Zeit verschlafen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Webel, Sie haben zu den Fragen, die die Bürger vor Ort gestellt haben, wenig Klarheit hervorgebracht. Konzeptlosigkeit offenbart sich hierbei ebenso wie Unsensibilität für die Belange des ländlichen Raumes und eine gewisse Leidenschaftslosigkeit für Ihr eigenes Ressort.

(Herr Schröder, CDU: Oh!)

Sie haben dafür Kopfschütteln bei Bürgerinnen und Bürgern, Eisenbahnern, Kommunalpolitikern, Verwaltungen und Regionalplanern geerntet. Selbst Ihre eigene Koalition, also Ihr Koalitionspartner SPD und, wer weiß, vielleicht auch Abgeordnete der CDU, hat zeitweise den Kopf über das Vorgehen geschüttelt. Das haben vor allem Sie zu vertreten.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der SPD, ich kann Sie an dieser Stelle nur noch einmal einladen, sich in dieser Frage nicht wie ein Ertrinkender an die CDU zu ketten und sich stattdessen unseren Anträgen anzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Ah! Es geht nicht um die Wipperliese, es geht um die Koalition!)

Wenn wir uns die Heidebahn ansehen, stellen wir fest: Es gab eine Reihe von guten Argumenten für eine Weiterbestellung. Eine Vernetzung nach Sachsen würde die Touristen erreichen, die von dort an jedem Wochenende zu Ausflügen in die Dübener Heide kommen. Das Luther-Jubiläum lässt wachsende Touristenverkehre in den kommenden Jahren und womöglich über das Jahr 2017 hinaus erwarten. Selbst die Planer der evan-

gelischen Kirche haben sich für den Erhalt der umweltschonenden Bahnverbindung ausgesprochen.

Alternativangebote liegen seit Wochen auf dem Tisch. Von allen Seiten wird die Landesregierung gebeten, nicht stur zweidimensional für ein Ein und Aus der Heidebahn zu entscheiden, sondern Kompromisse und Mittelwege zu finden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Mit unseren Änderungsanträgen wollen wir diesen Mittelweg beschreiten und fordern die Landesregierung auf, sich intensiv mit dem Vorschlag der Deutschen Regionaleisenbahn zu befassen und Wochenendverkehre der Heidebahn zu ermöglichen. Setzen Sie sich doch in dieses gemachte Nest. Die DRE hat Ihnen schon einen Teil Ihrer Arbeit abgenommen. Nutzen Sie das!

Bei der Wipperliese ist die Diskussion bekanntermaßen intensiver. Die Gründe dafür sind bekannt. Bekannt sind Ihnen auch die Stellungnahmen der regionalen Planungsgemeinschaften Harz und Halle. Das werden Sie nicht gern hören, Herr Minister, aber auch die haben Ihre Politik sehr kritisch reflektiert und aufgezeigt, in welchem Widerspruch Ihre Entscheidungen zu den Belangen der Raumordnung und der Landesentwicklung stehen.

Die mögliche Verschlechterung der Verkehrssituation bei allen Busbetrieben ist bekannt. Es gibt Studien, die hinlänglich belegen, dass je nach Region Verluste in den Fahrgastzahlen von mindestens 30 % eintreten werden. Die Menschen im Wippertal haben schon deutlich signalisiert, welche Alternative sie sehen: Das ist der Individualverkehr.

Sie verteidigen sich immer mit der Argumentation der fehlenden Wirtschaftlichkeit der Wipperliese sowie mit dem Mantra der Eisenbahn als Massenverkehrsmittel. Doch ich sage Ihnen: Mit Ihrer Fixierung auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen und eine reine Ein- und Ausstiegsbewertung an den Bahnhöfen gefährden Sie den Wert, den diese Bahnverbindung mit all ihren Besonderheiten für die Region hat. Diese Ansicht wird nicht nur von mir vertreten, sondern, wie man früheren Publikationen entnehmen kann, auch von Ihrem Amtsvorgänger Herrn Daehre.

Für die Erschließung des Wippertals und dessen Integration in die Tourismusregion Harz bedeutet diese Beschlussempfehlung einen Rückschlag aus dem Ausschuss heraus. Es hat einen Beigeschmack, wenn Sie noch im Jahr 2013, kurz vor der Abwahl Ihres Parteikollegen, des Landrats Schatz, den Verkehrsvertrag um vier weitere Jahre verlängern lassen und ein halbes Jahr später, nach dem Wahlsieg von Frau Dr. Klein, die Wipperliese abbestellen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, darf ich Sie einmal ganz kurz unterbrechen? Es herrscht ein Geräuschpegel, der das Zuhören schwierig macht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Die Rede macht es!)

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Das will ich Ihnen wohl glauben, aber ich bin hier nicht angetreten, um Sie zu streicheln. - Nach viel Protest ringt sich die Koalition nun zu einem Gelegenheitsverkehr durch und fordert von der frisch gewählten Landrätin ein touristisches Konzept in Rekordzeit. Und der Minister verkündet im Ausschuss, dass er früher als Landrat keinen Landtagsbeschluss gebraucht hätte, um ein Tourismuskonzept zu erarbeiten. Das war - das ist meine persönliche Empfindung, und ich gestatte mir, das hier zu sagen - eine ziemliche Herablassung, mit Verlaub gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Werfen wir einmal einen Blick auf die vermeintliche Alternative Busverkehr mit gleichzeitigem Gelegenheitsverkehr der Wipperliese. Die DB Regio hat Jahr für Jahr ohne erkennbare Gegenleistung - das hatte ich bereits gesagt - Mittel in Höhe von 500 000 € kassiert und damit womöglich zu Gewinnpotenzialen der DB AG beigetragen. Diesen Betrag herausgerechnet blieben für die Wipperliese von dem, was einmal als Ansatz gewählt war, ca. 1,1 Millionen € pro Jahr. Allein Ihr Buskonzept, von dem nun geredet wird, kostet den Landkreis und das Land zusammen mindestens 500 000 €.

(Herr Schröder, CDU: Nicht wahr!)

- Das können Sie nachher korrigieren. - Hinzu kommen Mittel in Höhe von 350 000 € für einen Wochenendverkehr der Wipperliese, die Herr Malter am letzten Freitag in Sangerhausen zugesagt hat, und Trassenpreise in Höhe von 500 000 €. Summa summarum sind das mehr als 1,1 Millionen €, die möglich wären für einen Regelbetrieb der Wipperliese. Es scheint, als wäre Ihr Alternativkonzept bei einem genauen Betrachten der nackten Zahlen auch nicht viel wirtschaftlicher.

(Herr Schröder, CDU: Das ist falsch!)

- Das dürfen Sie nachher alles korrigieren. - Von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region und von dem politischen Schaden für die Landespolitik will ich gar nicht reden. Meine Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Wipperliese eine Zukunft im Regelbetrieb hätte, natürlich einhergehend mit einem dazu erstellten tragfähigen touristischen Konzept. Dafür und auch für die Erfolgsmessung eines solchen Konzepts braucht es Zeit, die wir dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit unserem Änderungsantrag gern geben wollen.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich bitte namens meiner Fraktion um eine namentliche Abstimmung speziell zu dem Antrag, der sich auf die Wipperliese bezieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Der Kollege Scheurell gehört nach wie vor zur CDU-Fraktion und für diese ergreift er jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute zum Feierabend noch einmal ein richtiges Highlight. Alle, die wir hier sitzen, ganz gleich wie wir nachher abstimmen werden, sind für die Bahn und sind für den Schienenpersonennahverkehr und wollen diesen auch erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz vor Weihnachten legte die Fraktion DIE LINKE zwei Anträge vor. Beide Anträge waren keine Überraschung für diejenigen - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege. - Ich würde herzlich darum bitten, das Ruhegebot für links und rechts, für oben und unten einzuhalten. Bitte etwas ruhiger.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, wo ordnen Sie uns denn dabei ein?

(Heiterkeit)

Rechts kenne ich hier doch gar nicht. Wir kuscheln uns doch alle in der Mitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir nicht!)

- Nein, sehr geehrter Herr Gallert, Ihnen gestehe ich das zu: Sie sind links - und für mich viel zu weit links.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das mag so sein!)

- Viel zu weit links. Wer die Geschichte der Bevölkerung hier in Mitteldeutschland kennt, der wird verstehen, dass Ihre Partei für viele, viele Menschen niemals im Leben wählbar sein wird, egal was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vor 25 Jahren auf dem Wittenberger Marktplatz gestanden, vor der SED-Kreisleitung - Uwe Loos wird das bestätigen können -, ich habe die Demos in Wittenberg organisiert. Und da stand auf meinen Plakaten: Wir vergessen die Vergan-

genheit nicht! Glauben Sie es mir: Ich vergesse sie nicht, weder die Zeit der NVA noch die Zeit der Diskriminierung, um einen Studienplatz zu bekommen.

(Zurufe von der LINKEN)

Also ich vergesse nichts.

(Beifall bei der CDU)

Aber das soll nicht so weit gehen, dass Linke heute erneut diskriminiert werden. Ich diskriminiere Linke nicht.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Und nun kehren wir wieder zur Bahn zurück.

Herr Scheurell (CDU):

Jetzt kommen wir zur Wipperliese, Entschuldigung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach, das ist nicht mehr nötig! - Zuruf: Und zur Heidebahn!)

- Und zur Heidebahn. - Beide Anträge waren keine Überraschung für diejenigen, die die Fraktion DIE LINKE kennen. Was war passiert? - Die Nahverkehrsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt hatte vorgeschlagen, zum Ende des Jahres 2014 zwei Linien wegen zu geringer Nachfrage abzubestellen. Im April 2015 soll dann eine dritte Linie hinzukommen. Diese drei Linien sind Ihnen allen hinreichend bekannt.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Das zuständige Ministerium hat sich der fachlichen Bewertung unserer Nasa GmbH angeschlossen und die Abbestellung vollzogen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

Anträge der Fraktion DIE LINKE im Landtag, genau diese Abstellung nicht zu vollziehen und nicht vorzunehmen, waren für uns nur eine Frage der Zeit. Während bei der Relation Merseburg - Schafstädt im Landtag weitgehend Einvernehmen dazu bestand, diese aufgrund geringer Nachfrage abzubestellen - diese wird übrigens stärker nachgefragt als die Relation Kloster Mansfeld - Wippra -, konzentrierte sich die Kritik der Fraktion DIE LINKE auf die Relationen Lutherstadt Wittenberg - Bad Schmiedeberg und Kloster Mansfeld - Wippra.

Um es vorweg zu sagen: Sachsen-Anhalt hat seit 1994 auch im Ländervergleich eine erhebliche Anpassungsleistung im Schienenpersonennahverkehr erbracht. Weit mehr als 40 stillgelegte Strecken und rund 700 stillgelegte Streckenkilometer allein bei den Bahnen des Bundes sprechen eine sehr deutliche Sprache.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Niemandem hier im Haus fallen gerade deswegen weitere Abbestellungen leicht. Mich persönlich schmerzt die Abbestellung der Heidebahn sehr, das können Sie mir glauben. Meiner Kollegin Rotzsch geht es bei der Strecke Merseburg - Schafstädt nicht anders.

Deswegen sage ich für meine Fraktion auch ganz klar: Der Schienenpersonennahverkehr darf, Frau Budde, am Ende nicht zum finanziellen Prellbock werden, wenn das Land Sachsen-Anhalt glaubt, soziale Leistungen immer weiter ausbauen zu müssen.

Aber Politik darf sich eben nicht nur am Wünschenswerten orientieren. Auch das tatsächlich Machbare, Herr Gallert, sehr geehrter Herr Fraktionsführer - -

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Vorsitzender!)

- Vorsitzender. Sie haben es ja nicht so mit dem Führen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das Thema hatten wir! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Auch das tatsächlich Machbare muss eine Rolle spielen. Denn nicht alles, was manch einer für politisch wünschenswert hält, ist auch dauerhaft finanzierbar. Vor diesem Hintergrund waren Ihre Anträge einmal mehr bezeichnend. Ihre Anträge lauten: Zwei bis drei Jahre weiter so! Finanzierungsvorschlag - Fehlanzeige. Sie haben nicht gesagt, wo sie sparen wollen, um mit 3,5 Millionen € - jeweils 1,75 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016 - für zwei weitere Jahre die Wipperliese und mit 1,5 Millionen € für drei weitere Jahre die Heidebahn zu finanzieren.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Freihändig vergeben!)

- Ach, hört doch auf! Freihändig vergeben.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

- Ja, weil es ein Pilotprojekt war, ist das so passiert. Da hätte auch der Landrat aus Wittenberg initiativ werden können und sich beteiligen können. Da ist nichts passiert in all den Jahren. Karl-Heinz Daehre hat das Pilotprojekt angeschoben, um eine Brücke zu bauen, damit diese Heidebahn weiterhin Bestand haben kann. Als dann das Feuer in der Hütte brannte, kam der Landkreis und hat gesagt: 50 000 € ist das Angebot des Landkreises.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von den LINKEN)

- Das war so. Hören Sie doch auf! Dann machen Sie sich damit wirklich vertraut und dann können Sie hier erzählen und debattieren - mit mir an der Stelle nicht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Sie haben auch nicht gesagt, ab wann aus Ihrer Sicht die Eisenbahn gegenüber dem Bus wirtschaftlicher betrieben werden kann. Das schulden Sie uns. Das schulden Sie uns auch in den heute gerade noch vorgelegten Anträgen.

Als Koalition sind wir an dieser Stelle ganz klar: Die Eisenbahn wird gegenüber dem Bus wirtschaftlicher, wenn die Nachfrage mindestens 300 bis 500 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge übersteigt. Sie verweisen gern auf die reine Zahl der Reisenden, aber entscheidend für eine Strecke ist ihre durchschnittliche Auslastung im Verhältnis zur Streckenlänge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eisenbahn ist ein Massenverkehrsmittel. Dort, wo sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, muss der Regelbetrieb durch intelligente Busersatzkonzepte organisiert werden. Ein Bahnbetrieb kann, wenn es denn vor Ort gewünscht ist, im Gelegenheitsverkehr aufrechterhalten werden.

Genau dieser Weg wird jetzt beschritten. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Betrieb der Regionalbahn Wipperfliede vorerst bis 2016 im touristischen Gelegenheitsverkehr mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des Landes zu ermöglichen. Der Landkreis ist in der Pflicht, hierzu mithilfe der Nahverkehrsgesellschaft bis zum 30. April 2015 ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dabei sind alle Beteiligten auf einem guten Weg.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Allein für das Busersatzkonzept der Wipperfliede sind Mittel in Höhe von 368 000 € vom Land bereitgestellt worden. Hinzu kommt noch die Einrichtung der Haltestellen. Es kann doch niemand sagen, dass die Menschen vor Ort nicht mitgenommen werden, dass sie abgehängt werden und dass keiner ein Interesse daran hat, den ländlichen Raum weiter am Netz zu halten. Das ist doch hier die Aufgabe.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Auch für die Heidebahn hat der Verkehrsausschuss nach Lösungen gesucht. Ich möchte vorausschicken, dass sich der bisherige Betreiber selbst in einer Stellungnahme gegenüber dem Verkehrsausschuss gegen einen Weiterbetrieb ausgesprochen hat. Wir beauftragen die Nasa dennoch zu prüfen, ob es Interessenten für Gelegenheitsverkehre gibt. Wir wissen alle gemeinsam, dass es sie gibt. Ein Verein, dem ich selbst angehöre, hat Interesse daran geäußert.

Auch bei der Heidebahn soll das Land Gelegenheitsverkehre finanzieren und so einen Beitrag zur Sicherung der Strecke, auch für die Güter- und Umleitungsverkehre, gewährleisten. Außerdem macht der Verkehrsausschuss klare Vorgaben:

keine weiteren Abbestellungen im laufenden und im kommenden Jahr und die Einberufung eines Beirates bei der Nasa. Künftig sitzen also die Verkehrspolitiker mit am Tisch - und nicht am Katzentisch -, wenn es um die Zukunft von Strecken im SPNV geht.

Ich gehe davon aus, dass alle Verkehrspolitiker im Beirat, die künftig entgegen dem fachlichen Votum der Nasa eine Strecke mit Regionalisierungsmitteln weiterhin finanzieren wollen, entscheiden müssen, an welchen Stellen dann keine Regionalisierungsmittel mehr eingesetzt werden sollen.

Ich weiß, Politik ist immer ein Kompromiss. Für die Nutzer der Wipperfliede und der Heidebahn ist dieser Kompromiss sicherlich nicht das, was sie sich gewünscht oder zumindest erhofft haben. Aber mit Blick auf all diejenigen, die die Wipperfliede und die Heidebahn nicht nutzen, sondern nur bezuschussen, ist dieser Kompromiss das, was möglich war.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich bitte um Ablehnung der heute noch vorgelegten Anträge der Fraktion DIE LINKE und um Zustimmung zu unserem Beschlussvorschlag. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Der Kollege Fraktionsvorsitzende Gallert würde Sie gern etwas fragen oder intervenieren. Herr Hoffmann hat sich ebenfalls gemeldet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scheurell, es geht mir nur noch einmal um die Geschichte, als Sie sagten, wir würden diese Anträge hier stellen, ohne dass die Frage der finanziellen Auswirkungen von uns in irgendeiner Art und Weise adäquat beantwortet würde. Dazu kann ich nur sagen: Diesen Vorwurf können Sie uns machen, aus unserer Sicht ist er aber nicht gerechtfertigt. Denn wir nehmen - im Gegensatz zu Ihnen - die Aussagen Ihrer Landesregierung ernst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, das ist so, Herr Scheurell. Sie waren im Ausschuss dabei. Die Landesregierung hat klar gesagt: Die Abbestellung oder Einschränkung des Verkehrs bei der Wipperfliede und der Heidebahn hat nichts mit der finanziellen Ausstattung der Nasa zu tun, sondern ausschließlich mit der Einschätzung, dass diese Verkehre nicht mehr ausreichend nachgefragt werden. Das war die Antwort des Staatssekretärs Herrn Klang auf eine Frage von Guido Henke. Und daran halten wir uns fest.

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir die Aussagen der Landesregierung ernst nehmen, könnte

ich das bei einem Oppositionspolitiker verstehen; bei Ihnen bin ich da ein bisschen im Zweifel.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, wir nehmen alle Aussagen unserer Regierung sehr ernst, sonst würden wir sie ja nicht tragen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Natürlich. - Und ich weiß wohl - ich war kein kleines Kind, als Herr Henke diese Frage stellte - um die Antwort. Sie haben jetzt nichts hinzugedichtet und nichts weggelassen. Es ist richtig: Die Antwort war so. Es hilft nichts, darüber zu debattieren. Dennoch ist es so, dass wir dann im Finanzausschuss und auch im Verkehrsausschuss darüber gesprochen haben, wie wir das weiter finanzieren wollen. Auch da war Herr Henke dabei - und er war zu der Zeit auch kein kleines Kind und hätte Ihnen das sagen können.

(Frau Weiß, CDU: Vornehm!)

Von daher hat sich die Antwort des Herrn Klang an dieser Stelle durch eine frischere, der Haushaltspolitik geschuldete Entscheidung überholt. So habe ich das in Erinnerung.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollen Sie auch die Frage des Kollegen Hoffmann beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Natürlich, er möchte meine Redezeit verlängern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Hoffmann, Sie machen dem Kollegen Scheurell eine Freude.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Es war bis jetzt auch schon sehr unterhaltsam. Man muss hier nicht jeden Scherz ernst nehmen.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie kennen bestimmt auch die in der letzten Woche veröffentlichte Statistik von der Allianz pro Schiene, nach der Sachsen-Anhalt, was Bahnstrecken betrifft, das mit Abstand am stärksten ausgedünnte Land ist, und das als Flächenland. Insofern stellt sich jetzt die Frage: Wie weit wollen wir das noch treiben? - Das ist eigentlich mehr eine Intervention.

Meine eigentliche Frage ist: Würden Sie mir Recht darin geben, dass ein Landkreis und alle Beteiligten, die im Moment in der Diskussion sind, wenn sie am untersten Ende der Nadel, was sozusagen

den Fluss von Finanzen betrifft, hängen, sich eher für den Spatz in der Hand als für die Taube auf dem Dach entscheiden?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Scheurell (CDU):

Das Angebot wird nicht unbedingt für die Landkreise gemacht, sondern für die Nutzer.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Es ist nun einmal wirklich so, dass die Nutzerzahlen auf verschiedenen Relationen im Land leider nicht denen entsprechen, die uns der Bund zum Beispiel vorgegeben hat, um Regionalisierungsmittel einzusetzen. Das wissen Sie auch. Dabei sind wir im Wettbewerb mit allen Bundesländern. Sie wissen auch, dass die Verteilung eben dieser Mittel gerade neu ausgefochten wird.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

- Nein, nein, ich bringe es auf den Punkt, sehr geehrter Herr Hoffmann. - In anderen Bundesländern werden Strecken abbestellt, die von weniger als 1 000 Reisenden pro Streckenkilometer genutzt werden. Bei uns gilt: 300 bis 500 Reisendenkilometer.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

- Ja, ja, Herr Dr. Köck. - Wir sind alle gemeinsam der Meinung, dass es richtig ist, was wir im Ausschuss beschlossen haben, nämlich eine Demontage dieser Strecken zu verhindern, weil wir sie uns für die Zukunft als Option erhalten wollen. Dafür hatten Sie doch unsere Stimme, oder nicht? Dabei machen wir doch mit.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

- Ja, sicher. - Eines können wir aber nicht tun: Wir können nicht jede Bimmelbahn erhalten, die zu wenig Zuspruch hat und zu wenige Nutzer am Gleis hält. Das ist einfach so.

Wir haben mit der Nasa gemeinsam vor, den Gelegenheitsverkehr und den touristischen Verkehr auch auf der Heidebahn mitzufinanzieren. Diese Anträge und diese Verfahren laufen gerade zwischen den Interessierten und auch der Regionaleisenbahn.

Mit der Wipperliese ist das nicht anders. Darüber wird gerade auch mit Ihrer Landrätin verhandelt. Die Dinge sind auf einem guten Weg. Nun warten wir das doch bitte erst einmal ab. Wir haben doch das Signal gegeben, dass wir daran interessiert sind, Gelegenheits- und touristische Verkehre mitzufinanzieren. Ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Hoffmann, Sie wollten noch eine Frage stellen. - Herr Scheurell, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Hoffmann beantworten? - Sie möchten nicht.

Herr Scheurell (CDU):

Doch, er kann fragen. Ich muss die Frage doch erst hören.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Na gut. - Jetzt möchte Herr Hoffmann nicht mehr fragen; jetzt ist es gut. - Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Weihrich. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen Anträge, die auch solide gegenfinanziert waren, vorgelegt, um die drei Strecken zu erhalten. Die Anträge wurden aber leider abgelehnt. Danach hatte die Fraktion DIE LINKE die Anträge in dieses Hohe Haus eingebracht. Es sah dann tatsächlich kurzzeitig so aus, als würde sich die Koalition noch einmal besinnen und die drei Strecken doch nicht schließen und letztlich die Haushaltsansätze noch einmal verändern.

Nun ist aber klar, dass die drei Strecken, um die es hier geht, endgültig eingestellt werden. Damit geht bei der Wipperliese eine fast hundertjährige Eisenbahntradition zu Ende. Bei der Heidebahn wurde ein sehr erfolgreiches Experiment einfach beerdigt. Ich bedaure das sehr. Ich denke, das ist eine grundfalsche Entscheidung, die aus der Sicht meiner Fraktion in keiner Weise zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Einschätzung können auch die kosmetischen Korrekturen durch die Koalition nichts ändern.

Unterm Strich waren die Ausschussberatungen absolut enttäuschend. Im Rahmen der Anhörung im Verkehrsausschuss wurden sehr viele Sachargumente für die Strecken vorgebracht, die allerdings an der Mehrheitsentscheidung nichts geändert haben. So wurde beispielsweise absolut überzeugend dargestellt, dass der Busverkehr eben keinen gleichwertigen Ersatz für die Wipperliese darstellen kann. Die Fahrzeiten verlängern sich und im Winter entstehen durch die steilen Fahrstrecken und die schwierige Topographie zusätzliche Probleme, die kaum zu bewältigen sind. Auch die Mitnahme von Fahrrädern ist im Bus praktisch nicht möglich.

(Herr Schröder, CDU: Ist möglich! Das ist Bestandteil des Buskonzeptes! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das ist gerade für den Tourismus ein entscheidender Nachteil; denn Radtourismus ist einer der entscheidenden, wichtigen Trends im Tourismus. Angebote werden aber nur dann wahrgenommen, wenn auch die Randbedingungen stimmen. Dazu gehört in erster Linie eine gute Verknüpfung mit dem Bahnverkehr.

Die ganze Südharzregion bietet mit dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und mit den Lutherstätten in Eisleben ein riesiges Potenzial. Die Wipperliese hätte einen zentralen Baustein in einem Tourismuskonzept darstellen können.

Vonseiten der CDU wurde im Ausschuss kritisiert, dass der Landkreis noch kein Tourismuskonzept vorgelegt hat. Ich teile diese Kritik an dem ehemaligen Landrat Schatz ausdrücklich, der das Thema während seiner Amtszeit nämlich schlicht verschlafen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Nun aber hat der Landkreis deutlich gemacht, dass er große Potenziale für den Tourismus sieht und in Kürze ein Konzept vorlegen wird. Auch das begrüße ich sehr.

Auch - darauf möchte ich eingehen - das Argument Rückgang der Schülerbeförderung wurde durch den Landkreis relativiert. Der Rückgang ist vergleichsweise gering und konnte bereits anderweitig aufgefangen werden. Nach der Aussage des Landkreisvertreters wurde der Grundschulstandort in Wippra im Schulentwicklungsplan langfristig gesichert. Somit kann die Schließung der Strecke auch nicht mit dem Verweis auf den Rückgang der Schülerzahlen begründet werden.

Meine Damen und Herren! Noch im Januar 2014 wurde der Wipperliese-Vertrag groß gefeiert. Aber schon wenige Monate später wurde die Einstellung der Strecke beschlossen. Das hat mit einer vorausschauenden Verkehrspolitik nichts zu tun, meine Damen und Herren. Ich wiederhole hier meine Kritik an der Einstellung der Wipperliese. An dieser Kritik ändert auch der touristische Gelegenheitsverkehr nichts, der wahrscheinlich ohnehin nur bis zum 13. März 2016 aufrechterhalten werden wird.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Zur Heidebahn. Auch hierbei hat sich durch die Ausschussberatungen bekanntlich nichts an der Situation geändert. Die Heidebahn ist eingestellt worden und der Verkehrsbetreiber hat sich zurückgezogen. Damit wurde das sogenannte Schmieberger Modell eingestellt, obwohl die Fahrgastzahlen seit 2007 deutlich gestiegen sind. Nach Aussagen der Koalition möchte man nun prüfen,

ob es einen Interessenten für Gelegenheitsverkehre gibt. Das ist noch viel unsicherer und unkonkreter als bei der Wipperliese.

Auch hierzu sage ich ganz deutlich: Die Heidebahn nach dem so erfolgreichen Verlauf seit 2007 und so kurz vor dem Luther-Jubiläum aufzugeben, ist schlicht unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Durch das Modellprojekt sollte eine enge Verknüpfung der Bahn- mit den Busangeboten vorgegeben werden, im Übrigen nicht nur die Verknüpfung von Schiene und Bus, sondern auch intermodal die Verknüpfung mit dem Radverkehr; denn auf dieser Strecke wurden jährlich immerhin rund 6 700 Fahrräder transportiert. Somit wurde mit der Heidebahn ein wirklich zukunftsweisendes Konzept umgesetzt.

Doch auch hier verhallen die Argumente ungehört. Die Heidebahn ist Geschichte. Stattdessen gab und gibt es nun große Probleme bei der ordnungsgemäßen Abwicklung des Schülertransports, wie es in den Medien hinlänglich kommuniziert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat angekündigt, in den Jahren 2015 und 2016 keine weiteren Abbestellungen mehr vorzunehmen.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Das stimmt!)

Das ist erst einmal löblich. Aber es ist auch keine große Leistung; denn es ist klar, dass die Nasa in diesen Jahren den Schienenpersonennahverkehr noch aus Haushaltsresten finanzieren kann. Wir halten diese Verlautbarung für völlig unzureichend; denn es ist weder von einer Schließung der Haltepunkte noch von sonstigen Leistungseinschränkungen die Rede. Wir wissen nicht, wie die Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs aussehen wird.

Wir alle wissen, dass es - das hat Herr Webel ausgeführt - erst in den Folgejahren spannend wird. Um eine weitere Abbestellungswelle ab dem Jahr 2017 zu vermeiden, die dann möglicherweise Strecken wie Stendal - Tangermünde, Zeitz - Weißenfels oder Merseburg - Querfurt betrifft, brauchen wir schon jetzt eine Diskussion über den Schienenpersonennahverkehr in Sachsen-Anhalt. Wir brauchen eine Verständigung darauf, dass das Netz in der jetzigen Form erhalten werden soll. Wir müssen ferner die Möglichkeiten zur Erweiterung des Netzes ausloten. Wir brauchen also einen Konsens zum künftigen Bahnverkehr und den Verkehrsleistungen in Sachsen-Anhalt, damit die Finanzierung im Landeshaushalt gesichert werden kann. Nur dann haben die Nasa und die ausführenden Verkehrsunternehmen langfristig Planungssicherheit.

Herr Webel, an Ihre Adresse gerichtet: Ich sehe eindeutig auch die jetzige Landesregierung noch in der Pflicht, die Weichen zu stellen, damit diese Diskussion jetzt beginnt, damit diese Einigung noch vor der Landtagswahl herbeigeführt werden kann und die neue Landesregierung nicht bei null anfangen muss und dann möglicherweise wieder gezwungen ist, Entscheidungen zu treffen, die keiner haben will.

Herr Scheurell, das sage ich an Ihre Adresse: So wie Sie das darstellen, wenn Sie sagen, die Nasa hat Vorschläge gemacht und die Regierung hat sie umgesetzt, ist es wirklich völlig verkehrt dargestellt.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Es ist so, dass die Nasa gesagt hat, zu welchen Maßnahmen sie gezwungen ist, wenn sie mit dieser Finanzausstattung den Nahverkehr organisieren soll. Damit hat sie nur auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht. Es war Ihre Entscheidung, mit den Haushaltsansätzen sozusagen die Konsequenzen zu erzwingen. Sie hätten es in der Hand gehabt, die Konsequenzen abzuwenden und die drei Strecken nicht zu schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Um den Schienenpersonennahverkehr in Sachsen-Anhalt zu sichern, ist aber auch eine Einigung über die Regionalisierungsmittel des Bundes eine wichtige Voraussetzung. Ich denke, wir alle müssen uns dafür einsetzen, dass die Mittel erhöht werden und dass eine jährliche Dynamisierung erfolgt, um Kostensteigerungen abzufangen. Aber - auch das ist wichtig -: Um diese Forderungen gegenüber dem Bund mit Nachdruck vertreten zu können, müssen wir in Sachsen-Anhalt wieder reguläre Haushaltsmittel für den Ausbildungsverkehr bereitstellen. Wir können vom Bund nicht mehr Regionalisierungsmittel fordern, diese dann aber in Sachsen-Anhalt völlig zweckentfremdet verwenden. Das funktioniert so nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderung meiner Fraktion ist ganz klar: Es darf keine weiteren Leistungseinschränkungen im Schienenpersonennahverkehr geben. Ein Bahnanschluss ist wichtig für die Mobilität im ländlichen Raum. Und die Attraktivität ländlicher Gebiete steigt ungemein, wenn ein Anschluss an das Bahnnetz existiert.

Wenn wir der negativen demografischen Entwicklung im ländlichen Raum wirklich entgegenwirken wollen, dann verbietet es sich, die Mobilität weiter einzuschränken und damit der Abwanderung aus dem ländlichen Raum Vorschub zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn hat erkannt, dass sie in die Fläche gehen muss. Sie setzt das im Fernverkehr um. Entsprechend müssen wir in Sachsen-Anhalt auch im Nahverkehr vorgehen. Das Motto der Zukunft lautet: Die Fläche erschließen, statt Strecken stilllegen. Denn die Bahn wird auch in künftigen Mobilitätsszenarien eine wichtige Rolle spielen.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Bedeutung des Autos immer weiter sinkt. Insbesondere in urbanen Räumen hat das Auto längst seine Bedeutung als Statussymbol eingebüßt. Viele jüngere Menschen und auch ältere verzichten bereits ganz auf ein eigenes Auto und nutzen verstärkt Carsharing-Angebote. All dies zeigt ein verändertes Mobilitätsverhalten in der Bevölkerung.

Wenn wir wollen, dass sich diese Entwicklung in ländlichen Räumen gleichermaßen vollzieht, dann müssen wir ein gutes Angebot der öffentlichen Verkehrsträger und insbesondere der Bahn gewährleisten und sicherstellen, dass diese Angebote mit überregionalen Angeboten gut vernetzt sind.

Wir alle, meine Damen und Herren hier im Hohen Hause, haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Bahn auf der politischen Agenda und im öffentlichen Bewusstsein einen höheren Stellenwert erhält. Nur dann kann sich der Schienenpersonennahverkehr im Verteilungskampf um die knappen Haushaltsmittel künftig besser behaupten.

Abschließend noch ein Wort zu den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE. Meine Fraktion wird dem Änderungsantrag zur Wipperliese zustimmen. Das ist ganz klar. Wir sehen es auch so, dass die Wipperliese erhalten bleiben soll. Dem Änderungsantrag zur Heidebahn werden wir jedoch nicht zustimmen. Wir sehen zwar sozusagen - -

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Sie haben jetzt länger gesprochen als der Kollege Scheurell. Sie wollten, dass ich aufpasse, ja?

(Herr Scheurell, CDU: Aber wir hören ihm alle gern zu!)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das freut mich. - Zwei Sätze.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die subjektive Wahrnehmung war anders!)

Also, wir sehen, dass Sie etwas erreichen wollen, um sozusagen die Heidebahn aufrechtzuerhalten und nicht zu einer Schließung zu kommen. Wir sehen aber nicht,

(Unruhe bei der CDU)

dass das Projekt Heidebahn

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

So.

Herr Weihrich (GRÜNE):

mit einem Wochenendverkehr gesichert werden kann. Wir brauchen den Vollverkehr oder das Projekt funktioniert nicht.

Ein letzter Satz:

(Oh! bei der CDU)

Wir werden die Beschlussempfehlung natürlich ablehnen.

(Herr Güssau, CDU: Mann, Mann, Mann!)

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hövelmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Scheurell, CDU: Lieber Holger!)

Wir kritisieren nach wie vor die Entscheidung über die Abbestellung der Wipperliese und der Heidebahn. Wir sind der Überzeugung, dass eine andere Entscheidung vertretbar gewesen wäre, und, lieber Herr Kollege Scheurell, sie wäre nicht nur wünschenswert, sondern auch machbar gewesen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, dass nicht nur Wünsche geäußert werden dürfen, sondern auch machbare Gedanken.

Wir haben sehr wohl wahrgenommen, wie unterschiedlich die Menschen im Land in den betroffenen Regionen darauf reagiert haben, als die Nachricht kam, dass eine ihrer Verkehrsverbindungen künftig nicht mehr vorhanden sein wird. Wir haben wahrgenommen, dass sich viele Menschen in ihren Regionen für ein Verkehrsmittel eingesetzt haben, das sie auch künftig nutzen wollen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir werden eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den letzten Monaten engagiert haben, enttäuschen, wenn wir ihnen sagen, das Verkehrsmittel wird jedenfalls in der Form, wie es bisher zur Verfügung stand, nicht mehr erhalten bleiben.

(Herr Gürth, CDU: Es haben mehr geschrien, als mitgefahren sind!)

Der Ehrlichkeit halber muss man aber auch sagen, dass die Vorschläge, die im Ausschuss gemacht worden sind, um die Situation zu befrieden, um Alternativen auf den Tisch zu diskutieren und über diese zu diskutieren, von sehr unterschiedlicher Qualität waren.

Verehrter Herr Kollege Wehrich, wenn Sie hier sagen, dass die GRÜNEN den Vorschlag gemacht haben, die Finanzierung für beide zu sichern, dann will ich dem Hohen Haus noch einmal sagen, was der Vorschlag zur Gegenfinanzierung war,

(Herr Scheurell, CDU: Richtig!)

nämlich die Kürzung der Planungsmittel für die A 14. Sie wollten durch die Hintertür für zwei Regionalbahnen die Verlängerung der A 14 stoppen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Scheurell, CDU: So ist es!)

Das ist etwas, das wir nicht als seriös empfinden, und das muss hier auch laut und deutlich gesagt werden.

Die Finanzierung für die Jahre 2015 und 2016 wäre aus unserer Sicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Nasa gewährleistet. Wer sich den Jahresabschluss für das Jahr 2014 zu Gemüte führt, der sieht, dass allein das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Haushaltsreste in Höhe von mehr als 11 Millionen € erwirtschaftet hat. Das ist eine erfreuliche Zahl. Dann aber zu erklären, dass wir uns bestimmte Dinge nicht leisten könnten, weil die Finanzmittel nicht zur Verfügung stünden, ist jedenfalls nicht sachgerecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben über verschiedenste Alternativvorschläge diskutiert. Ich finde, dass der Gelegenheitsverkehr am Wochenende für die Wipperliese eine Möglichkeit ist für die Menschen in der Region, die Wipperliese auch weiterhin zu nutzen. Wir hätten uns gewünscht - das war unser Vorschlag -, eine Kombination zu ermöglichen, indem man sagt: Wenn wir die Wipperliese nicht insgesamt für den Regelverkehr in der ganzen Woche erhalten können, dann fährt unter der Woche der Bus und am Wochenende fährt im Regelverkehr die Wipperliese.

Denn man muss sich das einmal überlegen. Es passiert Folgendes: Es wird am Wochenende einen Regelverkehr mit dem Bus geben und parallel dazu einen touristischen Gelegenheitsverkehr mit der Wipperliese.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Parallelverkehr!)

Das wird zumindest vermutlich nicht sonderlich wirtschaftlich sein, wenn man zwei Sachen parallel fahren lässt. Es wäre durchaus möglich gewesen, sich auf eines zu konzentrieren. Das ist uns leider

- ich sage das hier so laut - nicht gelungen. Man hätte Doppelverkehre vermeiden können.

Wir haben einen wichtigen Punkt, wie ich finde - das können Sie der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses entnehmen -, in den Beschlusstext aufgenommen. Das ist die Verhinderung der restlichen Stilllegung der Strecke und damit des Verschwindens der Strecke. Nichts ist schlimmer, als wenn ein Stück zurückgebaut wird, verschrottet wird oder was auch immer, sodass dann in Zukunft weder der touristische Gelegenheitsverkehr noch etwas anderes möglich gewesen wäre, weil ein Stückchen der Strecke einfach fehlt. Insofern ist das, glaube ich, keine schlechte Lösung.

Verehrter Herr Minister Webel, Sie haben die Einrichtung des Beirats angesprochen, zu Recht. Ich möchte dazu nur zwei Sätze sagen. Erstens. Wir hätten uns schon vor einem halben Jahr gewünscht, dass es eine progressive Herangehensweise seitens der Landesregierung gibt, einen solchen Beirat einzurichten. Damals gab es noch - ich sage es etwas vorsichtig - etwas Ablehnung.

Zweitens. Herr Minister, wenn Sie sagen, der Beirat soll die Funktion haben - ich habe genau zugehört -, die Komplexität des Eisenbahnwesens besser zu verstehen, dann sage ich dazu: Das wird nicht die Aufgabe dieses Beirats sein. Wir wollen mehr Informationen. Wir wollen zeitiger eingebunden werden und

(Beifall bei der SPD).

wir wollen mitreden können, nicht nur einmal im Jahr, wenn der Haushalt beschlossen wird,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

sondern wenn es konkret um die Entscheidungen geht, die am Ende zu treffen sind.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Daher will ich die Hoffnung etwas trüben. Es wird um mehr gehen als zu erklären, wie Eisenbahn funktioniert. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die aus den Fraktionen dorthin entsandt werden, das wenigstens als Grundwissen mitbringen.

Verehrter Herr Kollege Hoffmann, Sie haben die SPD aufgefordert, sich nicht an die CDU zu ketten. Ich möchte hier deutlich machen: Die SPD kettet sich mitnichten an die CDU.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das sehen wir gleich!)

Aber die SPD-Fraktion erkennt an, dass es in einer Koalition Situationen gibt, in denen man Kompromisse finden muss, um Entscheidungen treffen zu können.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Komisch, dass immer Sie zurückgehen müssen! Warum tre-

ten die nicht einmal zurück? - Herr Thomas, CDU: Wer ist die! - Frau Brakebusch, CDU: Die hängen an der Leine und trippen! - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Wir haben einen Kompromiss formuliert, der - so würde man in der Mathematik sagen - den kleinsten gemeinsamen Nenner widerspiegelt. Das ist für diejenigen, die mehr gewollt haben, sicherlich zu wenig. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vom Koalitionspartner CDU mit noch anderen Erwartungen in die ersten Gespräche gegangen sind und wir uns aufeinander zubewegt haben.

Allerdings - das will ich selbstkritisch sagen - wird mit diesem kleinsten gemeinsamen Nenner eine Chance vertan, etwas für die regionale Verkehrsinfrastruktur in den betroffenen Landkreisen zu tun. Ich möchte aber auch sagen, dass der Beschluss, so wie er jetzt gefasst werden wird, nicht die Zukunft verbaut, auch nicht die Zukunft für die Wiederbelebung von Strecken, die wir in Sachsen-Anhalt haben. Das möchte ich hier so deutlich sagen. Wenn sich Möglichkeiten ergeben, die sachgerecht sind, die in der Region zu einem Effekt führen - wir kennen das touristische Konzept nicht -, sodass auch die Wiederbelebung und die Überführung in einen Regelbetrieb möglich sind, die akzeptiert werden und finanziert werden können, dann ist das auch nach einem solchen heute zu beschließenden Kompromiss möglich.

Ich möchte eines deutlich machen: Wir wollen, dass die Regionen, die hiervon betroffen sind, weiterhin ihre Attraktivität behalten, dass sie nicht nachlassen in der Wirkung in die Bevölkerung hinein, aber auch, was die touristische Wirkung anbelangt.

Wir reden bei der Heidebahn auch über eine touristische Nutzung im Jahr 2017. Auch das muss etwas sein, das uns am Herzen liegt, wenn wir sehen, dass die Welt Sachsen-Anhalt besucht. Wir hoffen, dass sie nicht alle mit dem Flugzeug oder mit dem Auto kommen, sondern dass sie auch das Verkehrsmittel Bahn benutzen, und dass sie sich nicht nur in der Region Wittenberg aufhalten, sondern in die Region ausschwärmen und auch das mit öffentlichen Verkehrsmitteln tun können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe - das möchte ich ganz ehrlich sagen - einen Spagat versucht zwischen der kritischen Bewertung dessen, was hierbei passiert, und der Darstellung dessen, dass es sich in den letzten Monaten doch ein Stück weit bewegt hat, wenn auch nicht so weit, wie wir es uns aus der Sicht der SPD-Fraktion - das will ich ganz offen sagen - gewünscht und wie wir es auch für besser und für vertretbarer gehalten hätten. Aber: Auch an dieser Stelle gehört eine Portion Realismus dazu. Der Landtag muss mit Mehrheit entscheiden. Wir haben in einer Koalition auch die Aufgabe, die entsprechenden Mehrheiten

sicherzustellen. Daher wird die SPD-Fraktion den Vorschlägen mehrheitlich zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. Der Kollege Gallert möchte Sie gern etwas fragen. - Sie kehren zum Pult zurück; Sie wollen antworten. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich möchte Ihren Dehnungsschmerz beim Spagat nicht weiter ausdehnen, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir haben das heute schon beim Tierschutz gehabt. Jetzt haben wir es das zweite Mal. Es muss offensichtlich eine höhere Druckbelastung geben.

Ich möchte Ihnen sagen: Wenn es Ihnen schon so geht, dann möchte ich Ihnen zumindest eine Sorge nehmen, und zwar bezüglich der Refinanzierungsvorschläge der GRÜNEN. Wenn es wirklich so ist - ich war nicht dabei -, wie Sie es gesagt haben, dass die Refinanzierung für diese Streckenfinanzierung Planungsleistungen für die A 14 gewesen sein sollten, dann sage ich Ihnen: Um die A 14 müssen Sie an dieser Stelle keine Sorge haben; denn solche Planungsleistungen kann man nicht zur Refinanzierung dieser Aufgabe heranziehen, weil das Bundesmittel sind, die wir dafür bekommen bzw. die uns ersetzt werden.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Daher glaube ich ausdrücklich, dass Sie zumindest diese Angst nicht haben müssen, wenn Sie ansonsten mit Ihren Dehnungsschmerzen nicht schon genug zu tun haben.

Herr Hövelmann (SPD):

Eine ganz kurze Erwiderung, Herr Präsident. - Ich habe an dieser Stelle keinen Dehnungsschmerz, weil wir es im Ausschuss abgelehnt haben, und, wie ich finde, auch sachgerecht abgelehnt haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Der Haushaltstitel heißt, glaube ich, Planungsleistungen für landes- und bundesbedeutsame Verkehrswege oder so ähnlich. Dahinter versteckt sich genau das. Ich finde, das muss man hier auch sagen dürfen, wenn sich jemand hinstellt und sagt: Wir sind die Guten,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

dabei aber vergisst zu sagen, was er dafür opfert. Ich finde, das muss das Parlament wissen, wenn es entscheidet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. - Damit haben wir die Debatte beendet und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich rufe zuerst den Tagesordnungspunkt 11 a - Pilotprojekt Heidebahn fortführen - und dazu die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 6/3892 auf. Dazu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3926 vor. Über den Änderungsantrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 6/3892 auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind weitgehend die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind zwei Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge zum Tagesordnungspunkt 11 b - Wipperliese erhalten. Herr Hoffmann hat eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beantragt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3927 namentlich abstimmen. Der Schriftführer Herr Krause wird die Namen aufrufen und die Kollegin Hohmann wird die Antworten in der entsprechenden Liste notieren.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja
Herr Barth	Nein
Herr Barthel	Nein
Herr Bergmann	Nein
Herr Bischoff	-
Herr Bommersbach	Nein
Herr Bönisch	-
Herr Borgwardt	Nein
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Nein
Frau Brakebusch	Nein
Frau Budde	Nein

Frau Bull	Ja
Herr Bullerjahn	
Herr Czapek	Nein
Herr Czeke	-
Frau Prof. Dr. Dalbert	Ja
Herr Daldrup	-
Frau Dirlich	Ja
Frau Edler	-
Herr Erben	-
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Nein
Frau Frederking	Ja
Herr Gallert	Ja
Herr Gebhardt	Ja
Herr Geisthardt	Nein
Frau Görke	Ja
Frau Gorr	Nein
Herr Graner	Nein
Frau Grimm-Benne	Nein
Herr Grünert	Ja
Herr Gürth	Nein
Herr Güssau	Nein
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Nein
Herr Hartung	Nein
Herr Dr. Haseloff	-
Herr Henke	Ja
Herr Herbst	Ja
Herr Hoffmann	Ja
Frau Hohmann	Ja
Herr Höhn	-
Herr Hövelmann	Enthaltung
Frau Hunger	Ja
Herr Jantos	Nein
Herr Keindorf	Nein
Herr Knöchel	Ja
Frau Koch-Kupfer	Nein
Herr Dr. Köck	Ja
Frau Prof. Dr. Kolb	Nein
Herr Kolze	Nein
Herr Krause (Zerbst)	Nein
Herr Krause (Salzwedel)	Ja
Herr Kurze	Nein
Herr Lange	Ja
Frau Latta	Ja

Herr Leimbach	Nein
Herr Lienau	Nein
Herr Loos	Ja
Frau Lüddemann	Ja
Herr Lüderitz	Ja
Herr Meister	Ja
Herr Mewes	Ja
Herr Miesterfeldt	Nein
Frau Mittendorf	-
Herr Mormann	-
Frau Niestädt	Nein
Frau Dr. Pähle	Nein
Frau Dr. Paschke	Ja
Frau Quade	Ja
Herr Radke	Nein
Frau Reinecke	Nein
Herr Rosmeisl	Nein
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Nein
Frau Rotzsch	Nein
Herr Schachtschneider	Nein
Herr Scharf	Nein
Herr Dr. Schellenberger	Nein
Herr Scheurell	Nein
Frau Schindler	Nein
Herr Schröder	Nein
Herr Schwenke	Nein
Frau Dr. Späthe	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Herr Steppuhn	Nein
Herr Striegel	Ja
Herr Sturm	Nein
Frau Take	Nein
Herr Dr. Thiel	-
Frau Thiel-Rogée	-
Herr Thomas	Nein
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	-
Herr Wagner	Ja
Herr Wanzek	Nein
Herr Weigelt	Nein
Herr Weihrich	Ja
Frau Weiß	Nein

Frau Wicke-Scheil	Ja
Herr Wunschinski	Nein
Herr Zimmer	Nein
Frau Zoschke	Ja

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ist noch eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter im Raum, die bzw. der nicht aufgerufen worden ist? - Damit ist der Abstimmungsvorgang abgeschlossen. Die Stimmen werden nunmehr ausgezählt.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekanntgeben: 35 Ja-Stimmen, 54 Neinstimmen und eine Enthaltung. 15 Kolleginnen und Kollegen waren nicht anwesend. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in der Drs. 6/3893 abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist somit erledigt.

Wie vereinbart rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Wahlausschuss

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3903**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die anstehende Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter in dem beim Finanzgericht eingerichteten Wahlausschuss obliegt es nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung dem Landtag, die Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Ausschuss zu wählen.

Der Landtag kann diese Aufgabe einem durch ihn zu bestimmenden Ausschuss übertragen. In der Drs. 6/3903 liegt uns ein diesbezüglicher Antrag aller Fraktionen vor, in dem angestrebt wird, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter zu betrauen. Die Antragsteller folgen da-

mit dem bisher praktizierten Verfahren und jenem, das bereits bei der Wahl der Vertrauensleute für den beim Obergerichtsgericht zu bestellenden Wahlausschuss zur Anwendung gelangte.

Wenn ich mich im Raum umsehe, dann kann ich niemanden entdecken, der eine Frage hat oder eine Debatte wünscht. Deshalb lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem in der Drs. 6/3903 vorgesehenen Verfahren zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist dem Verfahren so zugestimmt worden. Das war der Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt dauerhaft sichern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2803**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2848**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/3888**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtags am 28. Februar 2014 statt. Wir behandeln dies in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung und treten damit unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3888 zustimmt und damit den Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 86. Sitzung des Landtags. Die morgige 87. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte.

Ich schließe die Sitzung. Wo auch immer Sie den Abend verbringen - eventuell beim Ostdeutschen Sparkassenverband -, er möge Ihnen gefallen.

Schluss der Sitzung: 18.32 Uhr.